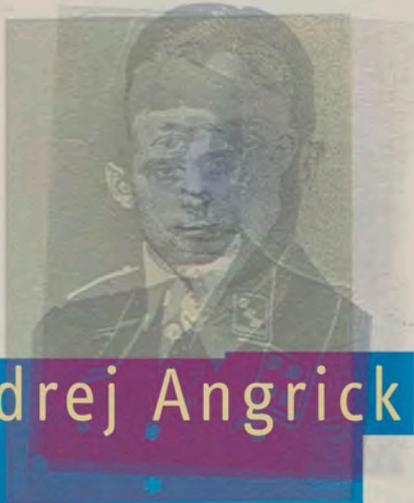


Die Einsatzgruppe D in der südlichen Sowjetunion 1941-1943



Andrej Angrick

Besatzungspolitik und Massenmord

Die Einsatzgruppe D in der
südlichen Sowjetunion 1941 - 1943

Hamburger  Edition

Zum Autor

Andrej Angrick, Dr. phil., Historiker, wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur.

Andrej Angrick

Besatzungspolitik und Massenmord

Die Einsatzgruppe D in der
südlichen Sowjetunion 1941–1943

Hamburger Edition

Hamburger Edition HIS Verlagsges. mbH
Verlag des Hamburger Instituts für Sozialforschung
Mittelweg 36
20148 Hamburg
www.hamburger-edition.de

© der E-Book-Ausgabe 2023 by Hamburger Edition
ISBN 978-3-86854-433-6
E-Book Umsetzung: Dörlemann Satz, Lemförde

© der Erstausgabe 2003 by Hamburger Edition
© der Studienausgabe 2023 by Hamburger Edition
ISBN 978-3-86854-388-9

Redaktion: Ulrich Prehn
Umschlaggestaltung: Wilfried Gandras
Karten: Peter Palm, Berlin
Satz aus Sabon durch Pinkuin Satz und Datentechnik, Berlin

Inhalt

Einleitung	7
Zur Quellenüberlieferung	23
Die Kriegssituation 1940 und der Entschluß zum Überfall auf die Sowjetunion	33
Die operative Wendung nach Osten als strategisches Mittel des »Endsieges«	34
Die Konzeption des Unternehmens »Barbarossa« als Vernichtungs- und Ausbeutungskrieg	41
Die Planung über die Neueinteilung der eroberten Gebiete und die einzusetzende Administration	69
Das RSHA und die Aufstellung der Einsatzgruppen	74
Das AOK 11 und die deutschen Truppen in Rumänien	113
Über die Grenzen der Sowjetunion: Das Jahr 1941	131
Das Morden beginnt	131
Der Einsatz im rumänischen Interessengebiet	139
»Tätigkeitsaufnahme« der Einsatzgruppe D	139
Der Konflikt zwischen Einsatzgruppe und Armeeführung und der weitere Vormarsch	172
Die Elendstrecks am Dnjestr, Erweiterung der Aufgaben und das »Vorkommnis« in Kodyma	190
Die Elendstrecks am Dnjestr	191
Der Beginn der Partisanenbekämpfung, die Einfuhr der Ernte und das Massaker von Kodyma	206
Zwei Seiten einer Medaille: Vernichten und schützen	225
»Die Russen und Ukrainer werden nicht getötet, glaube dem nicht, aber die Juden werden vertilgt vom Jüngsten bis zum Ältesten«	225
»Die Volksdeutschen der besetzten Gebiete stehen unter dem Schutz der deutschen Wehrmacht«	254
Von der Küste des Schwarzen Meeres auf die Krim und zum Asowschen Meer	294
Der Fall Odessas und der weitere Vormarsch der 11. Armee	294
Durch die Nogaische Steppe zum Asowschen Meer: Der Vormarsch des Sk 10a und des Ek 12 bis zur Jahreswende 1941/42	307
Die Vernichtungspolitik auf der Krim im Jahr 1941	323
Auf der Suche nach neuen Mordmethoden	361

Die Männer der Einsatzgruppe D im Kräftespiel von Himmlers SS	386
Das Sozialprofil der Mannschaften	386
Das Sozialprofil der Führung	408
Der Mensch hinter der Uniform	429
Das Jahr 1942, die Kämpfe auf der Krim und der Mord in der Etappe	452
Das Schicksal der Kriegsgefangenen und die Suche nach Kollaborateuren	452
Partisanenbekämpfung und die Vernichtungsmaßnahmen im ersten Halbjahr 1942	485
Operation »Blau« – Hitlers »Zweiter Feldzug«: Das deutsche Heer im Kaukasus	545
Der Rückzug aus dem Kaukasus, die Partisanenbekämpfung im Pripjetgebiet und die Auflösung der Einsatzgruppe D	670
Epilog: Die Strafverfolgung der Täter und ihre Rückkehr in die deutsche Zivilgesellschaft	716
Zusammenfassung	731
Abkürzungen	738
Verzeichnis der Karten	742
Quellen und Literatur	743
Ungedruckte Quellen	743
Justizakten	747
Gedruckte Quellen, Dokumentensammlungen und Quelleneditionen, Tagebücher, Memoiren, Erinnerungsberichte und Romane	749
Darstellungen, Aufsätze und Gutachten	753
Danksagung	769
Personenregister	771
Ortsregister	786

Einleitung

Als ich mit der Arbeit am vorliegenden Buch zur Geschichte der Einsatzgruppe D begann, konnte ich mir unmöglich in allen Einzelheiten darüber im klaren sein, worauf ich mich einließ. Das bestimmende Thema würde zweifellos der nationalsozialistische Völkermord sein; konkret ging es um eine Einheit, die zu Beginn ihres Einsatzes etwa 600 Personen umfaßte und sich nur unwesentlich vergrößerte. Zunächst war herauszufinden, wie es einer so kleinen Gruppe von Handelnden gelingen konnte, mit uneingeschränkter Effektivität ihre mörderischen Vorgaben umzusetzen. Die Dimensionen, in welche die Einsatzgruppe D dabei vorstieß, und zwar sowohl im Hinblick auf die Zahl der Opfer als auch die geographische Weite des Raumes, erschienen mir kaum vorstellbar. Zunächst bearbeitete ich die Sammlung der Einheit im Reich. Von dort aus verlegte man sie nach Rumänien, von wo sie ihren Zug nach »Osten« in Richtung Kaukasus antrat. Der »Osten« – im Sprachgebrauch der Zeit, aber auch heute noch die Umschreibung einer Welt, die als geheimnisvoll gilt und im verborgenen liegt – blieb dabei zunächst merkwürdig unbestimmt. Es bedurfte einer längeren Beschäftigung mit dem Marschweg der Einsatzgruppe D, um sich mit den Namen der Städte und Regionen vertraut zu machen.

Der Weg der Einsatzgruppe führte ostwärts durch Rumänien, die Bukowina und Bessarabien, die südliche Ukraine, die Krim und altrussisches Gebiet im Süden bis nach Rostow, wo der Don ins Asowsche Meer mündet. Doch dies war keineswegs der Endpunkt des Marsches. Von dort aus ging es nach Süden, weiter in die Gebirge des Kaukasus und zum Kaspischen Meer. Im Zuge der militärischen Rückschläge mußte die Einsatzgruppe D den Rückzug antreten; sie wurde in die Grenzregion zwischen Weißrußland und Ukraine verlegt, bevor ihre Auflösung im Mai 1943 erfolgte. In den zwei Jahren ihrer Existenz waren ihre Angehörigen in den Städten der südlichen Ukraine wie in der Nogaischen Steppe, an den Uferpromenaden der Krim wie in den Hochgebirgen des Kaukasus, in den Ebenen Kalmückiens wie im Sumpfgelände des Pripjet – also an allen ihren Einsatzorten, egal, wie abgelegen sie waren und wie phantastisch sie den Fremden anmuten mochten – vor allem *einem* Auftrag nachgekommen. Sie vollzogen die Ermordung der sowjetischen Juden – der Frauen und Männer, der Kinder und Greise – ohne Ausnahme und ohne Einschränkung. Ebenso verfolgten und ermordeten sie systematisch Kommunisten oder Personen, die dafür gehalten wurden, Zigeuner, körperlich wie geistig behinderte Menschen, Rotarmisten und jeden, der dem nationalsozialistischen Weltbild nach als Gegner erschien.

Zunächst hatte ich die Befürchtung, angesichts der ungeheuren Verbrechen könne die Darstellung Gefahr laufen, vor allem in der Rezeption zu so etwas wie einem »Baedeker« des Massenmordes zu verkommen. Im Gedächtnis der

Menschen der besetzten Städte und Ortschaften blieben die Angehörigen der Einsatzgruppe als die »Strafer« eingeschrieben, als Inbegriff von Folter, Entwürdigung und Mord. Diese Dominanz des Verbrechensalltags verstellt jedoch den Blick auf die anderen Tätigkeitsfelder der Einsatzgruppe D. So verstand sich die vom Chef des Sicherheitsdienstes der SS, Abteilung Inland (SD-Inland), Otto Ohlendorf geführte Einheit als Politikberater *und* -gestalter. Sie versuchte in der Außenpolitik gegen die Rumänen und für die Ukrainer Partei zu ergreifen und machte den Schutz und die »Erziehung« der Volksdeutschen in der besetzten Sowjetunion zu ihrer eigenen Sache. Sie »warb« für den Ostfeldzug neue Verbündete, die Tataren der Krim, Kosaken und Angehörige der kaukasischen Völker. In diesem Rahmen berichteten die Mitarbeiter der Einsatzgruppe auch über Kirchenfragen und das kulturelle Leben der jeweiligen Region. Strategien der Besatzungspolitik wurden mit Wirtschaftsanalysen gekoppelt und nach Berlin in die Zentrale des Terrors gedrahtet. Als weiteres Aufgabefeld betrieb man »Gegnerspionage«, leitete also Agenten und Kundschafter hinter der Front – im Feindesland – an und vergab Sabotageaufträge. Es gab keinen Bereich, in welchem sich die Angehörigen der Einsatzgruppe nicht für kompetent hielten; nichts, wozu sie keine »Expertenmeinung« äußern konnten. Folgerichtig erklärten sie sich auch für alles zuständig.

So stellte sich die Selbstsicht und das Auftreten der Einsatzgruppe nach außen dar. Allerdings waren den Initiativen dieser Einheit sowohl in räumlicher als auch in zeitlicher Hinsicht Grenzen gesetzt. Nichtsdestotrotz konnte sie »Erfolge« vorweisen, worunter der Genozid an den Juden nicht der einzige, aber in den Augen der nationalsozialistischen Machthaber der entscheidende war. Wäre die Einsatzgruppe allein auf sich gestellt gewesen, dürfte ihre Bilanz in allen Bereichen ungleich schwächer ausgefallen sein. So wird spätestens beim Aktenstudium und bei der Rekonstruktion der Befehlswege deutlich, daß sich die Geschichte der Einsatzgruppe D eben nicht ohne die Geschichte der Organisationen darstellen läßt, mit denen sie zusammenwirkte bzw. gegen die sie agierte. Sie hatte immer nur die Machtfülle, so eines der Ergebnisse dieser Darstellung, die andere ihr, zum Teil nach schwerwiegenden Kompetenzstreitigkeiten und Machtkämpfen, zustanden bzw. zugestehen mußten.

Daher war es unumgänglich, vor allem die Rolle der Wehrmacht genauer zu betrachten. Hier rückte insbesondere das Heer und dessen Beitrag zu dem von Hitler angekündigten Vernichtungskrieg in den Vordergrund. Ohne die Erlaubnis, ja den erklärten Willen der Führung des Heeres, die mobilen Mordkommandos in seinem Machtbereich flächendeckend einzusetzen, wäre deren verbrecherisches Wirken so nicht möglich gewesen. Um dieses Wirken rekonstruieren zu können, wandte sich der Fokus der Untersuchung des Geschehens im Vorfeld von »Barbarossa« von den Handlungszentren im Reich ab und beleuchtete auch die Peripherie, die Rolle der deutschen Wehrmachtsmission in Rumänien. Nach dem Überfall auf die Sowjetunion wäre die Einsatzgruppe D ohne die Kooperationswilligkeit der Heeresgruppe Süd bzw. Heeresgruppe A, der 11. und 17. Armee sowie der 1. Panzerarmee und all der

lokalen Feld- und Ortskommandanturen schnell handlungsunfähig gewesen. Die Mechanismen und Absprachen, die den Völkermord vor Ort erst ermöglichten, galt es demnach für jeden Tatort neu zu analysieren. Denn ein durchgängiges Schema der Zusammenarbeit zwischen Militärs und Einsatzgruppe ließ sich nur bedingt feststellen; viele der Initiativen hingen nämlich in erheblichem Maße von der Persönlichkeit und Motivation der jeweiligen Funktionsträger ab.

Überdies erschien es, um Lücken oder Verzeichnungen in der Darstellung zu vermeiden, unerlässlich, die Rolle Rumäniens im Rahmen sowohl des Krieges gegen die Sowjetunion als auch der Vernichtung der Juden in den besetzten Gebieten herauszuarbeiten. Bei dem wohl wichtigsten Verbündeten des Reiches handelte es sich nicht um einen Erfüllungsgehilfen, sondern um einen – zumindest bis zur Krise von Stalingrad – gleichwertigen Partner, der seine eigene Politik betrieb. Diese richtete sich häufig direkt gegen Maßnahmen der Einsatzgruppe, die als Repräsentant der von der rumänischen Führung argwöhnisch betrachteten SS galt. Dieser Aspekt der Darstellung kann demnach auch als Diplomatiegeschichte gelesen werden, und nicht nur deshalb, weil die deutsche Gesandtschaft in Bukarest und das Auswärtige Amt dabei eine gewichtige Rolle spielten. Gleiches gilt für die Volksgruppen der besetzten Sowjetunion. Zwar mochte das Land besetzt gewesen sein, handlungsunfähig waren die Volksgruppen deshalb noch lange nicht: weder die ukrainischen Nationalisten noch die Krimtataren, die kaukasischen Völker oder selbst die jüdische Bevölkerung. Sie alle hatten Erwartungen an die Deutschen, sie alle entwickelten Zielvorstellungen, die mehr oder minder der veränderten politischen Geographie der Besatzungspolitik Tribut zollten. Dem standen die deutschen Siedlungs- und Ausplünderungspläne entgegen – all dies mußte in der Darstellung berücksichtigt werden.

Wenngleich Institutionen durchaus ihre Bedeutung haben, so handelt dieses Buch häufig von Individuen, und die Einsatzgruppe D selbst war, institutionengeschichtlich gesehen, kein homogener Verband. Ihr gehörte Personal der Geheimen Staatspolizei (Gestapo), der Kriminalpolizei, des SD, der Ordnungspolizei und der Waffen-SS an. Ein nicht zu unterschätzender Anteil der Männer stammte strenggenommen überhaupt nicht aus Himmlers Machtbereich. Es waren die sogenannten Notdienstverpflichteten, also Fachleute, die mehr oder minder zufällig per Dekret zur Einsatzgruppe abgeordnet worden waren, weil man dort Kraftfahrer, Mechaniker oder Bäcker benötigte. Dies wirft die Frage nach der inneren Struktur dieser Einheit auf: Entwickelte sich hier etwas, was heute gerne als »corporate identity« bezeichnet wird, oder klüngelten nur einzelne miteinander, während sie sich der Gruppe als Ganzes entzogen? Nicht nur die Biographien der hauptverantwortlichen Funktionäre, sondern auch der Werdegang der »kleinen Leute« der Einsatzgruppe soll in diesem Zusammenhang in den Blick genommen werden, war es doch ihre Aktivität, die maßgeblich zum abscheulichen Erfolg ihrer Arbeit beitrug. Neben Otto Ohlendorf, Walther Bierkamp, Dr. Werner Braune und Heinz Seet-

zen werden also auch Ordnungspolizisten, Notdienstverpflichtete oder Angehörige der Waffen-SS als Akteure untersucht. Nicht zuletzt sagt die Art des Verhältnisses, welches das eingesetzte Personal zur Berliner Zentrale des Terrors, dem Reichssicherheitshauptamt (RSHA), zu den anderen SS-Dienststellen – vor allem der Volksdeutschen Mittelstelle (Vomi) und den Höheren SS- und Polizeiführern (HSSPF) – und natürlich zu Himmler und Heydrich hatte, etwas über den Charakter und die Persönlichkeit dieser Personengruppen aus. Daß es dabei nicht immer einvernehmlich zugeing, belegen die Konflikte einzelner Führer der Einsatzgruppe D, ihr Wetteifern um Macht und Einfluß untereinander. Während viele zeitweise bei der Waffen-SS Dienst leisten und die Einsatzgruppe verlassen wollten, um so glauben zu machen, daß sie eigentlich zur kämpfenden Truppe gehörten, verteidigten andere vehement die eigenen Kompetenzfelder gegen unerwünschte Konkurrenz aus dem eigenen Hause. Einen besonders deutlichen Beleg hierfür stellt die »Gegnerspionage« des Unternehmens »Zeppelin« dar. Bei dieser Aktion, in der übergelaufene sowjetische Kriegsgefangene als Saboteure und Informanten rekrutiert und durch die Front geschleust wurden, tat die Einsatzgruppe nur das Nötigste, um ihre Kollegen vom SD-Ausland zu unterstützen.

Aus den vorstehenden Überlegungen dürfte deutlich geworden sein, daß es sich bei dieser Darstellung in erster Linie um einen Beitrag zur Täterforschung handelt. Die Opfer, zu denen vor allem die jüdische Bevölkerung des besetzten Gebietes, aber eben nicht nur sie zählte, mögen hier unpersönlich, ohne Individualität, gleichsam als Schemen erscheinen; oft vermag ich nicht einmal ihre Namen zu benennen. Dieser Umstand liegt in zweierlei Tatsachen begründet, zum einen in der Dynamik des Vernichtungsprozesses: Bekanntlich war zu Beginn des Überfalls auf die Sowjetunion kein Befehl ergangen, alle Juden – unabhängig von Alter und Geschlecht – zu ermorden. Daher überlebten – verglichen mit den Tatorten weiter im Osten – noch relativ viele Juden der Bukowina und Bessarabiens den Krieg, da die Totalität der Vernichtung in ihren Städten noch nicht eingesetzt hatte. Sie konnten Zeugnis ablegen, konnten sich erinnern, wen die Deutschen oder Rumänen gequält und ermordet hatten.¹ In Nikolajew und Cherson, in den Städten der Krim, in Rostow am Don, in Woroschilowsk oder Krasnodar jedoch ist kaum jemand am Leben geblieben, der den Verlust für die Nachwelt in Worte fassen konnte. Und wenn doch einer überlebt hatte, was nur durch individuelles Glück, Flucht sowie durch die Unterstützung der Bevölkerung gelang, konnte er kaum etwas über die Verbrechen erzählen. Solche Berichte vermochten nur zu belegen, daß die Mörder in der Stadt gewesen waren und an einem bestimmten Tag das Unfaßbare geschehen war – etwas, das die schlimmsten Befürchtungen übertroffen hatte. Angesichts des Ungleichgewichts zwischen der Täter- und der Opferperspektive und fernab aller soziologischen, kriminalpsycholo-

1 Zumeist handelte es sich um Rabbiner, führende Mitglieder der Gemeinde, jüdische Intellektuelle oder Personen, die irgendwie »aufgefallen« waren.

gischen und politologischen Analysemuster könnte beim Leser auf den ersten Blick der Eindruck entstehen, daß so etwas wie das Böse schlechthin existiert; etwas, wovon unsere Beschreibungs- und Erklärungsmodelle letztendlich versagen. Was bleibt, ist das Aufzählen der Menschen, die nun nicht mehr da waren, weil man sie in einer Sandgrube erschossen oder in einem »Spezialwagen« vergast hatte, und – sofern bekannt – die Nennung ihrer Namen und ihres Berufes.

Hinzu kommt die Schwierigkeit, aus den zur Verfügung stehenden Quellen die Fakten herauszuarbeiten. Der Massenmord war eine »Geheime Reichssache«, und die Berichterstattung über den Genozid erfolgte penibel, aber unpersönlich, ganz der Verwaltungssprache aller Behörden der Welt verpflichtet. In den Berichten der Täter, die ja Angehörige einer *mobilen* Einheit waren und die in der Nachkriegszeit schon aus Selbstschutzgründen nicht offen alles über ihre »Tätigkeit« zu Protokoll gaben, blieben die Opfer zu meist anonym. Gleiches gilt für die zeitgenössische Berichterstattung. Hier wurde den vorgesetzten Behörden mitgeteilt, wie viele Menschen man ermordet hatte. Manchmal gab es eine verlogene Unterkategorie, daß es sich bei den Opfern um »jüdische Provokateure« oder »überzeugte Bolschewisten« gehandelt hätte. Einzig, wenn aus einer Person eine »Einzelfallakte« wurde, wenn die Täter am Opfer etwas interessierte, das kriminalpolizeiliche Untersuchung und Folter erforderte, kennen wir einen Namen, darüber hinaus möglicherweise noch das Alter und den Familienstand. Und doch wissen wir nichts von seiner Biographie, vom Charakter der Person, die ermordet wurde. Es bleiben nur die Amtssprache des NS-Regimes und Täter, die ihren Tatbeitrag zu bagatellisieren versuchten. Manchmal prägte sich aber auch bei den Handelnden und den Zuschauern – auch die gab es bei den Morden – etwas im Gedächtnis ein. Eine schöne Frau, deren Anmut und Ausstrahlung den einen Täter fasziniert haben mochte, während andere sich an eine Schulfreundin aus der Zeit vor dem Krieg erinnerten. Ähnliches gilt für Assoziationen, die durch den Anblick von Kindern ausgelöst wurden, die mit naivem Gemüt manchmal Vertrauen zu ihren Mördern faßten und so an deren Gewissen appellierten oder den Blick der Schützen nach innen – auf die eigene Familie und die eigenen Kinder – lenkten. Ich behaupte, daß es für jeden der Männer (mit Ausnahme der Exzeßtäter) an der Grube einen solchen Moment gab, der sich mehr als andere beim fließbandartigen Morden in seinem Gedächtnis einbrannte: sei es der alte Jude, der auf Krücken zur Exekution geschleppt wurde, seien es die behinderten Kinder, die die Fahrt mit dem Gaswagen für einen Ausflug hielten, seien es die jungen Mädchen, die energisch bestritten, Jüdinnen zu sein, sich aber in ihrer Angst in Widersprüche verwickelten und deshalb erschossen wurden. Hier treten einzelne Opfer aus der Legion der Entrechteten und Gequälten kurzzeitig heraus. Doch wir erhalten nur eine Beschreibung von ihnen in der Stunde der höchsten Not, wir sehen sie lediglich aus der Sicht der Täter. Ich hoffe, daß sie, trotz des entsprechenden quellenbedingten Mangels in den Akten des Reichs-

sicherheitshauptamtes und der Staatsanwaltschaften, in der vorliegenden Darstellung nicht nur als anonyme Objekte des Verbrechens, sondern als Persönlichkeiten durchscheinen.

Auf welche Arbeiten konnte ich aufbauen, auf welche Quellenbestände die Untersuchung stützen? Über kaum eine historische Epoche – zumal sie nur dreizehn Jahre dauerte – ist wohl soviel geschrieben worden wie über die Zeit des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkrieges. Daß dabei die Vernichtung der europäischen Juden einen zentralen Platz einnimmt, liegt auf der Hand. Und doch mußte ich im Verlauf meiner Studien – zum Teil mit Erstaunen – feststellen, wie viele »weiße Flecken« hinsichtlich des staatlich durchgeführten Massenmordes es gab und teilweise immer noch gibt. Dies mag um so mehr verwundern, wenn man bedenkt, welches Gewicht diesem Thema im öffentlichen Raum, in den Medien, eingeräumt wird, häufig verbunden mit dem prinzipiellen Verweis auf die Notwendigkeit des Erinnerns und nach Bedarf gespickt mit tagespolitischen Querverweisen und Seitenhieben gegen den jeweiligen ideologischen Gegner. Oftmals erscheint es so, daß die Verbrechen des NS-Regimes nur noch als Synonym für das Verbrechen an sich im politischen Streit ge- bzw. mißbraucht werden, ohne daß die empirische Basis über den eigentlichen Gegenstand der Debatte im breiten Kreis der Diskutanten wirklich vorhanden ist. Dies hat immer wieder zu Peinlichkeiten und Verstörungen geführt, wie etwa bei der Jenninger-Rede im Bundestag vom 10. November 1988, der sogenannten Walser-Debatte sowie der Verwechslung des Ghetto-Aufstands mit dem Warschauer Aufstand durch den damaligen Bundespräsidenten Roman Herzog. Und auch im Wissenschaftsbetrieb klaffte jahrzehntelang eine Lücke zwischen gesellschaftlich erhobenem Anspruch einerseits und der detaillierten Untersuchung des Themas durch Vertreter der Fachwelt andererseits. Diese Lücke erscheint noch größer, wenn man bedenkt, wie viele Standardwerke von Überlebenden oder Laien geschrieben wurden. Im Umkehrschluß hieß das für mich, daß man als Historiker in Deutschland thematisch nicht gerade »im Trend« war, wenn man sich mit den Verbrechen des »Dritten Reiches« beschäftigte und zudem noch der Peripherie des NS-Machtgebietes zuwandte, zumal jene Verbrechen eher Gegenstand der kompetenten Arbeit der Gedenkstätten, des »Aufklärungsjournalismus«, des freien Buchmarktes oder der Fachpublikationen der Kriminalisten und Juristen – und nur begrenzt der historischen Forschung – waren.

Insofern verwundert es nicht, daß in Deutschland auch an einer Darstellung zu den Einsatzgruppen lange Zeit überhaupt nicht gearbeitet wurde. Es sollte bis zum Jahr 1975 dauern, als der damalige wissenschaftliche Mitarbeiter des Instituts für Zeitgeschichte (IfZ), Hans-Heinrich Wilhelm, die erste und bisher einzige Detailstudie zu einer dieser Einheiten, nämlich der in den baltischen Staaten, Weißrußland und im Norden der UdSSR operierenden Einsatzgruppe A, vorlegen sollte. Ursprünglich war es die Planung des IfZ und seines damaligen Direktors Helmut Krausnick gewesen, den für die Ge-

schichte der Einsatzgruppen bedeutsamsten Quellenfundus, die »Ereignismeldungen UdSSR«, zu edieren. Das Vorhaben konnte jedoch bis zum Jahr 1981 nicht in der gewünschten Form umgesetzt werden und wurde schließlich aufgegeben. Statt dessen legte Helmut Krausnick in Zusammenarbeit mit Hans-Heinrich Wilhelm die erste, bisher einzige und heute noch unübertroffene Studie zur Geschichte der Einsatzgruppen vor, die einzig das Manko hat, bereits im Jahr 1942 mit der Darstellung abzubringen.² Für alle anderen maßgeblichen mobilen Tötungseinheiten in der Sowjetunion, also die Einsatzgruppen B und C wie die eingesetzten Bataillone der Ordnungspolizei (Orpo), die SS-Brigaden des Kommandostabs Reichsführer SS (RFSS) und die Stäbe der Höheren SS- und Polizeiführer, stehen entsprechende Untersuchungen noch aus. Dergleichen gilt auch für die Biographien der Protagonisten der Terrorherrschaft. Während erfreulicherweise für das Reichsgebiet Untersuchungen zu Dienststellen von Gestapo und SD – ja sogar ausschließlich zum Judenreferat – einzelner Regionen oder Städte vorliegen, gibt es für das Besatzungsgebiet im Osten nichts Entsprechendes.³ Allerdings konnte die vorliegende Untersuchung immerhin auf einzelne Studien und Quellensammlungen aufbauen.

Hier sind vor allem die älteren Arbeiten von Alexander Dallin, John A. Armstrong und Gerald Reitlinger zu nennen, deren Studien über die deutsche Herrschaft und Besatzungspolitik in der UdSSR, den ukrainischen Nationalismus und die Partisanenbewegung ab Mitte der fünfziger Jahre erschienen.⁴ Im Jahr 1961 veröffentlichte schließlich Raul Hilberg in den USA die erste Fassung seiner umfangreichen Gesamtdarstellung über die Vernichtung der europäischen Juden, die bis heute bahnbrechend geblieben ist.⁵ Weitere Gesamtstudien von Lucy S. Dawidowicz, Leni Yahil und zuletzt – im übrigen als

2 Krausnick/Wilhelm, *Die Truppe des Weltanschauungskrieges*; sowie Wilhelm, *Die Einsatzgruppe A*. Beim letztgenannten Werk handelt es sich um die publizierte Dissertation von Wilhelm in der ursprünglich konzipierten Fassung. Dagegen stellt sein Beitrag im Gemeinschaftswerk mit Krausnick eine Variante der Studie zur Geschichte der Einsatzgruppe A dar, die ihrer Anlage nach dem gemeinsamen Projekt geschuldet war.

3 Vgl. zum Beispiel: Vollmer, *Volksopposition*; Diamant, *Gestapo*; Faatz, *Vom Staatsschutz zum Gestapo-Terror*; Paul, *Staatlicher Terror*; Berschel, *Bürokratie und Terror*.

4 Vgl. Armstrong, *Ukrainian Nationalism*; ders., *Soviet Partisans*; sowie Dallin, *German Rule*. Alle diese genannten Arbeiten entstanden interessanterweise in Zusammenarbeit mit dem US-Verteidigungsministerium. Reitlingers bis heute noch lesenswertes und in nur wenigen Punkten überholtes Standardwerk über die »Endlösung« erschien 1953 in Großbritannien unter dem Titel: *The Final Solution – The Attempt to Exterminate the Jews of Europe 1939–1945*. Vgl. außerdem ders., *Ein Haus auf Sand gebaut*.

5 Hilberg, *The Destruction of the European Jews*. Der Autor hatte laut eigenen Angaben bereits im Jahr 1948 mit seiner Untersuchung begonnen.

erstem deutschen Historiker – Peter Longerich folgten, wobei diese im Gesamtkontext auch auf die Verbrechen der Einsatzgruppen eingingen, ohne daß die Autoren hierzu jedoch eigene weiterführende Forschungen betrieben hätten.⁶ Michael Zimmermann stellte 1996 umfassend die Ausgrenzung und Ermordung der Zigeuner im deutschen Machtbereich durch die Vertreter des NS-Regimes dar, wobei er auch auf den Beitrag der Einsatzgruppen bei der »Lösung der Zigeunerfrage« in der besetzten Sowjetunion einging. Im Zuge seiner Darstellung wird auch der Tatbeitrag der Einsatzgruppe D präzise wiedergegeben, ohne daß dabei – im Rahmen einer derart umfassend angelegten Arbeit – ausführliche Beschreibungen der Handlungsabläufe zu leisten gewesen wären.⁷

Ab dem Beginn der achtziger Jahre entstanden verschiedene Arbeiten der nachkommenden Historikergeneration, bei denen die Einsatzgruppen bzw. führendes Personal dieser Einheiten mit zum Gegenstand der Untersuchung gehörten, deren eigentliches Anliegen aber in der Darstellung der Besatzungspolitik in der UdSSR, der Struktur und Politik des RSHA und anderen SS-Institutionen oder des Generalplans Ost lag. Für eine differenziertere Militärgeschichtsschreibung seien hier Jürgen Förster, Gerd R. Ueberschär, Wolfram Wette, Bernd Wegner, Rolf-Dieter Müller, Hans Umbreit und Manfred Messerschmidt genannt, wobei letzterer maßgeblich das kritische Verständnis der jüngeren Historikergeneration zum Thema gefördert hat.⁸ Auf die Vernichtung der sowjetischen Kriegsgefangenen und die mörderische Zusammenarbeit von Gestapo und Wehrmachtseinheiten gingen Christian Streit, Alfred Streim und zuletzt Reinhard Otto ein. Auch an angelsächsischen und US-amerikanischen Forschungseinrichtungen lehrende Historiker nahmen sich des Themas in jüngerer Zeit an, wobei hier nur Omer Bartov, Theo Schulte und Truman O. Anderson genannt seien.⁹ Neben den wissenschaftlichen Darstellungen erschienen seit den achtziger Jahren vier Quelleneditionen, die zentrale Dokumente zur Tätigkeit der Einsatzgruppen beinhalten. Zum einen handelt es sich um die auszugsweise Wiedergabe der Ereignismeldungen UdSSR und zum anderen um die Edition der Tätigkeits- und Lageberichte des Chefs der Sicherheitspolizei (Sipo) und des SD. Beide Quellengruppen sind im

6 Dawidowicz, Krieg gegen die Juden; Yahil, Holocaust; Longerich, Politik der Vernichtung.

7 Zimmermann, Rassenutopie und Genozid.

8 Hier seien vor allem die entsprechenden Beiträge in den Bänden 4, 5 (1. Halbband) und 6 der Reihe »Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg« erwähnt; ferner: Ueberschär/Wette (Hg.), »Unternehmen Barbarossa«; Wegner, Hitlers politische Soldaten; Müller, Hitlers Ostkrieg; sowie Messerschmidt, Die Wehrmacht im NS-Staat.

9 Streit, Keine Kameraden; Streim, Behandlung; Otto, Wehrmacht, Gestapo und sowjetische Kriegsgefangene; Bartov, The Eastern Front; ders., Hitlers Wehrmacht; Schulte, The German Army; Anderson III, The Conduct of Reprisals.

RSHA aufgrund der eingegangenen Meldungen der jeweiligen Einsatzgruppen und -kommandos für die einzelnen Ämter und Referate zusammengestellt worden, wurden aber auch an diverse SS-Dienststellen und Reichsministerien verschickt. Da die eigentlichen Berichte größtenteils als verlorengegangen angesehen werden müssen, stellen diese Sammelmeldungen und -berichte die detailreichste Ersatzüberlieferung dar, welche der Forschung zu den Einsatzgruppen vorliegt. Ronald Headland präsentierte in seiner Publikation auszugswise die Ereignismeldungen UdSSR und bereitete diesen Quellenkorpus derart auf, daß erste Ergebnisse zum Umfang der Morde, zu den einzelnen Einsatzorten und zu beteiligten Einheiten der Edition zu entnehmen waren. Peter Klein edierte dagegen die weniger umfangreichen Tätigkeits- und Lageberichte zusammen mit den Einsatzbefehlen und ergänzenden Dokumenten zu den Einsatzgruppen, um damit die verschiedenen Tätigkeitsfelder dieser mobilen Einheiten aufzeigen zu können und den Fokus nicht ausschließlich auf die Ermordung der europäischen Juden zu legen. Zwei weitere Editionen, die eine von John Mendelsohn und Donald S. Detwiler, die andere von Yitzhak Arad, Shmuel Krakowski und Shmuel Spector herausgegeben, enthalten Dokumente verschiedener Provenienzen zum Thema – darunter auch der Meldungen aus den besetzten Ostgebieten, welche die Ereignismeldungen UdSSR in der Berichterstattung ablösen –, ohne den Schwerpunkt auf einen Quellenbestand zu legen und andere Überlieferungen zu vernachlässigen.¹⁰

Aufgrund der strafrechtlichen Verfolgung der Täter verwundert es nicht, daß sich auch eine Vielzahl von Staatsanwälten, Kriminologen und Journalisten profund zu den NS-Gewaltverbrechen und damit auch zu den Massenmorden der Einsatzgruppen äußerten. Alfred Streim, der allzufrüh verstorbene Leiter der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen Ludwigsburg (ZStL), ist bereits im Zusammenhang mit seiner Studie zur Ermordung der sowjetischen Kriegsgefangenen erwähnt worden. Sein Nachfolger im Amt, Willi Dreßen, war Mitherausgeber zweier Editionen, die Schlüsseldokumente, Fotos von Hinrichtungen wie Aussagen von Tätern, Zuschauern und Opfern beinhalten. Das dort abgedruckte Material veranschaulicht in drastischer Weise, was staatlich befohlener Massenmord bedeutete – nicht zuletzt die Exzesse einzelner Täter.¹¹ Ganz unterschiedlich im Hinblick auf den Umgang mit dem Material war dagegen der Ansatz von Herbert Jäger, der sich in seinen Arbeiten eingehend mit den Tatumständen und Motiven der Täter sowie deren sozialem Kontext auseinandersetzte und damit – wenn dies überhaupt so gesagt werden kann – zum besseren Verständnis von Gruppendruck

10 Mendelsohn/Detwiler (Hg.), *The Holocaust*; Arad/Krakowski/Spector (Hg.), *The Einsatzgruppen Reports*; Headland, *Messages of Murder*; Klein (Hg.), *Einsatzgruppen*. Die letztgenannte Dokumentenedition enthält zudem einleitende Aufsätze zur Vorgeschichte und den Einsatzgruppen A–D von Peter Klein, Wolfgang Scheffler, Christian Gerlach, Dieter Pohl und Andrej Angrick.

11 Klee/Dreßen/Rieß (Hg.), »Schöne Zeiten«; Klee/Dreßen (Hg.), »Gott mit uns«.

und Gehorsam, zu den Mechanismen des Hemmungsabbaus bei den Schützen, der Eigeninitiative, zum Unrechtsbewußtsein sowie der Entlastung des eigenen Handelns, ja der kollektiven Gewalt überhaupt beitrug. Grundlage seiner Studien bildeten dabei in erster Linie die Einlassungen der Beschuldigten in deutschen Strafverfahren.¹² In ähnlicher Richtung, wenn auch stark über die Epoche hinausgreifend und mit dem Ziel, den Krieg an sich zu erklären, ist die Studie von Jörg Friedrich zur Rolle des Heeres beim Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion angelegt, für die er hauptsächlich Material aus dem Nürnberger Prozeß gegen das Oberkommando der Wehrmacht (OKW) verwendete. Nicht zuletzt durch die Beschränkung auf jene Quellen war vorgegeben, daß die Zusammenarbeit zwischen Heereseinheiten und Einsatzgruppen einen Hauptteil seiner Darstellung ausmachte. Ergänzend zu Friedrichs Studie kann auch das Urteil gegen das OKW (Fall 12) hinzugezogen werden, welches ebenso wie das Urteil im Einsatzgruppenprozeß (Fall 9) Anfang der sechziger Jahre in der DDR veröffentlicht wurde.¹³ Neben den genannten Autoren publizierten auch andere Prozeßbeteiligte Untersuchungen und Reflexionen zu verschiedenen Gerichtsverfahren, wobei zumeist die Verfahren selbst im Vordergrund standen und weniger die historischen Erkenntnisse, welche aus diesen herausgefiltert werden konnten.¹⁴ Daß aber der Erkenntnisgewinn aus Strafverfahren zur Aufdeckung und Darstellung historischer Vorgänge – sofern es sich um nationalsozialistische Gewaltverbrechen handelte – enorm war, beweist eindrucksvoll die in der Fachwelt als »Amsterdamer Serie« bekannte Edition von Urteilen, die deutsche Gerichte in Verfahren zu nationalsozialistischen Gewaltverbrechen fällten (NSG-Urteile). Wer konkret etwas über einzelne Kommandos und deren Einsatzorte, die Gliederung und Befehlsgebung innerhalb der mobilen Verbände, aber auch zur Sozialisation der Täter erfahren wollte, konnte all diese Informationen aus den gedruckten Urteilen entnehmen.¹⁵ So verwundert es nicht, daß sich diverse Darstellungen zu einzelnen Massenmordkomplexen in erster Linie auf Prozesse bzw. Akten aus den Verfahren stützen. Insbesondere die Darstellungen von Christopher Browning, Gitta Sereny, Ernst Klee, Heiner Lichtenstein, Volker Rieß und Daniel Jonah Goldhagen wären hier zu nennen.¹⁶ Dies gilt

12 Jäger, Verbrechen; ders., Makrokriminalität.

13 Friedrich, Das Gesetz des Krieges; Fall 12. Das Urteil gegen das Oberkommando der Wehrmacht; Fall 9. Das Urteil im SS-Einsatzgruppenprozeß.

14 Grabitz, NS-Prozesse; Groesdonk u. a., Die Vernichtung von Audrini; Rückerl, Strafverfolgung; sowie ders., NS-Verbrechen vor Gericht. Für die DDR-Forschung vgl. Kaul, Ärzte in Auschwitz.

15 Vgl. die mittlerweile 26 Bände umfassende Dokumentation Justiz- und NS-Verbrechen.

16 Browning, Ganz normale Männer; Sereny, Am Abgrund; Klee, »Euthanasie«; Lichtenstein, Himmlers grüne Helfer; Rieß, Anfänge der Vernichtung; sowie Goldhagen, Hitlers willige Vollstrecker.

auch für die Geschichte der Einsatzgruppen; wertete doch der Berliner Politologe Ralf Ogorreck systematisch alle relevanten Einsatzgruppenverfahren vor deutschen Gerichten aus, um die in der Forschung lange diskutierte Frage zu klären, wann bzw. ob überhaupt ein »Endlösungsbefehl« an die mobilen Verbände des RSHA ergangen war. Mangels schriftlicher Überlieferung aus den Akten der Einsatzgruppen, des RSHA, aber auch des Heeres vermochte er diese Frage in erster Linie durch die Beschuldigtenvernehmungen und Zeugenaussagen zu beantworten.¹⁷

Strafverfahren zu den nationalsozialistischen Gewaltverbrechen – ausgehend von den Nürnberger Prozessen bis in die Gegenwart – stellen eine Quelle ersten Ranges für die historische Erforschung derselben dar, obwohl die Struktur der Quelle historische Fragestellungen in gewissem Sinne präfiguriert. Naturgemäß erschöpft sich der aus der Untersuchung jener Strafverfahren zu ziehende Erkenntnisgewinn ziemlich bald, da der Historiker Informationen aus den Quellen vorwiegend anhand des Kriteriums strafrechtlicher Relevanz gewinnen kann. Dies betrifft auch und vor allem jene verbrecherischen Konzepte der Staatsführung, welche mit den Schlagworten Kriegspannung, Um- und Aussiedlung sowie Ernährungs- und Hungerpolitik umschrieben werden können und für deren Ahndung das deutsche Strafrecht offensichtlich nicht das geeignete Mittel darstellte. Es ist nun das Verdienst von Historikern wie Götz Aly und Susanne Heim, Karl Heinz Roth, Czeslaw Madajczyk, Christian Gerlach, Bruno Wasser, aber auch von Lothar Gruchmann und Jochen Thies, daß sie die übergreifenden Planungen des Regimes und die endgültigen politischen Ziele Hitlers untersucht und die letztlich durchgeführten Massenverbrechen als Teil eines größeren, umfassenden Konzepts herausgearbeitet haben. In dieser Perspektive stellen die Verbrechen der mobilen Einheiten, die Ermordung der sowjetischen Kriegsgefangenen und die als Partisanenbekämpfung bezeichnete Ausrottung der Zivilbevölkerung »nur« die Vorstufe bzw. einen Teil des als »Gesamtplan Ost« bezeichneten Völkermord- und Völkerverschiebungsprogramms zur »europäischen Neuordnung« im nationalsozialistischen Sinne dar.¹⁸ Stehen Berechtigung und

17 Ogorreck, Einsatzgruppen (Phil. Diss. 1992). Die Arbeit erschien 1996 stark gekürzt unter dem Titel: Die Einsatzgruppen und die »Genesis der Endlösung«. Ogorrecks Ergebnis, daß eine Ausweitung und Verschärfung der Massenmorde etwa ab Mitte August 1941 erfolgte, keinesfalls aber ein »Endlösungsbefehl« vor dem Überfall auf die Sowjetunion erging, ist später durch andere Studien erhärtet worden, die über die Gerichtsakten hinaus auch die mittlerweile zugänglichen Aktenbestände in den Archiven der ehemaligen Ostblockstaaten nutzen konnten. Zu den Einsatzgruppen selbst liegt in diesem Zusammenhang jedoch bisher nur ein einziger Aufsatz vor, welcher sich mit der Einsatzgruppe C beschäftigt. Vgl. Lozowick, Rollbahn Mord.

18 Vgl. Aly/Heim, Vordenker der Vernichtung; Aly, »Endlösung«; Gerlach, Kalkulierte Morde; Wasser, Himmlers Raumplanung; Madajczyk, Vom Generalplan

Verdienst jener Darstellungen zu den übergeordneten Zielvorgaben Hitlers und des Systems außer Zweifel und stellen sie auch künftig ein breites Aufgabenfeld weiterer Studien dar, so steht eine Vielzahl von Studien zu einzelnen Ämtern und Personen des Regimes immer noch aus – auch wenn in der wissenschaftlichen Diskussion mitunter der Anschein erweckt wird, das nationalsozialistische Regime und seine Institutionen, ja das »Dritte Reich« und der Zweite Weltkrieg »an sich« seien inzwischen nahezu lückenlos erforscht.

Der *Spiegel*-Journalist Heinz Höhne verfaßte 1967 eine Geschichte der SS, die weiterhin die Anerkennung der Fachwelt findet. Ein so umfassender Versuch der Gesamtdarstellung von Himmlers Imperium ist bis heute nicht mehr unternommen worden, was einerseits als Versäumnis der Geschichtsforschung zu werten ist, die sich des Themas so nicht annahm, andererseits aber auch als ein Indikator des Respekts, welcher dem quellengesättigten Opus magnum entgegengebracht worden ist.¹⁹ Fast zeitgleich erschien George H. Steins Studie zur Waffen-SS in deutscher Sprache,²⁰ wie überhaupt ab Ende der sechziger Jahre die Zahl der Untersuchungen zu Teilbereichen der SS zunahm. Shlomo Aronson untersuchte die Frühgeschichte von Gestapo und SD, Michael H. Kater analysierte das »Ahnenerbe«, während Reinhard Vogelsang sich des »Freundeskreises Himmler« annahm.²¹ Sind bis in die Gegenwart auch weitere Studien zu den HSSPF, zur Gestapo, zum SD, zum System der Konzentrationslager und zum Kommandostab RFSS und jüngst Michael Wildts voluminöse Untersuchung zum Führungspersonal des RSHA²² sowie eine Vielzahl von

Ost zum Generalsiedlungsplan; Roth, »Generalplan Ost«; Gruchmann, Nationalsozialistische Großraumordnung; Thies, Architekt der Weltherrschaft; sowie Schneider (Hg.), »Vernichtungspolitik«.

19 Höhne, Der Orden unter dem Totenkopf. Bereits 1956 hatte Gerald Reitlinger eine Gesamtdarstellung zur SS vorgelegt; ders., *The SS, Alibi of a Nation, 1922–1945* (London). Die deutsche Fassung erschien ein Jahr darauf unter dem Titel: *Die SS. Tragödie einer deutschen Epoche*. Im Gegensatz zur englischen Originalausgabe ist die Änderung des Untertitels bemerkenswert, zumal über weitere inhaltliche Änderungen zwischen Autor und deutschem Herausgeber massiv diskutiert wurde. Siehe ebenda, S. 471.

20 Stein, *Geschichte der Waffen-SS*.

21 Aronson, Reinhard Heydrich; Kater, »Ahnenerbe«; Vogelsang, *Freundeskreis Himmler*.

22 Vgl. Birn, *Die Höheren SS- und Polizeiführer*; Rürup (Hg.), *Topographie des Terrors*; Tuchel/Schattenfroh, *Zentrale des Terrors*; Gellately, *Die Gestapo*. Einen guten Gesamtüberblick zum RSHA – dem Stand der Forschung entsprechend, ohne jedoch eine längst fällige Gesamtdarstellung ersetzen zu können – bietet: Paul/Mallmann (Hg.), *Die Gestapo*. Vgl. weiterhin: Wildt (Hg.), *Die Judenpolitik des SD*; Wilhelm, *Polizei im NS-Staat*; Banach, *Heydrichs Elite*; Büchler, *Kommandostab Reichsführer SS*. Aus Sicht der DDR-Geschichtsschreibung: Ramme, *Der Sicherheitsdienst der SS. Zur Dienststelle des Inspektors der Konzentrationslager bis 1938* vgl. Tuchel, *Konzentrationslager*; sowie Schulte, *Zwangsarbeit und Ver-*

Untersuchungen über einige der Mächtigen der SS-Hierarchie²³ entstanden, so bleibt trotzdem festzustellen, daß zentrale Bereiche des SS- und Polizeiapparats noch kaum zum Gegenstand seriöser historischer Forschung geworden sind.

Andererseits widmen sich erste Studien bereits Tätern,²⁴ die in der Hierarchie der Gesamt-SS einen eher untergeordneten Platz einnahmen. In diesem Zusammenhang ist abermals die Studie Christopher Brownings zu nennen, der mit seiner Untersuchung zum Reserve-Polizeibataillon 101 drastisch vor Augen geführt hat, wie groß der Anteil der Ordnungspolizei und der einfachen Polizisten an der »Endlösung« gewesen war, und dadurch das wissenschaftliche Interesse stärker auf diesen Teilbereich der Täterforschung gelenkt hat. Weitere mehr oder minder umfangreiche Untersuchungen folgten – teilweise mit vollkommen anderen Ergebnissen – Brownings Spuren bzw. sind noch in der Entstehung begriffen.²⁵ Vom Führungspersonal der Einsatzgruppe D ist bisher neben dem Lebenslauf des Führers des Sonderkommandos (Sk)

nichtung. Zur Kriminalpolizei in der Weimarer Republik und im »Dritten Reich« vgl. Wagner, Volksgemeinschaft ohne Verbrecher. Michael Wildts Arbeit verbindet dabei vorbildlich die Institutions- mit der Personalgeschichte des RSHA; vgl. ders., Generation des Unbedingten.

- 23 Vgl. etwa Smith, Heinrich Himmler; Fraenkel/Manvell, Himmler; Padfield, Himmler; sowie als bisher analytisch stärkste Studie zu Himmler: Breitman, Architekt der »Endlösung«. Heutigen Ansprüchen kaum noch genügend, zumal keine Akten des RSHA benutzt wurden: Deschner, Reinhard Heydrich; dagegen umfassend, stilsicher und quellengesättigt: Herbert, Best. Bedingt brauchbar ist die von Jochen v. Lang verfaßte Biographie Karl Wolffs; vgl. ders., Der Adjutant. Mehr Dokumentensteinbruch mit apologetischen Tendenzen denn ernstzunehmende Charakterisierung Oswald Pohl: Koch (Hg.), Himmlers graue Eminenz. Vgl. außerdem Seeger, »Gestapo-Müller«; sowie Black, Ernst Kaltenbrunner. Zum ehemaligen Chef des Amtes VII des RSHA, Franz Alfred Six, vgl. Hachmeister, Der Gegnerforscher. Eine beachtenswerte Pionierarbeit, der leider keine weiterführenden Studien zur Person Erich von dem Bach-Zelewskis folgten, ist die Darstellung von Bartoszewski, Erich von dem Bach. Vgl. außerdem Wildt, Der Hamburger Gestapo-Chef Bruno Streckenbach.
- 24 Der Schwerpunkt der Untersuchungen liegt dabei vor allem auf Mitarbeitern des RSHA. Hier ist insbesondere die Studie von Safrian, Die Eichmann-Männer, zu nennen. Vgl. weiterhin Steuer, Theodor Dannecker; sowie Lindner, Hermann Florstedt. Zu Anton Burger vom Stab Eichmann, dem zeitweiligen Kommandanten des Lagers Theresienstadt, vgl. Müller-Tupath, Verschollen in Deutschland. Die ganze Widersprüchlichkeit des Charakters zwischen SS-Funktionär und Widerstandskämpfer berücksichtigend: Friedländer, Kurt Gerstein.
- 25 Hier ist in erster Linie Brownings Widerpart Daniel Jonah Goldhagen zu nennen. Aber auch Konrad Kwiet und der Forschungskreis um Wolfgang Scheffler nahmen sich des Themas an; vgl. Kwiet, Auftakt zum Holocaust; Angrick u. a., »Da hätte man schon ein Tagebuch führen müssen«. Zur Geschichte der Befehlshaber und Kommandeure der Ordnungspolizei in den besetzten Ostgebieten forscht zur Zeit Florian Dierl, London.

10a, Heinz Seetzen, ausschließlich die Biographie ihres ersten Leiters, Otto Ohlendorf, in der Literatur behandelt worden, was in der Tatsache begründet liegt, daß er gleichzeitig Chef des Inlands-SD war und gegen Kriegsende als Staatssekretär die Politik des Reichswirtschaftsministeriums entscheidend prägte.²⁶ Ansonsten liegen weitergehende Personaluntersuchungen weder zur Einsatzgruppe D noch zu den anderen mobilen Einheiten vor.

Ähnlich lückenhaft sieht der Forschungsstand bei den Länder- und Regionalstudien aus, deren Untersuchungsgegenstand die im Osten begangenen Verbrechen darstellen. Neben wenigen umfangreicheren Darstellungen zum Thema sind immerhin einige – zumeist quellengesättigte – Aufsätze erschienen, welche Detailfragen oder lokale Vorgänge untersuchen. Von den größeren Untersuchungen sind zunächst die Studien von Ingeborg Fleischhauer, Benjamin Pinkus sowie Meir Buchweiler zu den Volksdeutschen in der Sowjetunion und deren Beteiligung an den Massenmorden in der deutsch besetzten Südukraine zu nennen.²⁷ Dieter Pohl und Thomas Sandkühler beschrieben in ihren Darstellungen unabhängig voneinander den deutschen Einmarsch in Galizien, welches dann ins »Generalgouvernement« »eingegliedert« wurde, und die systematische Ermordung der jüdischen Einwohnerschaft dieses Distrikts. Über die beim Reichskommissariat Ukraine (RKU) verbliebenen Gebiete liegt dagegen bisher nur eine Studie von Shmuel Spector zur Ermordung der wolyhynischen Juden vor. Anders verhält es sich mit der Erforschung der Besatzungspolitik in Weißrußland, wo im Jahr 1943 ebenfalls Kommandos der Einsatzgruppe D eingesetzt waren. Die Arbeiten von Christian Gerlach und Bernhard Chiari geben hier trotz ihres unterschiedlichen Ansatzes profunde Auskunft.²⁸

Die Geschichte der Verfolgung und Vernichtung der Juden in den anderen Generalkommissariaten, ja des gesamten RKU, ist ansonsten bisher nicht geschrieben worden. Auch bei der deutsch besetzten Ukraine handelt es sich um ein Gebiet, welches bislang nur in geringem Maße untersucht worden ist.²⁹ Dieses Manko kann keineswegs durch das von Wassili Grossmann und Ilja Ehrenburg edierte »Schwarzbuch« ausgeglichen werden, obwohl es erste Informationen zu einzelnen Regionen und Städten liefert; dienten doch die dort versammelten Texte letztendlich in erster Linie der politischen Aufklärung und

26 Vgl. Sowade, Otto Ohlendorf. Ohlendorfs Rolle im Reichswirtschaftsministerium wird ausführlich beschrieben in: Herbst, Der Totale Krieg. Vgl. außerdem Stokes, Die Frühkarriere von Heinz Seetzen; sowie ders., From Law Student to Einsatzgruppe Commander.

27 Fleischhauer, Das Dritte Reich und die Deutschen in der Sowjetunion; Pinkus/ Fleischhauer, Die Deutschen in der Sowjetunion; Buchweiler, Volksdeutsche.

28 Pohl, Nationalsozialistische Judenverfolgung; Sandkühler, »Endlösung« in Galizien; Spector, Holocaust of the Volhynian Jews; Gerlach, Kalkulierte Morde; Chiari, Alltag hinter der Front.

29 Siehe Pohl, Nationalsozialistischer Judenmord, S. 106 f.

systembedingt der sowjetischen Propaganda.³⁰ Neben diesen umfangreicheren Darstellungen liegen einige Aufsätze zur Vernichtung der Juden von Odessa und der Juden der Krim, zur Ausrottung der Krimtschaken und zur »rassischen« Stellung der Karaimen im System Himmlers vor, die allesamt auch die Verbrechen der Einsatzgruppe D mitberücksichtigen.³¹ Mit den Massenmorden im Kaukasus hat sich – im Gegensatz zu deutschen Romanautoren und sowjetischen Journalisten – noch kein Forscher eingehender auseinandergesetzt.³²

Umfangreicher sind indes die mörderischen Geschehnisse in der Bukowina, in Bessarabien und Transnistrien sowie die Pogrome im rumänischen Grenzgebiet dokumentiert, obwohl auch hier die Lücken noch beträchtlich erscheinen. In seiner Materialfülle unübertroffen und somit immer noch wegweisend ist das 1946 von Matatias Carp herausgegebene Schwarzbuch – »Cartea Neagra« – anzusehen. Das dreibändige Werk beschäftigt sich im ersten Teil mit der faschistischen Legionärsbewegung, im zweiten mit dem Pogrom von Jassy und im dritten mit der rumänischen Besatzungspolitik in Transnistrien. Vor allem der letzte Band ist bisher durch neuere Studien nicht übertroffen worden.³³ Bei weitem umfangreicher – jedoch mit dem

30 Grossmann/Ehrenburg (Hg.), Das Schwarzbuch. Zur Geschichte des Jüdischen Antifaschistischen Komitees, dem Entstehen des Schwarzbuchs und der mit ihm verbundenen Intentionen seiner Bearbeiter siehe die Beiträge zur deutschen Edition sowie das Nachwort Ehrenburgs, ebd., S. 1015–1101.

31 Starodinskij, Odesskoe getto; Litani, Destruction of the Jews of Odessa; Green, Fate of the Jewish Communities; sowie Friedman, Karaits.

32 Vgl. Engelmann, Die Laufmasche; sowie Lew Ginzburg, *Vier Gespräche mit Stuttgart und Hamburg*, in: Literaturnaja Gaseta vom 24. 9. 1963; weitere Artikel des Schriftstellers in: ebd., Juli und August 1964. Ginzburg äußerte sich weiterhin in der Zeitschrift *Kürbiskern*, Ausgabe 4/67, S. 153–170, zum Thema. In seiner Recherche war er von dem Moskauer Journalisten Lew Besymenski unterstützt worden, welcher als enger Vertrauter von Valentin Falin galt und nach der Schlacht von Stalingrad zu dem Personenkreis gehörte, der im Auftrag der Hauptverwaltung der militärischen Gegenaufklärung/Smert' Špionam (SMERSCH) u. a. den ehemaligen Oberbefehlshaber (OB) des Armeeoberkommandos (AOK) 6 Feldmarschall Paulus vernommen hatte. Die Übersetzung der Artikel von Ginzburg liegen in den Beweismittelbänden der Staatsanwaltschaft (StAnw; auch im folgenden für die in NSG-Verfahren anderer deutscher Städte tätig gewordenen Staatsanwaltschaften) München I zu den einzelnen Einsatzgruppe-D-Verfahren.

33 Carp, *Cartea Neagra*. Die Bedeutung von Carps Studie und Dokumentensammlung wird allein schon dadurch belegt, daß Raul Hilberg die Rumänien und Transnistrien betreffenden Passagen seines Hauptwerkes zumeist aus diesem Material erarbeitete. Die Studie Carps ist nie in Deutschland erschienen; seitens der deutschen Justizbehörden hat aber der damalige Staatsanwalt Traichel eine vollständige Übersetzung des dritten Bandes und eine Teilübersetzung der vorherigen Bände angefertigt; siehe ZStL, Dokumentenordner Verschiedenes, Bd. 301j, Bl. 107–374.

Schwerpunkt auf Zentralrumänien, das sogenannte Regat – ist die zwölfbändige, von Jean Ancel herausgegebene Dokumentensammlung zur Verfolgung der rumänischen Juden. Ancel beließ es jedoch nicht bei der Edition der Dokumente, sondern verfaßte mehrere grundlegende Aufsätze zu den Pogromen von Dorohoi und Jassy, zur »Behandlung« der Juden in der Bukowina und Bessarabien im Sommer 1941 sowie zu den rumänischen Deportationen des Jahres 1942.³⁴ Auf die Verbrechen in Transnistrien gingen zudem frühzeitig Martin Broszat – in seiner Rolle als Gutachter des IfZ –, J. S. Fischer und Dora Litani in ihren Studien ein. Von Avigdor Shachan wiederum stammt eine Sammlung von Dokumenten und Überlebendenberichten, die 1996 erschien. Ergänzt wurden diese Publikationen 1997 durch eine von Randolph L. Braham edierte Aufsatzsammlung, in der die einzelnen Verfasser auf bis dahin unbekanntes Material aus Archiven der ehemaligen Ostblockstaaten zurückgreifen konnten. In neuem Licht stellten Paul Shapiro und abermals Jean Ancel die Ereignisse in Transnistrien und Bessarabien dar, wobei sie die aktive Rolle der rumänischen Verwaltung und insbesondere Antonescus bei der Planung und Durchführung der Verbrechen zu belegen vermochten. Radu Ioanid konnte in seiner umfangreichen Darstellung zum Holocaust in Rumänien und den besetzten Gebieten diese These, ebenfalls gestützt auf umfangreiches Quellenmaterial, welches das United States Holocaust Memorial Museum, Washington (USHMM), in bis dahin nicht zugänglichen osteuropäischen Archiven vervielfältigen durfte, konkretisieren. Insofern erschien Rumänien nicht mehr als – in der Terminologie Hilbergs gesprochen – opportunistischer Satellitenstaat, sondern als in der Judenpolitik selbständig handelnder Partner des »Dritten Reiches«.³⁵

Genau auf dieses Verhältnis Rumäniens zum Reich sowie auf die innere Entwicklung des Bündnispartners gehen die diplomatie- und militärgeschichtlichen Darstellungen von Andreas Hillgruber, Jürgen Förster, Ewald Hibbeln und Armin Heinen ein, die angesichts der ausgewerteten Quellen die Thematik eingehend behandeln, obwohl auch hier durch mittlerweile

34 Ancel (Hg.), Documents Concerning the Fate of Romanian Jewry; ders., The Jassy Syndrome; ders., Plans for Deportation; ders., The Romanian Way.

35 Broszat, Das Dritte Reich und die rumänische Judenpolitik; Fischer, Transnistria; Litani, Transnistria; Shachan, Burning Ice; Braham (Hg.), Destruction of the Romanian and Ukrainian Jews. Im letztgenannten Werk verfaßte Jean Ancel das 5. Kapitel zu den in den Jahren 1941/42 in Transnistrien begangenen Massakern, während Paul Shapiro im 6. Kapitel auf die Verbrechen in Kischinew einging. Vgl. außerdem Ioanid, The Holocaust in Romania. Weiterhin sei noch ein Aufsatz des Verfassers erwähnt, in welchem er erste Arbeitsergebnisse zur Einsatzgruppe D vorstellte und dabei die Uneindeutigkeit der rumänisch-deutschen Judenpolitik betonte; vgl. Angrick, The Escalation of the German-Rumanian Anti-Jewish Policy.

freigegebene Archivbestände sicherlich einige Korrekturen bei Detailfragen und in der historischen Bewertung einzelner Akteure zu erwarten sind.³⁶

Fernab der »großen Politik« und den Entscheidungen der Mächtigen tragen die Memoiren Überlebender und – oftmals literarische – Berichte von Zeugen dazu bei, die mörderischen Vorgänge in aller Deutlichkeit – und der Amtssprache der Dokumente entkleidet – zu beschreiben. Diese Literatur erklärt häufig eindrucksvoller und eindringlicher, was sich vor Ort in den einzelnen Städten und Dörfern, in den Zwangsarbeitslagern und Ghettos ereignet hat, und stellt somit eine nicht zu vernachlässigende Quelle der Geschichtsschreibung dar.³⁷

Zur Quellenüberlieferung

Wie bei fast allen mobilen Einheiten des RSHA³⁸ ist die zeitgenössische Quellenüberlieferung zur Einsatzgruppe D desolat. Ihre eigenen sowie die Papiere der Kommandos müssen als vernichtet bzw. verlorengegangen angesehen werden. So ist zumindest vom Sk 10a laut Zeugenaussage bekannt, daß es seine Dienstunterlagen im Winter 1941 beim fluchtartigen Rückzug aus Rostow zurücklassen mußte. Diese sollen dort vom sowjetischen Nachrichtendienst gefunden worden sein. Bisher sind besagte Unterlagen jedoch weder in den zugänglichen Moskauer Archiven noch in Staats- und Geheimarchiven der ehemaligen südlichen Sowjetrepubliken aufgetaucht.³⁹ Sollten diese Papiere also wirklich existieren, so könnten sie sich noch im Militärarchiv Podolsk,

36 Neben Hillgruber, Hitler, König Carol und Marschall Antonescu, vgl. Hibbeln, Codreanu und die Eiserne Garde; Förster, Stalingrad; Heinen, Legion »Erzengel Michael«.

37 Korber, Deportiert; Palty, Jenseits des Dnjestr; Umanskij, Jüdisches Glück. Als kritische Erinnerungen ehemaliger deutscher Heeresangehöriger vgl. etwa: Bamm, Die unsichtbare Flagge; sowie Brüskow, Der Ausweg der Kyra Speranzewa.

38 Bei den Einsatzgruppen und -kommandos, die im Laufe ihrer Existenz stationär wurden, sind mitunter Aktensplitter, darunter auch zur Vernichtungspolitik, erhalten geblieben, wie die Unterlagen des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD (BdS) Ostland und des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD (KdS) Lettland belegen. Von späteren Einsatzgruppen, wie zum Beispiel der im Rahmen der Ardennenoffensive beteiligten Einsatzgruppe L, ist kaum mehr als die Existenz bekannt. Selbst in Ersatzüberlieferungen sind diese Einheiten nur im Ausnahmefall nachweisbar und somit häufig auch seitens der Forschung kaum wahrgenommen worden.

39 Dies beruht auf eigenen Kenntnissen sowie Auskünften, die mir dankenswerterweise von nordamerikanischen Ermittlungsbehörden gegeben wurden. Einzelne kaum aussagekräftige Schriftstücke sind in den Unterlagen des Taganrog Rayon Archivs gefunden worden. Im Kaukasus gelegene Oblast-Archive verfügen mitunter über Kopien einzelner Befehle, so des Sk 10a, die im Original jedoch auch

dem Archiv der SMERSCH in Omsk oder direkt in der Lubjanka, dem Hauptsitz des russischen Nachrichtendienstes, befinden. Indes stellt sich die Frage, ob die Aussage zum Verlust der Dienstpapiere glaubwürdig ist oder nur ein »Ablenkungsmanöver« gegenüber der Staatsanwaltschaft darstellte, um den Ermittlungen eine andere Richtung zu geben oder sie gar ins Leere laufen zu lassen.⁴⁰ Ersatzweise finden sich Dienstunterlagen der Einsatzgruppe und ihrer Gliederungen in den Unterlagen des Armeekommandos (AOK) 11, vor allem der Ic-Abteilung, und anderer militärischer Verbände, insbesondere einzelner Armeekorps sowie des Befehlshabers des rückwärtigen Heeresgebiets (Berück) Süd und der Kommandanten des rückwärtigen Armeegebiets (Korück). Beginnend vom Überfall auf die Sowjetunion bis zum Sommer 1942 kann die Überlieferung sogar als verhältnismäßig lückenlos betrachtet werden, war doch der größte Teil der Einsatzgruppe bis zu diesem Zeitpunkt im Verbund mit der 11. Armee eingesetzt, deren Unterlagen relativ vollständig vorhanden sind. Einzig bei der Oberquartiermeisterabteilung sind umfangreichere Lücken zu verzeichnen, was sich auf die Darstellung zum Schicksal der sowjetischen Kriegsgefangenen auswirkt, da bereits für die übergeordneten Dienststellen im OKW sowie auf territorialer Ebene die grundlegenden Aktenbestände nicht mehr überliefert sind. Dazu kommt, daß einige Dokumente aus den Akten des AOK 11, welche die Zusammenarbeit mit der Einsatzgruppe D zum Inhalt hatten, systematisch gestohlen wurden. Die Diebstähle waren so umfangreich, daß das Bundesarchiv sich gezwungen sah, einzelne Akten aus den Kopien von Benutzern zu rekonstruieren, da auch die US-amerikanischen Archivdienste diese Beutedokumente nicht mikroverfilmt hatten. Meines Erachtens ist die vollständige Wiederherstellung der Akten bis heute nicht gelungen.⁴¹

Als bei weitem problematischer erweist sich die Schriftgutüberlieferung für das Unternehmen »Blau«, die deutsche Sommeroffensive 1942. Die Einsatzgruppe D war für diese Operation der von Generalfeldmarschall Wilhelm List geführten Heeresgruppe A beigegeben worden. Von der Heeresgruppe A sind aber in Deutschland nur das Kriegstagebuch der Heeresgruppe sowie einige eher unbedeutende Aktensplitter überliefert. Vor allem die Unterlagen der Ic-Abteilung, die für die Zusammenarbeit mit der Einsatzgruppe D verantwortlich war, sind nicht auffindbar. Die im Sonderarchiv Moskau verwahrten Akten zur Heeresgruppe A – Wachbücher der Stabswache etc. – erweisen sich für die Darstellung der Einsatzgruppe D und ihrer Aktivitäten als eher nebensächliche Quellen. Die Überlieferung des Schriftguts der Heeresgruppe A ist so bruchstückhaft, daß selbst das Führungspersonal des Ge-

in den deutschen Heeresakten sowie dem Bestand des HSSPF Kaukasus, verwahrt im Sonderarchiv Moskau, enthalten sind.

40 22 Js 202/61 der StAnw München I, Bd. 15, Aussage Friedrich Niendorf vom 2.9.1965, Bl. 3348 f.

41 Vgl. Buchweiler, Volksdeutsche, S. 31 f., FN 41, S. 319, FN 93.

neralstabes daraus nicht rekonstruiert werden kann und statt dessen auf andere Quellen zurückgegriffen werden muß. Hier sind in erster Linie die erhalten gebliebenen Unterlagen der Einheiten zu nennen, die der Heeresgruppe A für den fraglichen Zeitraum unterstellt waren. Dabei handelt es sich zunächst um die – bisweilen lückenhaften – Akten der 1. Panzerarmee, der 17. Armee, des Berück A sowie einzelner Armeekorps. Letztere sind vor allem für die Beschreibung der Tätigkeit der Einsatzgruppe bei der Partisanenbekämpfung von Bedeutung. Das Schriftgut aus militärischer Provenienz ist von mir in den Militärarchiven Freiburg und Potsdam eingesehen worden, wobei es sich aber größtenteils um identische Bestände – Originalpapiere, Nürnberger Dokumente und Mikrofilme – handelt.⁴²

Erfreulicherweise sind für die Jahre 1942/43 größere Aktenbestände des HSSPF Kaukasus sowie der »Zeppelin«-Kommandos bzw. des RSHA-Amtes VI erhalten geblieben, die zumindest in Teilen die Lücken zu schließen vermögen, welche durch den Verlust der schriftlichen Überlieferung bei der Einsatzgruppe D entstanden waren. Dasselbe gilt auch für die in der Forschung bekannten »Ereignismeldungen UdSSR«, ihre Nachfolger, die »Meldungen aus dem Reich«, die »Tätigkeits- und Lageberichte« sowie die sogenannten »Einsatzbefehle«. Handelt es sich hier in erster Linie um von der Berliner Zentrale herausgegebene Tages- bzw. Monatsberichte, so ist aus Zeugenaussagen bekannt, daß das den Berichten zugrundeliegende Material aus den Unterlagen aller Einsatzgruppen, ihrem Schrift- und Funkverkehr mit dem RSHA, stammte. Demnach handelt es hier um eine modifizierte, im Amt IV des RSHA redigierte – mitunter auch fehlerhafte – Ersatzüberlieferung, die trotzdem eine Quelle ersten Ranges darstellt, da sie oftmals die einzige schriftliche Überlieferung zu gewissen Tatorten ist und auch, gemessen an der Zahl der Opfer, »kleinere« Verbrechen belegt. Die ausgehenden Einsatzbefehle wiederum geben Auskunft über grundsätzliche Weisungen des RSHA und sind als Pendant zu den bei den Einsatzgruppen eingegangenen Meldungen zu werten. Von allen zeitgenössischen Quellen kommt daher diesen Akten entscheidende Bedeutung bei der Aufklärung der durch die Einsatzgruppen begangenen Verbrechen zu.⁴³ Bruchstückhaft ist die Tätigkeit der Einsatzgruppe D auch in den Akten korrespondierender Behörden, so zum Beispiel des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete, des Reichsaußenministeriums so-

42 Die Zitierweise erfolgt jeweils nach dem eingesehenen Dokument, da das Anlegen einer Konkordanz nicht zu den Obliegenheiten des Historikers gehört, sondern ein Versäumnis der Archivverwaltungen darstellt. Bei den Nürnberger Dokumenten handelt es sich um für den Hauptkriegsverbrecherprozeß und die sogenannten Nachfolgeprozesse kategorisierte Schriftstücke und Aussagen, die unter der jeweiligen Signatur in verschiedenen Archiven der Welt gefunden werden können, während die Originalpapiere ebenso wie Mikrofilme im Militärarchiv Freiburg verwahrt werden.

43 Vgl. Krausnick/Wilhelm, *Die Truppe des Weltanschauungskrieges*, S. 333–347.

wie anderer SS- und Polizeiverbände dokumentiert. Diese Akten können daher für die Geschichte der Einsatzgruppe D nur ergänzenden Charakter haben. Trotzdem ist ihre Bedeutung nicht zu unterschätzen, vermag man mit ihrer Hilfe doch die größeren Zusammenhänge zwischen der Einsatzgruppe und der deutschen Besatzungspolitik aufzuzeigen.

Wäre nun eine Geschichte der Einsatzgruppe D lediglich auf der Grundlage zeitgenössischen Materials zu schreiben gewesen, so bliebe eine solche Arbeit recht lückenhaft und unvollständig, würde man in ihr doch nichts über die handelnden Personen, über den Charakter, die soziale und politische Herkunft der Täter und deren gesellschaftliche Stellung erfahren. Einzig die Namen einiger Einheitenführer und Sachbearbeiter wären den Dienstpapieren zu entnehmen, ansonsten erschiene die Einsatzgruppe als ein anonymes Werkzeug des Völkermordes, versehen mit einer Typenbezeichnung des RSHA. Im Rahmen der alliierten wie der deutschen Strafverfahren hingegen wurde deutlich, daß die Einsatzgruppe D keineswegs als mörderischer Deus ex machina anzusehen ist, und im Verlauf der Verfahren traten individuelle wie kollektive Züge der »Strafer« – so die Bezeichnung der sowjetischen Bevölkerung für die Angehörigen von Mordkommandos – hervor, so daß wir über das Personal der Einsatzgruppe D weitgehend informiert sind. Insofern versetzt das Material der Strafverfahren den Forscher prinzipiell in die Lage, die innere Geschichte der Einheit, wenn nötig bis zum einzelnen Täter, zu rekonstruieren. Indes verweisen die Aussagen und Vernehmungen vor den Gerichten auf ein Problem, welches nicht vollständig zu lösen ist. Es geht um die Frage der Wahrheit im strafrechtlichen wie auch im historischen Sinn. Es muß stets vorausgesetzt werden, daß die Aussagen zumeist nicht freiwillig erfolgten, ging es doch für den Aussagenden nicht selten um den eigenen Kopf, zumindest um eine langjährige Haftstrafe. Dementsprechend weigerte sich ein Teil der ehemaligen Einsatzgruppenangehörigen, in der Sache überhaupt auszusagen, andere räumten allgemeine Kenntnisse ein, in wichtigen Detailfragen ließ sie aber ihr Gedächtnis »im Stich«. Wieder andere beschrieben zwar die Vorgänge exakt und ohne Beschönigung, bestritten aber die eigene Verantwortung und belasteten nur verstorbene, verschollene bzw. ihnen persönlich unbekannt Kameraden. Weiterhin sind Aussagen von unbeteiligten Zeugen – zum Teil möglicherweise lediglich die harmlose Umschreibung für Voyeure – und im Ausnahmefall von Überlebenden in den Akten festgehalten. Die Staatsanwälte wurden dadurch in die Lage versetzt, den Beschuldigten mit diesen Einlassungen sowie mit dem vorhandenen Aktenmaterial zu konfrontieren. Dadurch waren die Beschuldigten nicht selten gezwungen, ihre Tatbeteiligung einzugestehen und das Verbrechen genauer zu schildern. Weiterhin wissen wir über einige der Verbrechen und Entscheidungsabläufe *allein* aus den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen Bescheid, soweit einzelne Einsatzgruppenangehörige umfassend zu ihren Taten aussagten.

Unabhängig vom Wahrheitsgehalt der jeweiligen Aussagen stellen die Vernehmungsprotokolle der Beschuldigten schon allein wegen der enthaltenen

biographischen Angaben zur Person, die ja weit über die NS-Zeit hinausreichen, eine Quelle ersten Ranges dar. Zwar sind Angaben zum persönlichen Lebenslauf wie zum Karriereweg auch den Personalakten des ehemaligen Berlin Document Center (BDC), die ebenfalls für die Studie ausgewertet wurden, zu entnehmen, doch gerade für die unteren Dienststränge ist hier die Überlieferung äußerst dünn. Oftmals liegt nur die SS-Stammkarte vor. So können die BDC-Akten des Offizierskorps mit den Nachkriegsangaben vor den Staatsanwaltschaften gegengelesen werden. Jedoch muß auch die Fehlerhaftigkeit der SS-Personalakten als Möglichkeit in Betracht gezogen werden: Vor allem Karrieregründe und das hieraus resultierende Bestreben, den eigenen Lebensweg – im Sinne der NS-Bewegung – günstiger erscheinen lassen, führte zu diversen Falschangaben der in den Personalakten zu beurteilenden Personen. Für die Rekonstruktion der Personalgeschichte, zumal wenn der weitere Werdegang in der Nachkriegszeit mitberücksichtigt wird, sind diese Akten und etwaige Zeugenaussagen gleichermaßen von Bedeutung.

Für die vorliegende Studie zur Einsatzgruppe D konnten alle einschlägigen Verfahren vor alliierten und bundesdeutschen Gerichten eingesehen und ausgewertet werden. Im sogenannten Fall 9 war mit Otto Ohlendorf, dem wortgewandtesten aller Beschuldigten, einem Mann von hoher Bildung und idealistischen Vertreter der nationalsozialistischen Bewegung, der Chef der Einsatzgruppe D angeklagt worden. Der Schuldspruch erging gegen insgesamt 22 führende Mitglieder aller Einsatzgruppen, wovon fünf zur Einsatzgruppe D gehörten. Ein Beschuldigter war krankheitsbedingt vom Verfahren ausgeschlossen worden, ein weiterer hatte Selbstmord begangen. Befanden sich auch nicht alle höheren Einsatzgruppenoffiziere in Nürnberg vor Gericht, so war der Anteil der angeklagten Einheitenführer – vor allem der nach dem Krieg noch lebenden Einsatzgruppenchefs – sehr hoch. Trotzdem stand das ganze Verfahren zu sehr unter der Prämisse völkerrechtlicher Erörterungen wie des Notstands gegen Dritte, der Anwendung des Völkerrechts gegen einzelne Übeltäter oder der Tötung von Nichtkombattanten durch das Abwerfen von Bomben. Die Massenverbrechen der Einsatzgruppen galten – nicht zuletzt wegen der freimütigen Aussagen Ohlendorfs – schon längst als nachgewiesen, daher mußten sie nicht mehr eingehend *untersucht*, sondern ausschließlich *juristisch gewichtet* werden. Im Mittelpunkt des Verfahrens stand darüber hinaus die Befehlsgebung des RSHA und eben die Tätigkeit aller auf sowjetischem Territorium in Aktion getretenen Einsatzgruppen, der Schwerpunkt lag jedenfalls nicht auf Ohlendorfs Einheit.

Ganz anders stellte sich Anfang der sechziger Jahre die Situation für die Staatsanwaltschaft beim Landgericht (LG) München I dar, welche durch Beschluß des Bundesgerichtshofes (BGH) vom 1.9.1960 die Ermittlungen gegen das Personal der Einsatzgruppe D und die unterstellten Kommandos übertragen bekommen hatte. In sechs Großverfahren gegen die Einsatzgruppe D und ihre Kommandos wurden fast alle verfügbaren Zeugen und Beschuldigten intensiv befragt. Im Rahmen der Rechtshilfe stellten ausländische Justiz-

organe, vor allem Österreichs und der Sowjetunion, ihre eigenen Ermittlungsergebnisse, Zeugenvernehmungen und auch vereinzelte Dokumente zur Verfügung. Die Erkenntnisse aus den Verfahren waren so umfangreich, daß die Staatsanwaltschaft München I ihre Ermittlungen auf einzelne Teilkommandos, die Geheime Feldpolizeigruppe 647, die Feldgendarmarieabteilung (FGA) 683, Stabsangehörige des AOK 11 sowie Offiziere des Polizeireservebataillons (PRB) 9 ausdehnen mußte; war doch der Rahmen eines »üblichen« Verfahrens längst gesprengt worden.

Indes konnte für die Verfahren wie auch für den Historiker nicht jede Aussage verwendet werden; für diese Darstellung wurde ausschließlich auf Aussagen zurückgegriffen, die entweder eingehend die Tatabläufe schildern oder aber über die persönliche Rolle der Täter und die »innere Situation« der Einsatzgruppe D Auskunft geben. Vollkommene Offenheit war jedoch bezüglich der Motive nicht zu erwarten, erfüllten doch Tötungsdelikte, die aus Rassenhaß begangen wurden, nach § 211 StGB das Mordmerkmal des niederen Beweggrundes. In diesem Fall drohte eine lebenslange Freiheitsstrafe, der sich kein Beschuldigter allein der *eigenen* Aussage wegen aussetzen wollte. Insofern erfährt man aus den einzelnen Einlassungen nichts über mögliche Überzeugungs- und Exzeßtäter, jedoch verraten mitunter sprachliche Ungenauigkeiten in den Protokollen oder dort wiedergegebene tagespolitische Ansichten sehr wohl, wie einzelne Personen zum Regime standen.⁴⁴ Das Material birgt jedoch keinen Schlüssel zur weiteren Spezifizierung des Innenlebens, des Charakters der jeweiligen Täter. Zieht man jedoch die Möglichkeit des »Nachhackens« und des Vorhalts durch Ermittlungsbeamte gegenüber den Beschuldigten in Betracht, so stellt ein Vernehmungsprotokoll eine qualitativ höher zu bewertende Quelle als eine autobiographische Aufzeichnung dar. Bei letzterer entscheidet ausschließlich der Betroffene, welches Bild er von sich gegenüber der Öffentlichkeit sowie im Hinblick auf das »Urteil der Geschichte« zeichnen möchte.

Die Bedeutung der Strafverfahren dürfte daher für diese Untersuchung außer Frage stehen, jedoch sei noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die juristische Terminologie und die juristische Fragestellung keineswegs deckungsgleich zur historischen sind. Wenn hier also vom Morden, vom Verbrechen und von Exzeßstaten die Rede sein wird, so handelt es sich hier nicht um aus den Strafverfahren entnommene Beschreibungen der Anklagebehörde oder Feststellungen des Gerichts, sondern ausschließlich um die des Historikers, welcher die Vorgänge adäquat darzustellen und sich in terminologischer Hinsicht an vergleichbaren, letztendlich aber anderen Grausamkeiten – beispielsweise des Sonntags von Bouvines, der Katharerverfolgung, der Bartho-

44 Zur Wertung und zum Umgang des Historikers mit Aussagen Belasteter in NSG-Verfahren siehe: Angrick u. a., »Da hätte man schon ein Tagebuch führen müssen«, S. 350 f.

lomäusnacht oder des vielfach mit der euphemistischen Wendung »ethnische Säuberung« bezeichneten Völkermordes auf dem Balkan – zu orientieren hat.⁴⁵ Es sollte trotzdem erwähnt werden, daß ein Großteil der Protagonisten auch im strafrechtlichen Sinne nicht unschuldig war und ihre Taten, wie zum Beispiel Totschlag oder Freiheitsberaubung mit anschließender Todesfolge, nur aufgrund der inzwischen eingetretenen Verjährung nicht mehr geahndet werden konnten.

Im Zuge der Sichtung von Dokumenten und Zeugenaussagen stellte sich bald die Frage, wie das Thema zu bearbeiten sei. Ich entschied mich nach einigen Überlegungen für den chronologischen und gegen den thematischen Zugang. Zwei Gründe gaben den Ausschlag für diesen Zugriff und eine entsprechende Art der Darstellung.

Zum einen ist die Entscheidung dem Umstand geschuldet, daß die Einsatzgruppe den Armeen im Süden der Front folgte und ihr Agieren deshalb in direktem Zusammenhang mit den militärischen Operationen zu sehen ist. Mobilität war ein bestimmendes Element im Agieren der Einsatzgruppe D, was sie auch von Einsatzgruppen an den anderen Frontabschnitten, die in regionale Dienststellen umgebildet und somit »statisch« wurden, unterschied. Der Stab wie die Kommandos blieben höchstens einige Monate, zumeist aber nur Wochen an ihren Standorten. Deshalb war eine Einteilung nach Besatzungsgebieten (wie Hans-Heinrich Wilhelm dies in seiner großangelegten Studie zur Einsatzgruppe A zu tun vermochte) nicht möglich. Überdies wäre die Arbeit in diesem Fall Gefahr gelaufen, auf den Horizont einer reinen Länderstudie begrenzt zu bleiben.

Zum zweiten standen die einzelnen Themenfelder, etwa unter den Stichworten Vernichtungspolitik, Verhältnis zum Militär und den verbündeten Rumänen, nachrichtendienstliche Arbeit oder »Volkstumspolitik«, in einem außerordentlich engen Verhältnis, waren zu sehr miteinander verzahnt. So sind zum Beispiel die Morde an den Juden der Bukowina in ursächlichem Zusammenhang mit der Besatzungspolitik der Rumänen und dem Engagement der Einsatzgruppe für die ukrainischen Nationalisten, aber auch mit dem militärstrategischen Vorgehen der 11. Armee zu sehen. Dies war schlecht getrennt abzuhandeln – und somit Geschichte hier nicht in einzeln separierte Segmente der Analyse auflösbar.

Von dem Prinzip, das Wirken der Einsatzgruppe analog zum Verlauf des Krieges gegen die Sowjetunion zu schildern, bin ich nur zweimal – partiell – abgewichen. In dem Abschnitt, der sich mit der Erfassung und Betreuung der Volksdeutschen auseinandersetzt, habe ich die regionalen Ereignisse weiterer-

45 Zum langen Atem der Geschichte und der Vergleichbarkeit von historischen Vorgängen siehe das Schlußkapitel von George Dubys Meisterwerk: ders., Der Sonntag von Bouvines, S. 191 f.

zählt. Der Grund dafür dürfte einleuchtend sein. Hätte die Darstellung chronologisch mit dem Abrücken der Einsatzgruppe aus dem volksdeutschen Gebiet geendet, wären die Volksdeutschen dem Leser ausschließlich als Opfer des stalinistischen Terrors erschienen. Doch sie – nicht jeder einzelne, aber viele von ihnen – waren Opfer und Täter zugleich. Es wäre eine – geradezu apologetische – Schiefelage im Text transportiert worden, wenn die massive Beteiligung des volksdeutschen Selbstschutzes in Transnistrien an der Ermordung der einheimischen Juden sowie der Juden, die in das volksdeutsche Siedlungsgebiet deportiert worden waren, in der Darstellung ausgespart worden wäre. Die Tatsache, daß die Einsatzgruppe D in dieser Region die Voraussetzungen zum Massenmord geschaffen hatte, sollte ebensowenig verschwiegen werden wie der Umstand, daß andere ihn ausführten.

Auch das Kapitel, das sich eingehender mit den Biographien der Angehörigen der Einsatzgruppe D beschäftigt, hält sich nicht streng an die Chronologie, was sich aus der von mir intendierten »Scharnierfunktion« dieses Personalkapitels erklären läßt. Mein Anliegen war es, ein wenig mehr über die handelnden Personen der Einheit zu berichten, etwas, das über das lexikalische Wissen von Lebens- und Sterbedaten, Karriereweg und Familienstand hinausgehen soll und zugleich dem Anspruch geschuldet ist, den kollektiven Charakter eines SS-Mordkommandos zu skizzieren. Daher wählte ich einen Zeitpunkt in der Chronologie des Geschehens, zu dem die überaus mobile Einsatzgruppe D ein wenig »zur Ruhe« kam. Die Wahl fiel auf den Winter 1941/42, weil zu dieser Zeit die Einsatzgruppe durch das Scheitern des Unternehmens »Barbarossa« unbeweglich in der Etappe lag. Gleichzeitig wurde dort ein Großteil des Personals ausgewechselt. Einige Täter ließen im Zuge der Rückbeorderung ihren Weg nach Osten in Kameradschaftsabenden Revue passieren. Dabei folgte ich in meiner Analyse gewissermaßen dem Objekt meiner Untersuchung: Es erschien mir sinnvoll, an dieser Stelle ebenfalls eine erste Bilanz über die Männer zu ziehen, die die Einsatzgruppe D verließen. Auf diese Weise konnten auch die neu auf der Bildfläche erscheinenden Handlungsträger bereits hier eingeführt werden. Ein eigenständiger Teil über die Biographien der Akteure, verknüpft mit der Analyse ihres kollektiven Handelns bzw. ihres Handlungszusammenhangs, erwies sich in meinen Augen als durchaus ertragreiche Art der »Annäherung« an das Personal der Einsatzgruppe, die weder im Rahmen der chronologischen historischen »Erzählung« noch in Form eines bloßen biographischen Anhangs umsetzbar gewesen wäre.

In Hinblick auf den Stil der Arbeit ist von Bedeutung, daß sie sich – obwohl es sich um keine juristische Abhandlung handelt – häufig der Justizunterlagen bedient. Und dies vielleicht zu sehr, so mag man einwenden, kommen ja durch sie in erster Linie die Täter in längeren Zitaten zu Wort. Selbstverständlich jedoch werden diese Aussagen kritisch hinterfragt. Dies geschieht vor allem durch die Konfrontation der Aussagen mit dem zeitgenössischen Schriftgut. Es wurde bei der Schilderung der Verbrechen aber bewußt darauf verzichtet, die Amtssprache der Mörder und ihre Taten gleichsam als rein bürokratischen

Vorgang erscheinen zu lassen, im Gegensatz zu einigen Historikern, die es vorziehen, die Morde distanziert zu beschreiben. Ihrer Ansicht nach erscheint es als völlig ausreichend, zu wissen, wann die Tat geschah, wer sie vorbereitet und durchgeführt hat, wie hoch die Zahl der Opfer war und ob Kinder und Frauen zu den Ermordeten gehörten. Indes werden in dieser Studie einige Exekutionen detailliert, von den Unzulänglichkeiten und Euphemismen der Wissenschaftssprache – so gut es geht – bereinigt, beschrieben werden, da auch die *Art des Mordens* zur »wahren Geschichte« gehört und mitunter mehr über die Täter als Gruppe und als Einzelpersonen aussagt als ihre nachträglichen Erklärungen, in welchen oft entschuldigend der eigene Notstand und der »unwiderrufliche« Befehl, töten zu müssen, ins Feld geführt wurde. Betrachtet man aber die Art, *wie* sie töteten, genauer, stellt sich schnell die Frage, ob die »Entschuldigungen« der Täter und die von ihnen angeführten Gründe in irgendeiner Weise glaubhaft sind. Daher ist – sofern es die Quellenlage erlaubt – eine präzisere Beschreibung der Morde unumgänglich, um nachvollziehen zu können, wie unglaublich brutal die Hinrichtungen erfolgten, und so die Jahre und Jahrzehnte später erfolgten Einlassungen und »Erklärungen« der Täter besser gewichten zu können. Dies sei auch im Hinblick auf den möglichen Vorwurf vorausgeschickt, daß der Text in Teilen voyeuristisch sei. Es waren die Verbrechen, die so unsäglich grausam waren, und die Darstellung sollte hier keine falsch verstandene oder zu verstehende Pietät vortäuschen, die in Wirklichkeit einer Entlastung der Täter gleichkäme, sondern die Ereignisse exakt schildern.

Es sei noch erwähnt, daß bei der Bezeichnung von Städten, Landschaften, aber auch von Volksgruppen die Begrifflichkeiten in der Weise verwendet wurden, wie sie in den Aussagen und Dokumenten enthalten waren, und von der Möglichkeit zur Vereinheitlichung der Schreibweisen bewußt nicht immer Gebrauch gemacht wurde. So kann die deutsche neben der russischen, rumänischen oder ukrainischen Bezeichnung stehen, die auf der Krim gelegene Stadt Eupatoria ebenso Jewpatoria geschrieben werden. Die Verschiedenheit der Sprachen war auch der Verschiedenheit der Völker und den Kriegen zuträglich, hat Jorge Luis Borges einmal gesagt,⁴⁶ und diese Darstellung handelt nicht zuletzt auch vom Krieg Deutschlands gegen die Sowjetunion.

Auch aus diesem Grund ist in der vorliegenden Darstellung die Schilderung der operativen Kriegsabläufe, altmodisch ausgedrückt: der Schlachten, mit denen der Tätigkeiten der Einsatzgruppe D verwoben. Eine Trennung von Kriegs-, Sozial- und Mentalitätsgeschichte würde den Zusammenhang der Ereignisse nur künstlich aufbrechen. Im konkreten ist der Verlauf einzelner Feldzüge des Unternehmens »Barbarossa« für die Ereignisse vor Ort genauso konstituierend wie für die nachfolgenden – oft mörderischen – Geschehnisse und daraus resultierenden Fragestellungen, wie es die Planung des Angriffskrieges

46 Vgl. Borges, Utopie eines müden Mannes, hier S. 70 f.

gegen die Sowjetunion beim Bruch des Völkerrechtes und der Ausgabe der verbrecherischen Befehle war. Ohne ein tieferes Verständnis für operative Abläufe sowie für die »Bedürfnisse« und Interessen der im Felde stehenden Militärs würden sich automatisch weitergehende Kausalzusammenhänge der Rekonstruktion und Analyse verschließen. Deshalb erscheint es zweckmäßig, sich dem Thema ausgehend von der Kriegslage des Jahres 1940 und der von Hitler betriebenen Wendung nach »Osten« zu nähern.

Die Kriegssituation 1940 und der Entschluß zum Überfall auf die Sowjetunion

Vergegenwärtigt man sich die militärische Situation nach dem Scheitern der Luftschlacht um England und dem Unterbleiben des Unternehmens »Seelöwe« (der Eroberung Großbritanniens), so fällt auf, daß es dem Deutschen Reich trotz der Eroberung Frankreichs und der Vertreibung des britischen Expeditionskorps vom Kontinent nicht möglich war, auch nur die Voraussetzung¹ zur Landung auf den Britischen Inseln zu schaffen. Für einen konsequenten Handelskrieg reichten die Kapazitäten der deutschen Kriegsmarine ebenfalls nicht aus, zumal ein solches Vorgehen das ohnehin gespannte Verhältnis zu den USA weiter verschlechtert hätte, und gerade das Eingreifen der transatlantischen Großmacht in den Krieg wollte die militärische Führung, wenn es schon auf lange Sicht nicht verhindert werden konnte, verzögern.² Umgekehrt hatte Großbritannien weder das Personal noch das Material,³ um selbständig auf dem Kontinent landen zu können und dort den Landkrieg erneut zu entfachen. Während für den Westen also im Jahr 1940 – mit Ausnahme des Seekrieges – von einer Phase der operativen Stagnation gesprochen werden kann, konkretisierte sich in den militärstrategischen Überlegungen Hitlers die Möglichkeit des Krieges gegen die Sowjetunion bis zur Planungsreife. So beabsichtigte er nicht nur, Deutschlands Stellung als einzige Kontinentalmacht endgültig zu sichern und damit Großbritannien zu signalisieren, daß es Friedensverhandlungen aufzunehmen hätte, da ansonsten der Krieg, aufgrund der veränderten militärgeographischen Voraussetzungen, die bei einer Niederlage der Sowjetunion entstanden wären, gegen das Herz des Empires, die britischen Kolonien, geführt werden würde.⁴ Hitler strebte auch die

1 Nämlich die deutsche Luftüberlegenheit am Kanal; vgl. Hitlers Weisung 16, in: Hubatsch (Hg.), Hitlers Weisungen, S. 61–65. Ab Oktober 1940 wurde der Luftkrieg gegen England vornehmlich in Form von Terrorereignissen gegen die Zivilbevölkerung geführt, nachdem die Luftwaffe weder die Luftüberlegenheit zu gewinnen noch der britischen Luftrüstungsindustrie ernsthaft zu schaden vermochte. Vgl. Maier, Die Luftschlacht um England.

2 Hillgruber, Hitlers Strategie, S. 165.

3 Ein Großteil der Ausrüstung des britischen Berufsheeres wurde beim Rückzug aus Dünkirchen zurückgelassen und konnte kurzfristig nicht ersetzt werden; vgl. Churchill, Der zweite Weltkrieg, S. 375. Vgl. auch die Darstellung der wehrwirtschaftlichen Anstrengungen und des Einsatzes von Menschen und Material zum Unternehmen Overlord, in: Liddell Hart, Geschichte des Zweiten Weltkrieges, S. 745–749.

4 Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht (im folgenden zitiert als: KTB des OKW), Bd. 1, S. 257 f.

Verwirklichung des germanischen Wirtschafts- und Siedlungsraumes im Osten an, wobei er die restlose Vernichtung der politischen und rassistischen Gegner des Regimes als Voraussetzung der Neugestaltung des eroberten Gebietes ansah.⁵

Die operative Wendung nach Osten als strategisches Mittel des »Endsieges«

Am 31. Juli 1940 setzte Hitler anlässlich der Besprechung der Gesamtkriegslage die Vertreter der drei Wehrmachtsteile davon in Kenntnis, daß er sich zum Krieg gegen die Sowjetunion entschlossen habe, wobei er als vorläufigen Termin für den Beginn der Operationen den Mai 1941 festlegte. Seiner Vorstellung entsprechend sollte die Sowjetunion durch zwei Angriffsgruppen, die in schnellen Stößen einerseits über das nördliche Territorium auf Moskau und andererseits im Süden auf Kiew vorrücken sollten, als Staat restlos zerschlagen werden. Hinter Moskau sollten die Angriffsverbände gebündelt werden, um dann möglicherweise gegen andere Gebiete der Restsowjetunion, genannt wurde das Erdölzentrum Baku, Verwendung zu finden.⁶ Diese Ausführungen Hitlers hatten zur Folge, daß der Apparat der Wehrmachtsführung, und hier insbesondere das Oberkommando des Heeres (OKH), seine Stäbe veranlaßte, detaillierte operative Studien und Entwürfe bezüglich des deutschen Angriffs auf die Sowjetunion zu erarbeiten, und daß gleichzeitig gewichtige Umschichtungen im Bereich der Kriegswirtschaft und der Truppenaushebung zugunsten des Heeres angeordnet wurden; war man doch bis zu diesem Zeitpunkt davon ausgegangen, daß bei der Produktion von Waffen und technischem Material die Bedürfnisse der Kriegsmarine und Luftwaffe Priorität hatten, damit der Krieg gegen Großbritannien erfolgreich fortgesetzt werden könne.⁷ Statt dessen wurden entlassene Divisionen wieder und andere neu aufgestellt;

5 Insofern hat die Diskussion zwischen Intentionalisten und Funktionalisten nur zur Verwirrung geführt. Es gab sehr wohl im »Dritten Reich«, mit Traditionssträngen, die bis in das Kaiserreich reichten, eine Intention, die Nation auf Kosten bzw. durch Ausschaltung anderer Staaten zur Weltmacht zu erheben. Doch erst der Sieg über Frankreich und der Angriff auf die Sowjetunion schufen die Rahmenbedingungen dafür, daß die »Endlösung« der »Judenfrage« – oftmals erst aufgrund lokaler Vorkommnisse durch voreilende Ideengeber und selbständig arbeitende Massenmörder – durchgeführt werden konnte. Vgl. Jäckel/Rohwer (Hg.), *Der Mord an den Juden*.

6 Halder, *Kriegstagebuch* (im folgenden zitiert als: Halder, KTB), Bd. II, Eintragung vom 31. 7. 1940, S. 49 f. Vgl. auch Klink, *Die militärische Konzeption*, S. 215.

7 Schreiber, *Die politische und militärische Entwicklung im Mittelmeerraum*, S. 219. Zur Aufstockung des Feldheeres auf 180 Divisionen siehe Halder, KTB, Bd. II, Eintragung vom 30. 7. 1940, S. 50.

die in der Industrie dringend benötigten Arbeiter konnten jedoch an diese Divisionen nicht freigestellt werden, und ein Teil des bereits im Ruhestand lebenden Offizierskorps wurde reaktiviert – hierunter höchste Offiziere, wie der spätere Führer der Heeresgruppe Nord, Generalfeldmarschall v. Leeb.⁸ Einzelne Truppeneinheiten mußten kurzfristig mit französischen und tschechischen Beutewaffen ausgerüstet werden, da die deutsche Feldwaffenproduktion nicht so schnell den Erfordernissen des Heeres nachkommen konnte, um möglichst rasch die personelle und materielle Sollstärke für einen Krieg im »Osten« zu erreichen.⁹

Der Planung Hitlers, die Sowjetunion zu überfallen, war die britische Ablehnung des Friedensangebots des deutschen Diktators vorausgegangen, denn Hitler wollte keinen »germanischen« Bruderkrieg¹⁰ und war außerdem der Ansicht, daß England den Krieg bereits verloren hatte.¹¹ Für die Starrköpfig-

8 Stumpf, Wehrmacht-Elite, S. 92 f.

9 Müller, Wirtschaftsallianz.

10 Im Gegenteil: Im September 1939 hatte man im RSHA (trotz des Hitler-Stalin-Paktes) gehofft, daß Großbritannien der Sowjetunion den Krieg erklären würde, da die Garantien ja Gesamtpolen betrafen. Siehe Bundesarchiv Berlin (BAB), R 58/825, Amtschef und Einsatzgruppenleiterbesprechung vom 27. 9. 1939, Bl. 2.

11 Halder, KTB, Bd. II, Eintragung vom 31. 7. 1940, S. 49. Dort heißt es: »Krieg an sich gewonnen. Frankreich fällt für britischen Geleitschutz weg; Italien bindet britische Kräfte. U-Bootkrieg und Luftkrieg kann Krieg entscheiden, wird aber 1–2 Jahre dauern.« Vgl. weiter: Klink, Die militärische Konzeption, S. 215; Hildebrand, Hitlers »Programm«, S. 189 f. Zur Sondierung des möglichen Friedenswillens Großbritanniens vgl. die Mitteilung des spanischen Gesandten vom 20. 7. 1940, abgedruckt in: Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik 1918–1945 (im folgenden: ADAP), Serie D, Bd. X, S. 211. Ein weiteres Indiz dafür, daß man auf einen Ausgleich mit Großbritannien hoffte, ist durch eine Mitteilung des Amts VI des RSHA bestätigt, die am 23. 10. 1940 im Auswärtigen Amt vorgelegt wurde, und die die »Aufnahme inoffizieller Friedensverhandlungen mit England« aufgrund der Angaben des englischen Gesandten in Stockholm erwog. Diese Mitteilung wurde erst im März 1941, also in einer Phase, wo die entscheidenden Weisungen für das Unternehmen »Barbarossa« ausgegeben worden waren, nach zuvor mehrfacher Wiedervorlage zu den Akten gelegt. Siehe ebd., Bd. XI/1, S. 323 f. Nachdem der Krieg gegen die Sowjetunion begonnen hatte, ohne daß es zu einem Frieden mit Großbritannien gekommen war, benannte Hitler auch die Verantwortlichen dafür, daß es kein deutsch-britisches Bündnis gebe: »Der Mann, der vor der Geschichte gerechtfertigt hervorgehen wird, ist ohne Zweifel Lloyd George. In einer Denkschrift hat er damals gesagt: Wenn dieser Friede [gemeint ist der Versailler Vertrag, A. A.] kommt, so wird er der Vater des nächsten Krieges sein. Die Deutschen haben sich so heldenhaft geschlagen, daß diese stolze Nation sich bei einem solchen Frieden nie beruhigen wird. Wäre er damals mächtig gewesen, so wäre es zu einer deutsch-englischen Verständigung gekommen. Die britische Marine war die stärkste Befürworterin eines Zusammengehens mit Deutsch-

keit der britischen Regierung konnte es in Hitlers Vorstellung nur einen Grund geben: Sie hoffte auf ihren »Festlanddegen«, die Sowjetunion.¹²

Wäre die Sowjetunion als Kontinentalmacht zerschlagen und wären einmal die wirtschaftlich bedeutenden Gebiete deutsch besetzt, müßte auch Großbritanniens Widerstand gebrochen sein, so glaubte Hitler, da ansonsten für das Empire die Gefahr bestanden hätte, in den überseeischen Kolonien direkt attackiert zu werden.¹³ Zudem erkannte er klar, daß Deutschland trotz

land. Die Politiker haben dagegen gekämpft. Dahinter die Masse des Weltjudentums.« So äußerte sich Hitler am 27. 1. 1942 über die Situation zu Beginn des Ersten Weltkrieges; ein Vierteljahr zuvor, am 18. 10. 1941, zog er, im Hinblick auf die Hintergründe der aktuellen Kriegssituation, folgende Parallele: »Wie die Engländer in den Krieg hineingeschlittert sind, ist eine eigenartige Geschichte. Der Mann, der es gemixt hat, ist Churchill; hinter ihm das Judentum, das sich seiner bedient, der geldhungrige und eitle Geck Eden, der jüdische Kriegsminister Hore-Belisha gehörten dazu; dann die graue Eminenz des englischen Auswärtigen Amts und die übrigen Juden und Geschäftsleute ...« Zitate nach: Hitler, Monologe im Führerhauptquartier, S. 240 f. und S. 93. Vgl. zudem die Eintragung vom 6. 1. 1942, S. 182, sowie Fabry, Mutmaßungen über Hitler, S. 210–212. Auch von Repräsentanten der ehemaligen Sowjetunion wurde die Rolle Englands mit Skepsis gesehen. So wird vereinzelt geäußert, daß England im Vorfeld, aber auch noch während des Krieges nicht vorbehaltlos und entschlossen gegen Deutschland auftrat. Siehe: P. A. Sudoplatow/A. Sudoplatow, Handlanger der Macht, S. 137 und S. 183–185; Falin, Zweite Front, S. 91–97 und S. 141 f.

- 12 Siehe hierzu die Notizen Halders vom 31. 7. 1940, Halder, KTB, Bd. II, S. 49. Dort heißt es: »*Englands Hoffnung ist Rußland und Amerika. Wenn Hoffnung auf Rußland wegfällt, fällt auch Amerika weg [...]. Rußland ostasiatischer Degen Englands und Amerikas gegen Japan. [...] Rußland Faktor, auf den England am meisten setzt. Irgend etwas ist in London geschehen!* Die Engländer waren schon ganz down, nun sind sie wieder aufgerichtet. [...] Rußland braucht England nie mehr zu sagen, als daß es Deutschland nicht groß haben will, dann hofft England wie ein Ertrinkender, daß in 6–8 Monaten die Sache ganz anders sein wird. *Ist aber Rußland zerschlagen, dann ist Englands letzte Hoffnung getilgt.* Der Herr Europas und des Balkans ist dann Deutschland. Entschluß: *Im Zuge dieser Auseinandersetzung muß Rußland erledigt werden. Frühjahr 1941.*« (Hervorhebungen im Original) Vgl. auch Wallach, Dogma der Vernichtungsschlacht, S. 383. Die Annahme, daß Großbritannien auf die Sowjetunion hoffe, war nicht nur Hitlers eigener »Spleen« im Sommer 1940. So notierte bereits 1939 der deutsche Gesandte Zech in Den Haag bezüglich der Haltung der Westmächte in einem Bericht vom 23. 10.: »Man glaubt, daß England und Frankreich ein langes Warten eher aushalten können als Deutschland, dessen Regierung das deutsche Volk daran gewöhnt habe, daß dauernd etwas vor sich geht. Außerdem werde der russische Faktor sich erst im Laufe der Zeit gegen Deutschland auswirken.« Siehe: ADAP, Serie D, Bd. VIII, S. 294. Vgl. ebenfalls: KTB des OKW, Bd. 1, S. 257; Schmidt, Statist auf diplomatischer Bühne, S. 532; Hill, Die Weizsäcker-Papiere, Eintragung vom 6. 3. 1941, S. 239–241; Loßberg, Im Wehrmachtsführungsstab, S. 104–108.

- 13 Voigt, Indien, S. 100–103.

der Hegemonie über Westeuropa bei der Weiterführung des Krieges im Mittelmeer oder direkt gegen Großbritannien von den Rohstofflieferungen der Sowjetunion – neben denen Finnlands und Rumäniens – abhängig war.¹⁴ Hitler führte aus seinem Verständnis heraus den Krieg also nicht zuletzt deswegen, um die wirtschaftliche Unabhängigkeit Deutschlands zu erreichen. Auch hier stellte die Sowjetunion – zumindest mittelfristig – ein Problem dar, welches er zu lösen gedachte, bevor die personelle und waffentechnische Erneuerung der Roten Armee vollzogen sein würde.¹⁵

Es ist aber auch ein weiterer Faktor, vielleicht der entscheidende für die Kriegswendung nach Osten hin, in Rechnung zu stellen: die Kriegsbereitschaft des deutschen Volkes. Im Jahr 1940 befand sich Hitler auf dem Höhepunkt seiner Macht, alle interne Kritik an seiner Expansions- und Kriegspolitik war verstummt, das Hasardeurspiel, welches Hitler seit der »Besetzung« des linken Rheinufer bis zum deutschen Angriff auf Polen und somit der Entfesselung des Weltkrieges betrieben hatte, vorbei.¹⁶ Die Glocken des Reiches gaben den Kritikern beredete Antwort, sie läuteten nach dem Sieg über den »Erbfeind« Frankreich eine Woche lang.¹⁷ Die Niederlage im Ersten Weltkrieg und die »Schmach von Versailles« schienen getilgt – ein idealer Zeitpunkt dafür, daß sich Hitler seinem eigentlichen Ziel zuwenden konnte: der Vernichtung des »weltanschaulichen Feindes« im Osten.¹⁸ »Einmal hätte die Auseinandersetzung mit den Russen doch kommen müssen und es gab keine günstigere Gelegenheit«, wie es Hitlers Wehrmachtsadjutant Schmundt gegenüber dem Generalstabschef des AOK 17, Vincenz Müller, 1942 ausführte, »nicht nur wegen unserer militärischen Stärke, sondern auch wegen der Einstellung und Bereitstellung des deutschen Volkes auf Grund unserer bisherigen Erfolge. Zu einem späteren Zeitpunkt wäre es nur sehr schwer erreichbar gewesen, beim deutschen Volk und bei der Wehrmacht wieder so eine Siegeszuversicht und Bereitwilligkeit zu erreichen.«¹⁹ Es war Hitlers Kalkül, die Sowjetunion in dieser Phase des Krieges zu überfallen, konnte er sich doch der Unterstützung des deutschen Volkes sicher sein.²⁰

14 Klink, Die militärische Konzeption, S. 205.

15 Hill, Die Weizsäcker-Papiere, Eintragung vom 6. 3. 1941, S. 239.

16 So äußerte sich Hitler am 10. 2. 1939 vor den Truppenkommandeuren, daß seine Vorhaben »nicht das Ergebnis augenblicklicher Überlegungen [sein, A. A.], sondern sie sind die Durchführung eines Planes, nur vielleicht unter nicht genauer Einhaltung der Termine«. Zit. n. Jäckel, Hitlers Herrschaft, S. 95. Vgl. auch Hildebrand, Hitlers »Programm«, insbesondere S. 129; sowie Bullock, Hitler, S. 155–159.

17 Gruchmann, Der Zweite Weltkrieg, S. 76.

18 Hill, Die Weizsäcker-Papiere, Eintragungen vom 2. 6. 1941, S. 257.

19 Bundesarchiv-Militärarchiv (BA-MA), Freiburg, Nachlaß Vincenz Müller, Mü 17, Bl. 174 f. Vgl. auch Linge, Bis zum Untergang, S. 220 f.; und Hill, Die Weizsäcker-Papiere, Eintragungen vom 16. 2. und 6. 3. 1941, S. 238–241.

20 Ueberschär, Hitlers Entschluß, S. 108 f. Vgl. auch Wallach, Dogma der Vernich-

Nach Hitlers Ansprache vom 31. Juli 1940 vor den Repräsentanten der Wehrmacht wurden verschiedene Operationsstudien vom OKH und OKW erarbeitet und vorgelegt, die ab September 1940 vom neuernannten Oberquartiermeister Friedrich Paulus koordiniert wurden. Die von Erich Marcks für das OKH verfaßte »Operationsstudie« sah im Gegensatz zu Hitlers Vorgaben vom 31. Juli 1940 zunächst einen zentralen Angriffsstoß Richtung Moskau und danach die Einnahme der Korn- und Erzgebiete der Ukraine und des Donezbeckens vor (der Nordflügel war hier schwächer konzipiert). Sie wurde schließlich zusammen mit der Ausarbeitung des OKW von Oberst Bernhard v. Loßberg als eine gemeinsame strategische Vorgabe angenommen, nach deren Planung das Heer die militärische Niederlage und den Zusammenbruch der Sowjetunion bis zum Ende des Jahres 1941 bewirken wollte.²¹

Mit der Weisung Nr. 21 vom 18. Dezember 1940 wurde der Krieg gegen die Sowjetunion festgeschrieben.²² Die verschiedenen Stäbe der Wehrmacht hatten nun keine »Planspiele«²³ mehr im Rahmen eines möglichen Konfliktes mit der Roten Armee durchzuführen (die zu den ureigensten Aufgaben aller Generalstäbe gehörten), sondern waren jetzt beauftragt worden, in absehbarer Zeit einen konkreten Plan für den deutschen Angriffskrieg gegen die Sowjetunion auszuarbeiten, wobei die »Zahl der frühzeitig zu den Vorarbeiten heranzuziehenden Offiziere« so klein wie möglich zu halten war.²⁴ Für den Angriff auf die Sowjetunion kam dem Heer die entscheidende Rolle zu, die Luftwaffe sollte zur Unterstützung der Landoperationen eingesetzt werden, und die Marine hatte ausschließlich dafür Sorge zu tragen, daß die eigene Küste nicht Ziel eines Angriffs wurde, sowie die Ostseeflotte der Roten Armee auszuschalten.²⁵ Die Heeresverbände sollten im Rahmen der Landoperationen mit drei Heeresgruppen die Sowjetunion mit »schnellen, kühnen Schlä-

tungsschlacht, S. 437; und Hill, Die Weizsäcker-Papiere, Eintragung vom 2. 2. 1941, S. 235. Zur Erwartungshaltung von Militär und Wirtschaft bei der Verteilung des eroberten Gebietes vgl. Müller, Hitlers Ostkrieg, S. 25–58.

21 Klink, Die militärische Konzeption, S. 219–233. Speziell zur Einarbeitung des »Operationsentwurfes Marcks« und der »Operationsstudie Ost« Loßbergs siehe ebd., S. 230–233. Beide Ausarbeitungen liegen mittlerweile ediert vor, siehe Ueberschär/Bezymenskij (Hg.), Angriff, S. 223–238 und S. 240–246. Vgl. weiterhin v. Loßberg, Im Wehrmachtsführungsstab, S. 112–116.

22 Abgedruckt in: Hubatsch (Hg.), Hitlers Weisungen, S. 84–88.

23 Klink, Die militärische Konzeption, S. 205–215 (für Juni/Juli 1940) und S. 233–237 (für die Paulus-Studie und den Halder-Vortrag im Dezember 1940).

24 Hubatsch (Hg.), Hitlers Weisungen, Weisung 21, S. 88. Vgl. auch BA-MA, Film WF-05/28269, Bl. 026, Der Führer und oberste Befehlshaber der Wehrmacht, Berlin den 11. 1. 1940. Mit dieser Anordnung war das Verhalten bei Geheimbefehlen grundsätzlich geregelt worden.

25 Hubatsch (Hg.), Hitlers Weisungen, Weisung 21, S. 87.

gen« niederwerfen. Das Hauptproblem für die Operationsführung war, wie Hitler frühzeitig erkannte, das riesige Sumpfgelände des Pripjet, so daß in den Vorgaben der Weisung Nr. 21 bereits von zwei Angriffsgruppen (drei Heeresgruppen) ausgegangen wurde, wovon eine nördlich und eine südlich des Pripjet die Attacke führen sollte; es war von vornherein also keine wirklich geschlossene deutsche Front vorgegeben. Da aber die Weisung Nr. 21 nur ein weiteres Improvisieren des Feldherrn Hitler darstellte – ein Gesamtkriegsplan war bisher nicht erarbeitet worden und sollte auch angesichts des Angriffs auf die Sowjetunion, der Sphinx unter den Großmächten, nicht erarbeitet werden –,²⁶ lag es nun an den Operationsstäben des OKH und des OKW, die Durchführung der Pläne des Oberbefehlshabers Wehrmacht umzusetzen, damit der Überfall termingerecht erfolgen konnte. Auf Grundlage der bisher getätigten Entwürfe und nach Vorsprache des Generalstabschefs, Franz Halder, am 3. Februar 1941 bei Hitler wurde die Aufmarschanweisung »Barbarossa« ausgegeben.²⁷ Auf der Suche nach Verbündeten – erklärtes Ziel war es, die Sowjetunion möglichst an ihrer gesamten Westgrenze auf breiter Basis zu attackieren – schloß das »Reich« vor Operationsbeginn Angriffsbündnisse mit Finnland, Rumänien, Ungarn und der Slowakei.²⁸ Nach der Verschiebung des Angriffstermins aufgrund der Besetzung Jugoslawiens und Griechenlands am 6. April 1941 erfolgten noch einige Änderungen, da deutsche Truppen, die eigentlich für den Überfall auf die Sowjetunion verwendet werden sollten, im Südosten stationiert wurden. Endgültig abgeschlossen waren die Angriffsvorbereitungen der Truppen und der rückwärtigen Dienste des Generalquartiermeisteramtes des OKH erst relativ spät, am 8. Juni 1941.²⁹

Aus drei Heeresgruppen und einem Mischverband aus deutscher und rumänischer Wehrmacht bestehend, die am Sonntag, dem 22. Juni, die Sowjet-

26 Genaue wehrwirtschaftliche Unterlagen und Angaben über den Ausrüstungsgrad und die Personalstärke der Roten Armee lagen der deutschen Generalität nicht vor. Die militärischen Unzulänglichkeiten der Roten Armee, die sie, in der Erneuerung begriffen, in Finnland gezeigt hatte, ließen ihren Kampfwert gering erscheinen. Da aber die Entwicklung der Roten Armee mittelfristig nicht absehbar war, erschien es Hitler notwendig, den Überfall möglichst rasch durchzuführen. »Die russische Wehrmacht sei zwar ein tönerner Koloß ohne Kopf, ihre zukünftige Entwicklung sei aber nicht sicher vorauszusagen. Da Rußland auf jeden Fall geschlagen werden müsse, so sei es besser, es jetzt zu tun, wo die russische Wehrmacht über keine Führer verfüge und schlecht gerüstet sei, und wo die Russen in ihrer mit fremder Hilfe entwickelten Rüstungsindustrie große Schwierigkeiten zu überwinden hätten.« Zitiert nach: KTB des OKW, Bd. 1, S. 258. Vgl. Hillgruber, Hitlers Strategie, S. 363. Zum Fehlen des Gesamtkriegsplanes siehe Wallach, Dogma der Vernichtungsschlacht, S. 437.

27 Klink, Die militärische Konzeption, S. 242.

28 Hubatsch (Hg.), Hitlers Weisungen, hier: die sog. Weisung 21b zur »Beteiligung fremder Staaten« an Barbarossa, S. 91 f.

29 Klink, Die militärische Konzeption, S. 242–272.

union überfallen sollten, war das deutsche Ostheer schließlich wie folgt gegliedert:³⁰

Tabelle 1: Gliederung des deutschen Ostheeres, Sommer 1941

Oberste Instanz	Berücks	Heeresgruppen	Armeen
OKH	Berück Nord, 101	HGR Nord	18. Armee
OKH	Berück Nord, 101	HGR Nord	Panzer-Gruppe (Pz.Gr.) 4
OKH	Berück Nord, 101	HGR Nord	16. Armee
OKH	Berück Mitte, 102	HGR Mitte	Pz.Gr. 3
OKH	Berück Mitte, 102	HGR Mitte	9. Armee
OKH	Berück Mitte, 102	HGR Mitte	4. Armee
OKH	Berück Mitte, 102	HGR Mitte	Pz.Gr. 2
OKH	Berück Süd, 103	HGR Süd	Pz.Gr. 1
OKH	Berück Süd, 103	HGR Süd	6. Armee
OKH	Berück Süd, 103	HGR Süd	17. Armee
OKH	Berück Süd, 103	HGR Süd	11. Armee
Großer rumänischer Generalstab	Berück Süd, 103	HGR Süd	rum. 3. Armee
Großer rumänischer Generalstab	Berück Süd, 103	HGR Süd	rum. 4. Armee

Hinzu kamen noch die Truppenverbände, die von Finnland aus gegen Leningrad vorstoßen sollten.

30 Die Aufstellung geht von der faktischen Gliederung des Ostheeres aus, obwohl formal die rumänischen Heeresverbände dem OKH zu diesem Zeitpunkt noch nicht unterstellt waren. Statt dessen trug das OKH über die Deutsche Heeresmission in Rumänien »Wünsche« an den Großen Rumänischen Generalstab bzw. unmittelbar an Marschall Antonescu heran, denen zumeist entsprochen wurde. Zur schematischen Darstellung der Kriegsgliederung vgl.: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Beiheft zu Bd. 4, Schema 2, sowie Müller, Wirtschaftsallianz, hier: das Schema über die materielle Ausstattung des deutschen Ostheeres am 22. 6. 1941, S. 186 f. Die Armeen selbst verfügten über ein eigenes Territorialreservoir, sogenannte Korücks (Kommandanten des rückwärtigen Armeegebietes), die zwischen den Berücks und den eigentlichen Front- und Kampfeinheiten lagen.

Die Konzeption des Unternehmens »Barbarossa« als Vernichtungs- und Ausbeutungskrieg

Mochten die bisher angeführten Motive für einen Angriff auf die Sowjetunion zunächst aus der konkreten Kriegslage des Sommers und Herbstes 1940 entstanden sein, so ging es im Unternehmen »Barbarossa« in erster Linie um das lang gehegte Ziel Hitlers, den weltanschaulichen Gegner, die Sowjetunion – als »Hauptträger des Judentums« und des Bolschewismus –, zu vernichten, um danach das eroberte Gebiet »volkstumpolitisch« und kulturell zu »säubern«, neu zu gliedern, wirtschaftlich auszubeuten und nach rasenpolitischen Vorgaben zu besiedeln. Hier war der Krieg nicht mehr im Clausewitzschen Sinne die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln,³¹ hier ging es um die Errichtung eines germanischen Imperiums, eines letzten Reiches, welches durch den Willen und die Opferbereitschaft des durch die »Vorsehung« erwählten deutschen Volkes ohne Rücksicht gegen sich selbst und andere im Osten verwirklicht werden sollte. Dementsprechend hatten die alten Rechtsnormen und Moralvorstellungen, sofern sie bei den Funktionsträgern des »Dritten Reiches« überhaupt noch vorhanden waren, endgültig ihren Sinn verloren. Es ging nun, nach Hitler, um den Schicksalskampf schlechthin, der, einmal begonnen, nur mit der Vernichtung eines der beiden Gegner enden könne.³² Angesichts dessen führte Hitlers Generalstabschef Franz Halder bereits im Januar 1941 aus, daß im Hinblick auf die Militärverwaltung in dem zu besetzenden Gebiet »völlig neue Ideen« verfolgt würden.³³ Am 13. März 1941 wurden dann durch das OKW die »Richtlinien auf Sondergebieten zur Weisung Nr. 21« (die sogenannte Weisung 21a) an die Oberbefehlshaber der drei Truppenteile, den Wehrmachtsführungsstab und die Abteilung Landesverteidigung ausgegeben, welche die grundsätzlichen Vorgaben zur militärischen und zivilen Verwaltung des zu erobernden Territoriums beinhalteten.³⁴

Es wurde darin klar ausgeführt, daß im Gegensatz zu Frankreich nach Beendigung der Kämpfe eine Zivilverwaltung eingeführt werden sollte, »sobald die militärische Lage einen Wechsel in den Befehlsverhältnissen ohne Störungen der Operationen zuläßt«. ³⁵ Weiterhin wurde den Militärs unter Punkt I/6

31 Vgl. Senghaas, Abschreckung und Frieden, S. 52–60. Zur Metamorphose und zu den Implikationen des Kriegsbegriffs bei Clausewitz siehe Reemtsma, Die Idee des Vernichtungskrieges, S. 290–298.

32 So hieß es rückschauend noch in Hitlers sog. politischem Testament: »Was wir auch taten, so oder so, der Krieg gegen Rußland blieb unvermeidlich, und wir liefen höchstens Gefahr, ihn später unter wesentlich ungünstigeren Voraussetzungen führen zu müssen«; zit. n. Fest, Hitler, S. 738.

33 Hartmann, Halder, S. 244.

34 Hubatsch (Hg.), Hitlers Weisungen, S. 88–91.

35 Ebd., S. 90. Vgl. auch Halder, KTB, Bd. II, Eintragung vom 17. 3. 1941, S. 320.

eröffnet, daß die bis dahin praktizierte Militärgerichtsbarkeit bezüglich des Verhaltens der Truppe gegenüber der Zivilbevölkerung im Operationsgebiet geändert werden müsse, wobei die Aufgaben der Gerichte zu einem späteren Zeitpunkt gesondert geregelt werden würden.³⁶

Waren dem RFSS für den Frankreichfeldzug nur kleinste Kommandos der Sipo und des SD, zudem noch in den Wehrmachtsuniformen der GFP, als Beobachter zugebilligt worden,³⁷ so wurde dagegen für den Fall »Barbarossa« in den »Richtlinien auf Sondergebieten zur Weisung Nr. 21« folgendes festgelegt:

»Im Operationsgebiet des Heeres erhält der Reichsführer SS zur Vorbereitung der politischen Verwaltung Sonderaufgaben im Auftrage des Führers, die sich aus dem eigüligit auszutragenden Kampf zweier entgegengesetzter politischer Systeme ergeben. Im Rahmen dieser Aufgaben handelt der Reichsführer SS selbständig und in eigener Verantwortung. Im übrigen wird die dem Ob.d.H. [Oberbefehlshaber des Heeres] und den von ihm beauftragten Dienststellen übertragene vollziehende Gewalt hierdurch nicht berührt. Der Reichsführer SS sorgt dafür, daß bei Durchführung seiner Aufgaben die Operationen nicht gestört werden. Näheres regelt das OKH mit dem Reichsführer SS unmittelbar.«³⁸

Diese Eröffnung konnte den Oberbefehlshaber des Heeres nicht mehr überraschen, da er ja bereits selbst seit Anfang Februar 1941 mit dem RSHA in Verhandlungen über den prinzipiellen Einsatz von Einheiten der Sicherheitspolizei »nach erfolgter Besetzung feindlicher Gebiete« stand. Es wurden dabei auch schon die Tätigkeiten genannt, die später verbindlich zu den Aufgaben der Einsatzgruppen gehören sollten: »Die Aufgaben dieses Sicherheitspolizeikommandos der SS bestehen insbesondere in der Durchführung von Sicherstellungen, Beschlagnahmungen und Verhaftungen politisch interessierender Personen sowie sonstigen polizeilichen Maßnahmen.«³⁹ Aus den Notizen der am 6. und 7. März bei der Heeresgruppe Mitte abgehaltenen Besprechung zwischen dem Chef der Zentralabteilung des OKW-Amtes Ausland/Abwehr, Oberst Hans Oster, dem Chef Abwehrabteilung III desselben Amtes, Oberstleutnant v. Bentivegni, und dem stellvertretenden Ic der Heeresgruppe, Rittmeister Schach v. Wittenau, ist zu entnehmen, daß die Dinge schon weit gediehen waren:

»Einsatz von Einsatzkommandos der vordersten Truppe folgend. Weisungen an diese unmittelbar durch Reichsführer SS.

Generalmajor Warlimont, Wehrmachtsführungsstab, Chef Abt. Landesverteilung i.O!K!W! ist zur Zeit beauftragt[,] Befehle vom Führer zu erwirken:

36 Hubatsch (Hg.), Hitlers Weisungen, S. 90.

37 Während des Frankreichfeldzuges kamen nach Beginn der Operationen 25 Angehörige der Sipo zum Einsatz. Vgl. Krausnick, Hitler und die Morde, S. 201.

38 Hubatsch (Hg.), Hitlers Weisungen, S. 89.

39 Nürnberger Dokument (im folgenden: Nbg. Dok) NG-5225, Sonderkommando AA, Prot.Kr.I/G. 178/41 g, Aufzeichnung betr.: Einbau des Sonderkommandos AA in die SS vom 4. 2. 1941.

- 1.) dass Verbindungs Offz. von der SS zu den Armeen ge[s]tellt werden, die im Rang nicht höher sind als die Ic., um sicherzustellen, dass alle Befehle des Reichsf. SS an die Einsatzkdos gleichzeitig den Ic zur Kenntnis zugehen.
- 2.) dass abgegrenzte Befehle erlassen werden zur Vermeidung von Operationsstörungen (marschtechnische Unterstellung, Störung ziviler Arbeitskräfte pp)
- 3.) dass Executionen möglichst abseits der Truppe vorgenommen werden. Einsatzkommandos unterstehen grundsätzlich nicht der Militär- sondern der SS-Gerichtsbarkeit.«⁴⁰

Über den prinzipiellen Einsatz der Kommandos von Sicherheitspolizei und SD wurde demnach im März 1941 gar nicht mehr verhandelt – eine diesbezügliche Übereinkunft hatten im Februar 1941 Reinhard Heydrich und v. Brauchitsch ja bereits getroffen –, statt dessen ging es um »Details«, da die Wehrmacht nicht gewillt war, sich im Osten das Heft aus der Hand nehmen zu lassen, und daher über alle Befehle informiert werden wollte. Nur so ist die Forderung nach Gestellung von Verbindungsoffizieren der SS an die Heeresgruppen zu verstehen, die ansonsten hofften, daß die ihnen unterstehende GFP personell und materiell ergänzt werden würde, damit sie über ein den Einsatzgruppen entsprechendes Werkzeug verfügten. Über die Aufgaben der Einsatzgruppen waren die Offiziere der Abwehr bereits bestens informiert, doch galt ihre einzige Sorge wohl der Truppenmoral, da der staatlich verfügte Massenmord abseits der Truppe zu erfolgen hatte. Bemerkenswert ist weiterhin, daß die noch strittigen Fragen Hitler direkt vorgelegt werden sollten,⁴¹ der Spiritus rector des Überfalls auf die Sowjetunion demnach ein starkes persönliches Interesse an der genauen Ausgestaltung seiner Vorstellungen über die Kriegführung im Osten gehabt haben muß, die er nicht blind untergeordneten Stäben anvertraute. Bei einem zweieinhalbstündigen Treffen am 10. März 1941 berichtete Heydrich Himmler über den Stand der Verhandlungen zwischen dem Heer und dem RSHA.⁴² Doch auch den »zweiten Mann im Staat«, Hermann Göring, informierte Heydrich am 26. März 1943 über den Stand der Verhandlungen. Aus dem Aktenvermerk Heydrichs über

40 BA-MA, Film WF-03/9121, unpag. (Bl. 121), Besprechung am 6./7. III. 41 Rittm. v. Schach. (Oberst i. G. Oster, Chef-Abwehr-Abt. O.K.W., Oberstlt. i. G. v. Bentivegni, Chef Abw.III); orthographische Eigenheiten im Original. Ich bedanke mich an dieser Stelle herzlich bei Christian Gerlach, Singapur, der mich auf die Existenz dieses wichtigen Dokumentes aufmerksam machte.

41 Ebd., »Wünsche der Heeresgruppe [B, später Mitte, A. A.] 1.) Klare Abgrenzung der Befugnisse der G.F.P. und der SS. 2.) Beschleunigung der personellen u. materiellen Ergänzung der G.F.P. Gruppen der AOK und der Heeresgruppe (bes. Sicherstellung der Beweglichkeit).«

42 Sonderarchiv Moskau, 1372-5-23, Der Dienstkalender Heinrich Himmlers mit Notizen der Jahre 1941/1942. Eintragung vom 10. 3. 1941, Bl. 522. Das Dokument ist mit weiteren chronologischen Aufzeichnungen ediert worden: Der Dienstkalender Heinrich Himmlers 1941/1942, bearbeitet, kommentiert und

geht klar hervor, daß er als Befehlsempfänger bzw. für Himmler erschienen war. Heydrich wurde jedenfalls durch Göring angewiesen, daß seine Behörde eine kurze, drei- bis vierseitige Unterrichtung vorzubereiten habe, die über »die Gefährlichkeit der GPU-Organisation, der Politikommissare, Juden u.s.w.« informiere, damit die Truppe »wisse, wen sie praktisch an die Wand zu stellen habe«. Es stand noch mehr auf dem Tagesprogramm. Göring besprach mit Heydrich einen Entwurf des RSHA-Amtschefs bezüglich »der Lösung der Judenfrage«, wobei der Reichsmarschall Rosenbergs Zuständigkeit beschnitten wissen wollte. Weiterhin erklärte Göring, daß die Wehrmacht in den zu okkupierenden Gebieten der Sowjetunion »keineswegs vollziehende Gewalt im Sinne der Militärverwaltung erhalten solle«, sondern daß er von Hitler »die volle Gesamtverfügung, insbesondere wegen der Sicherstellung der notwendigen Industrien«, erhalten habe. Göring versicherte Heydrich aber, daß er dabei »den RFSS weitgehend selbständig zur Geltung kommen lassen« wolle.⁴³ Nachdem die Absprachen zwischen allen beteiligten Dienststellen derart vorangeschritten waren, mußten nunmehr nur noch der Reichsführer SS und die Heeresführung ihr Plazet dazu geben und Hitler berichten.

Zu der abschließenden Besprechung auf höchster Ebene,⁴⁴ nach Ausgabe der »Richtlinien auf Sondergebieten zur Weisung Nr. 21«, zwischen dem OKH und den Dienststellen des RFSS über den Einsatz der SS-Verbände im

eingeleitet von Peter Witte u. a. (im folgenden zitiert als: Dienstkalender), S. 129. Das Treffen muß relativ plötzlich angesetzt gewesen sein, da die Zusammenkunft mit Heydrich in den (ansonsten maschinenschriftlich geführten) Terminkalender noch von Himmler handschriftlich nachgetragen worden war.

43 Sonderarchiv Moskau, 500-3-795, Bl. 140–145, C.d.S. B.Nr. 3795/41 vom 26.3.1941, Aktenvermerk (Heydrichs). Der Originalaktenvermerk war in der »Mappe RFSS«, also der Informations- bzw. Vortragsmappe Heydrichs für Himmler, abgelegt worden. Weitere Ausfertigungen gingen im RSHA an Müller, Schellenberg, Streckenbach, Filbert (in Vertretung für Jost) und an Ohlendorf. Vgl. auch Aly, »Endlösung«, S. 270–272.

44 Aus dem Dienstkalender Himmlers ist ersichtlich, daß er bereits ab März, also kurz nach Ausgabe der »Richtlinien auf Sondergebieten zur Weisung Nr. 21«, Verhandlungen und Gespräche mit den zuständigen Hauptamtchefs sowie mit Vertretern der Militärs hinsichtlich des Überfalls auf die Sowjetunion geführt haben muß. Nachdem er am 15.3.1941 mit den Hauptamtschefs Heydrich (RSHA) und Daluge (Hauptamt Ordnungspolizei; im folgenden: HA Orpo) im Beisein des Chefs des Persönlichen Stabes RFSS Wolff ein Treffen bezüglich »Siedlungsfragen« hatte, traf Himmler sich zu einem ersten, halbständigen Sondierungsgespräch zu »Barbarossa« am 19.3.1941 mit Generalleutnant (Gen.Lt.) Reinecke, über dessen Verlauf leider keine Dokumente überliefert sind. Reinecke war am 1.2.1941 zum Bevollmächtigten des OKW für Siedlungsfragen ernannt worden. Seine Aufgabe war es, die Betreuung von Wehrmichtsangehörigen, die in den neuen Gebieten ansiedeln oder einen Gewerbebetrieb übernehmen wollten, zu gewährleisten. Um es deutlicher zu sagen: Reinecke unterhielt sich mit Himmler über die Vertei-

OKH und den Dienststellen des RFSS über den Einsatz der SS-Verbände im Operationsgebiet trafen sich als Verhandlungsführer Generalquartiermeister Wagner für das OKH und Heinrich Himmler in Begleitung der zuständigen Hauptamtschefs Heydrich (RSHA), Daluge (HA Orpo), Jüttner (SS-Führungshauptamt) und Wolff (Persönlicher Stab RFSS und Himmlers Verbindungsmann zu Hitler) am 16. April 1941 in einem Grazer Hotel.⁴⁵ Protokolle dieser Besprechung sind bisher nicht nachgewiesen, doch erschien der Generalquartiermeister tags darauf beim Chef des Generalstabes des OKH, Halder, um ihn über die Ergebnisse des Treffens zu informieren.⁴⁶ Halder notierte dabei, daß im Bereich der Sicherungsdivisionen, also der rückwärtigen Heeresgebiete, Polizeibataillone eine Kompanie des Nationalsozialistischen Kraftfahrkorps (NSKK) und ein Bataillon der Technischen Nothilfe eingesetzt werden würden, wobei diese, und das ist entscheidend, nicht den Generalkommandos, sondern einem für diesen Bereich zuständigen Höheren SS- und Polizeiführer unterstellt werden sollten.⁴⁷ Über den Einsatz mobiler Kommandos der Sipo und des SD, die erstmalig nach dem Angriff auf Polen wieder in größerer Zahl Verwendung finden sollten, ist in den stenographischen Notizen Halders nichts vermerkt, doch bereits am 4. April 1941, also bereits vor der Besprechung in Graz, hatten die zuständigen Abteilungen des OKH und des RSHA⁴⁸ einen – wie sich später herausstellen sollte – unter-

lung der Beute. Es ist hingegen nicht zu klären, ob bereits zu diesem Zeitpunkt die Aussonderung jüdischer Rotarmisten (wie sie ab Sommer 1941 in den Stammlagern des Reiches und des Generalgouvernements praktiziert wurde) und Kommissare sowie die Überstellung von Kriegsgefangenen – die im OKW-Bereich ebenfalls in Reineckes Kompetenzbereich als Chef des Allgemeinen Wehrmachtsamts (AWA) fielen – Gesprächsgegenstand war. Siehe dazu: Dienstkalender, Eintragungen vom 15. 3. und 19. 3. 1941, S. 132 und S. 134 f. Zu Reineckes Ernennung siehe Absolon, Wehrmacht, Bd. V, S. 405.

45 Dienstkalender, Eintragung vom 16. 4. 1941, S. 150. Am Vormittag des Tages fand zuvor ein separates Treffen zwischen Himmler und Jüttner statt, vielleicht deswegen, weil Jüttner am 15. 3. 1941 bei dem Treffen Himmlers, Heydrichs und Daluges bezüglich der Einsatzfragen nicht zugegen war und vor dem Treffen mit Wagner von Himmler über die allgemeinen Absprachen informiert wurde.

46 Halder, KTB, Bd. II, Eintragung vom 17. 4. 1941, S. 371.

47 Ebd.

48 Welche Dienststelle bzw. welcher Funktionsträger letztlich federführend bei der Ausarbeitung möglicher Entwürfe und der Endfassung des Dokuments war, läßt sich nicht mehr rekonstruieren. Wahrscheinlich ist aber, daß die Initiative vom Generalquartiermeister, Abt. VII, Kriegsverwaltung, ausging. Diese im Kopf des Dokuments genannte Abteilung, insbesondere die Gruppe Qu 4B, war verwaltungstechnisch für die Zusammenarbeit mit der SS und Polizei, aber auch für Planungen zur Sicherung der rückwärtigen Heeres- und Armeegebiete, für grundlegende Verfügungen, für die vollziehende Gewalt und für das Operationsgebiet

schriftsreifen Entwurf eines Befehls über den Einsatz dieser Einheiten im Heeresgebiet erarbeitet.⁴⁹ In diesem wurde vereinbart, daß mobile Kommandos der Sicherheitspolizei und des SD unter gewissen Rahmenbedingungen im Hoheitsgebiet des Heeres zum Einsatz kommen durften, wobei die Militärs wohl irrtümlicherweise hofften, Angehörige des RSHA in ihrem Sinne mitzuverwenden.⁵⁰ Anscheinend wurde auf der Chefbesprechung in Graz weder am Inhalt noch an der Formulierung des Befehlsentwurfs vom 4. April Kritik geäußert, da er am 28. April 1941, nachdem Himmler bei

zuständig. Siehe dazu die Gliederung der Abteilung Kriegsverwaltung 1941 bei Klink, *Die militärische Konzeption*, S. 251. Da aber Dokumente fehlen, der Generalquartiermeister im Zusammenhang mit dem Aufstand am 20. Juli 1944 Selbstmord beging und die Angehörigen der Dienststelle nie über die Einbindung der Einsatzgruppen sowie den Kenntnisstand der Militärs über die Aufgaben dieser Kommandos befragt wurden (nach Auswertung der Zentralkartei der Zentralen Stelle in Ludwigsburg ist kein Angehöriger des Generalquartiermeisteramtes von einer deutschen Staatsanwaltschaft vernommen worden), ist eine Rekonstruktion der Verhandlungen zwischen dem Generalquartiermeisteramt und der SS nicht mehr ohne einen neuen überraschenden Aktenfund zu erwarten. Daß es aber Verhandlungen von Wagner mit dem RSHA, und zwar mit Heydrich selbst, gegeben haben muß, ist durch Halders Aufzeichnungen nachgewiesen. Danach trafen Wagner und Heydrich sich am 13. 3. 1941, dem Tag der Ausgabe der »Richtlinien auf Sondergebieten zur Weisung Nr. 21«, zu einer Besprechung über Polizei- und Zollfragen, am 25. 3. 1941 trug Wagner Halder Besprechungspunkte für ein Treffen mit Heydrich wegen bevorstehender »Ostfragen« vor. Vgl. Halder, *KTB*, Bd. II, Eintragungen vom 13. 3. und 25. 3. 1941, S. 311 und S. 328. Daß dabei Heydrich nicht die Verhandlungen für die gesamte Polizei und SS mit dem Generalquartiermeister geführt hat, hat der Verfasser bereits an anderer Stelle mit erörtert; vgl. Angrick u. a., »Da hätte man schon ein Tagebuch führen müssen«, S. 327–329. Zusätzlich war das Amt Ausland Abwehr des OKW ab Anfang März 1941 – also noch vor Ausgabe der »Richtlinien auf Sondergebieten zur Weisung Nr. 21« – in die Planungen und später auch in die Absprachen mit dem RSHA involviert, da aufgrund der sich ähnelnden Funktion von GFP-Gruppen und Einsatzgruppen Aufgabenabsprachen getroffen werden mußten. Vgl. dazu Gessner, *Geheime Feldpolizei*, S. 77.

49 Nbg. Dok. NOKW-256, Oberkommando des Heeres Gen.St.d.H./Gen. Qu. vom 4. 4. 1941. Die Ausarbeitung war dabei seitens der Abt. VII (Kriegsverwaltung) des Generalquartiermeisteramtes erstellt worden und wurde an den Chef des RSHA, SS-Obergruppenführer (Ogruf.) Heydrich, weitergeleitet. Admiral Canaris und Generalmajor (Gen.Maj.) Warlimont vom OKW erhielten ein Exemplar zur Kenntnisnahme.

50 BA-MA, Film WF-03/7337, Bl. 223–225, Bfh. rück. H.Geb 103 (Berück Süd), Abt. Ic, an die Sicherungsdivisionen vom 7. 4. 1941, Vorschläge für die Tätigkeit der Ic der Divisionen. Dabei sollte der Abwehrdienst zusammen mit der Gestapo »gegen Sabotage, Spionage u. feindliche Propaganda (Flugblätter, Rundfunksendungen)« vorgehen.

Hitler⁵¹ und Wagner bei Halder⁵² vorgeschrieben hatten, vom Oberbefehlshaber des Heeres, v. Brauchitsch, unverändert als Befehl ausgegeben wurde. Da dieses Dokument – eines der wenigen, das über die Verhandlungen zwischen OKH und SS im Jahr 1941 erhalten geblieben ist – in der Konstruktion und im sprachlichen Duktus als Vorlage für spätere Absprachen zwischen Wehrmacht und SS diente und weil darauf später immer wieder Bezug genommen werden sollte,⁵³ sei es an dieser Stelle vollständig wiedergegeben:

»Oberkommando des Heeres H.Qu.OKH, den 28. 4. 41
Az.Abt. Kriegsverwaltung
Nr. II/2101 /41 geh. Geheim

Betr.: Regelung des Einsatzes der Sicherheitspolizei und des SD in Verbänden des Heeres

Die Durchführung besonderer sicherheitspolitischer Aufgaben außerhalb der Truppe macht den Einsatz von Sonderkommandos der Sicherheitspolizei (SD) im Operationsgebiet erforderlich.

Mit Zustimmung des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD wird der Einsatz der Sicherheitspolizei und des SD im Operationsgebiet wie folgt geregelt:

1.) Aufgaben:

a) Im rückw. Armeegebiet:

Sicherstellung vor Beginn von Operationen festgelegter Objekte (Material, Archive, Karteien, von reichs- oder staatsfeindlichen Organisationen, Verbänden, Gruppen usw.) sowie besonders wichtiger Einzelpersonen (führende Emigranten, Saboteure, Terroristen usw.).

Der Oberbefehlshaber der Armee kann den Einsatz der Sonderkommandos in Teilen des Armeegebietes ausschließen, in denen durch den Einsatz Störungen der Operationen eintreten könnten.

51 Dienstkalender, Eintragung vom 17. 4. 1941. Himmler war danach zuerst bei Hitler, um anschließend nach Marburg zu fahren. Da Himmler bereits am 15. April Hitler aufgesucht hatte, am 16. April die Besprechung in Graz stattfand und Himmler am 17. April wiederum bei Hitler weilte, ist anzunehmen, daß Himmler über den Verlauf der Besprechungen berichtete, damit Hitler überprüfen konnte, ob seine in den »Richtlinien auf Sondergebieten zur Weisung Nr. 21« erfolgten Vorgaben seinen Vorstellungen gemäß umgesetzt worden waren. Weshalb hätte Himmler sich auch sonst wieder bei Hitler aufhalten sollen, da sich doch außer der Besprechung am 16. April kein weiterer Vorfall ereignet hatte, der ein direktes Treffen gerechtfertigt hätte?

52 Halder, KTB, Bd. II, Eintragung vom 17. 4. 1941, S. 371.

53 Stellvertretend seien hier zwei Beispiele aus den Jahren 1941 und 1943 benannt: BA-MA, RH 20-6/513, Bl. 75, AOK 6 Ic/AO, Abw. III, Nr. 2055/41 g. Kdos. vom 17. 6. 1941, Betr.: Einsatz der Sonderkommandos der Sicherheitspolizei (SD) im Operationsgebiet; sowie ebd., RH 23/353, Kdt. rückw. A. Geb. 593, Ia Nr. 153/70/43 g. Kdos. vom 31. 5. 1943.

b) Im rückw. Operationsgebiet:

Erforschung und Bekämpfung staats- und reichsfeindlicher Bestrebungen, soweit sie nicht der feindlichen Wehrmacht eingegliedert sind, sowie allgemeine Unterrichtung der Befehlshaber der rückwärtigen Heeresgebiete über die politische Lage. Für die Zusammenarbeit mit den Abwehroffizieren bzw. Abwehrstellen gelten sinngemäß die mit der Abwehrstellung des Reichsministeriums am 1. Januar gemeinsam aufgestellten Grundsätze für die Zusammenarbeit zwischen der Geheimen Staatspolizei und den Abwehrstellen der Wehrmacht.

2.) Zusammenarbeit zwischen den Sonderkommandos und den militärischen Kommandobehörden im rückwärtigen Armeegebiet (zu 1a):

Die Sonderkommandos der Sicherheitspolizei und des SD führen ihre Aufgaben in eigener Verantwortlichkeit durch. Sie sind den Armeen hinsichtlich Marsch, Versorgung und Unterbringung unterstellt. Disziplinäre und gerichtliche Unterstellung unter den Chef der Sicherheitspolizei und des SD werden hierdurch nicht berührt.

Sie erhalten ihre fachlichen Weisungen vom Chef der Sicherheitspolizei und des SD und sind hinsichtlich ihrer Tätigkeit gegebenenfalls einschränkenden Anordnungen (s. Ziffer 1a) unterworfen.

Für die zentrale Steuerung dieser Kommandos wird im Bereich jeder Armee ein Beauftragter des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD eingesetzt.

Dieser ist verpflichtet, die ihm vom Chef der Sicherheitspolizei und des SD zugegangenen Weisungen dem Oberbefehlshaber der Armee rechtzeitig zur Kenntnis zu bringen. Der militärische Befehlshaber ist berechtigt, an den Beauftragten Weisungen zu geben, die zur Vermeidung von Störungen der Operationen erforderlich sind; sie gehen allen übrigen Weisungen vor. Die Beauftragten sind auf ständige enge Zusammenarbeit mit dem Ic angewiesen. Abstellung eines Verbindungsbeamten des Beauftragten zum Ic kann von den Kommandobehörden gefordert werden.

Der Ic hat die Aufgaben der Sonderkommandos mit der militärischen Abwehr, der Tätigkeit der Geh. Feldpolizei und den Notwendigkeiten der Operation in Einklang zu bringen.

Die Sonderkommandos sind berechtigt, im Rahmen ihres Auftrages in eigener Verantwortung gegenüber der Zivilbevölkerung Exekutivmaßnahmen zu treffen.

Sie sind hierbei zu engster Zusammenarbeit mit der Abwehr verpflichtet. Maßnahmen, die sich auf die Operationen auswirken können, bedürfen der Genehmigung des Oberbefehlshabers der Armee.

3.) Zusammenarbeit zwischen Einsatzgruppen bzw. -kommandos der Sicherheitspolizei und des SD und dem Befehlshaber im rückw. Heeresgebiet (zu 1.b):

Im rückwärtigen Heeresgebiet werden Einsatzgruppen und Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und des SD eingesetzt. Sie unterstehen dem Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD beim Befehlshaber des rückw. Heeresgebietes und sind letzteren hinsichtlich Marsch, Unterkunft und Versorgung unterstellt.

Sie erhalten ihre fachlichen Weisungen vom Chef der Sicherheitspolizei und des SD. Zur Befehlsübermittlung bedienen sie sich, falls keine anderen Nachrichtenmittel verfügbar sind, des Funkweges mit eigenen Geräten und besonderen Schlüsselmitteln. Die Frequenzen regelt Chef HNW.

Der Beauftragte und gegebenenfalls die Kommandoführer der Einsatzkommandos bei den Sicherungsdivisionen sind verpflichtet, die ihnen zugegangenen Weisungen den

militärischen Befehlshabern rechtzeitig zur Kenntnis zu bringen. Bei Gefahr im Verzuge ist der Befehlshaber im rückw. Heeresgebiet berechtigt, einschränkende Weisungen zu erteilen, die allen übrigen Weisungen vorgehen.

Die Einsatzgruppen bzw. Kommandos sind berechtigt, im Rahmen ihres Auftrages in eigener Verantwortung Exekutivmaßnahmen gegenüber der Zivilbevölkerung zu treffen.

Sie sind zu engster Zusammenarbeit mit der Abwehr verpflichtet.

4.) Abgrenzungen der Befugnisse zwischen Sonderkommandos, Einsatzkommandos und Einsatzgruppen und G.F.P.:

Die abwehrpolizeilichen Aufgaben innerhalb der Truppe und der unmittelbare Schutz der Truppe bleiben alleinige Aufgabe der G.F.P. Alle Angelegenheiten dieser Art sind von den Sonderkommandos bzw. Einsatzgruppen bzw. -kommandos sofort an die Geheime Feldpolizei abzugeben, wie umgekehrt diese alle Vorgänge aus dem Aufgabenbereich der Sonderkommandos ungesäumt an die Sonderkommandos bzw. Einsatzgruppen und -kommandos abzugeben hat.

Im übrigen gilt auch hierfür das Abkommen vom 1. Januar 1937 (s. Ziffer I).

v. Brauchitsch«⁵⁴

Im Juni 1941 sollte Halder dem RSHA noch weitere Zugeständnisse machen. Hatte v. Brauchitsch im oben wiedergegebenen Dokument zumindest eine gewisse Distanz zwischen den Heeresverbänden und den Einsatzgruppen aufgebaut, die theoretisch nur über gewisse Schnittstellen Kontakt halten mußten, so sorgte ein Befehl Halders vom 11. Juni 1941 für eine engere Verzahnung. Er gab im »Einvernehmen mit O.K.W., Ausw. Amt und Chef der Sicherheitspolizei und des SD« bekannt, daß die Ic-Dienste der im Osten eingesetzten Verbände – bis auf die Divisionsebene hin – die Kommandos bei der »Erfüllung ihrer Sonderaufgaben durch Belehrung der Truppe, Ausstellen von Ausweisen, Gestellung von Hilfspersonal, Mitbenutzung von Fahrzeugen und sonstige Hilfeleistung« zu unterstützen hätten. Die Ic-Offiziere wurden zugleich ermahnt, daß sie die »Hauptverantwortung für die praktische Durchführung« trügen, was bedeutete, daß das Heer nunmehr sehr wohl die Einsatzgruppen aktiv unterstützen konnte.⁵⁵

Um die Bedeutung dieses Entgegenkommens besser gewichten zu können, erscheint eine knappe Skizzierung des Verhältnisses von SS und OKH in den Jahren 1939 und 1940 notwendig. Beim Überfall auf Polen 1939 waren die mobilen Kommandos der Sipo und des SD⁵⁶ der Wehrmacht noch disziplina-

54 Original in: BA-MA, RH 22/155, entspricht: Nbg. Dok. NOKW-2080 (Unterstreichungen im Original).

55 Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (PAAA), R 27341, Bl. 317088–317095, OKH, Gen.St.d.H. – O.Qu.IV, B.Nr. 200/41 g.Kdos. vom 11. 6. 1941. Das AA wurde in diesen Befehl Halders miteinbezogen, weil er auch für das Sk Künsberg des AA galt.

56 Es wurden für Polen die Einsatzgruppen I (Wien), II (Oppeln), III (Breslau), IV

risch unterstellt gewesen⁵⁷ und dazu ermächtigt, nach Übereinkunft mit dem OKH, politisch verwertbares Material zu sichern, Verhaftungen potentieller Gegner vorzunehmen und die »Bekämpfung aller reichs- und deutschfeindlichen Elemente im Feindesland rückwärts der fechtenden Truppe« durchzuführen.⁵⁸ Aufgrund dieser Übereinkunft befahl Himmler, der ja das fachliche Weisungsrecht für die Einsatzgruppen in Polen behalten hatte, daß politische Aufständische auf der Stelle zu erschießen wären und Geislerschießungen als Repressalie bzw. zur Niederwerfung von »Unruheherden« erfolgen sollten.⁵⁹ Diese Anordnungen Himmlers waren den Befehlshabern und der Truppe der Heeresarmeen in Polen unbekannt geblieben.⁶⁰ Es kam daher zu einem regelrechten Konflikt zwischen dem Heer und der SS, nachdem bekanntgeworden war, daß die Einsatzgruppen wie marodierende Landsknechtsmannschaften »unlegitimiert« plündernd und mordend – so mußte es jedenfalls Uneingeweihten erscheinen – durchs Land zogen.⁶¹ Dieser Eindruck wurde noch verstärkt, als der Massenmord an den Angehörigen der polnischen Intelligenz und an den Juden einsetzte.⁶² Die Generalität, um die Moral der Truppe fürch-

(Dramburg), V (Allenstein), VI (Frankfurt/O) und die Einsatzgruppe z. B. V. sowie das selbständige Einsatzkommando 16 in Danzig aufgestellt. BAB, R 58/241, Bl. 177, Chef der Sipo, S-V-5-55/39 vom 4. 9. 1939, Betr.: Unternehmen Tannenberg – hier: die Bezeichnung der Einsatzgruppen. Ebd., Bl. 179, Chef der Sipo, Nr. Pol.-S-Ta Nr. 111/39 vom 12. 9. 1939, Betr.: Unternehmen Tannenberg – hier: Aufstellung einer neuen Einsatzgruppe. Ebd., Bl. 180, Chef der Sipo, Nr. Pol.-S-Ta Nr. 110/39 vom 12. 9. 1939, Betr.: Westpreussen.

57 Arbeitspapiere Krausnick, Besondere Anordnungen Nr. 15 für die Versorgung der 8. Armee, A.H.Qu. Sierdaz, den 8. 9. 1939. Unter Allgemeines, Abschnitt a heißt es dort: »Angehörige der im Operationsgebiet eingesetzten Pol.Verbände, darunter auch die SS-Totenkopfverbände, sind als Wehrmachtsgefolge anzusehen und der Wehrmachtserrichtbarkeit unterworfen.«

58 BAB, R 58/241, Sammlung von Runderlassen. Hier: Richtlinien für den auswärtigen Einsatz der Sicherheitspolizei und des SD, ausgegeben im August 1940. Bei der Durchführung dieser Aufgaben hatte es anscheinend keine Absprache oder Koordination mit dem Heer gegeben, denn dieses versuchte ab September 1939 die Tätigkeit von Sipo und SD zu beschränken. Vgl. IfZ, MA-1022, Notizen für den Herrn Oberbefehlshaber zur Besprechung am 26. 9. 1939. Unter Punkt 11 heißt es dort: »Wilden Beschlagnahmen von Gebäuden pp. von Polizei, Gestapo, SD usw. muss von vornherein vorgebeugt werden.«

59 Siehe Krausnick/Wilhelm, Die Truppe des Weltanschauungskrieges, S. 44 f.

60 Broszat, Nationalsozialistische Polenpolitik, S. 38–48.

61 So wurde z. B. die Kirche des Internats Neustadt geplündert, was zur Folge hatte, daß die Schonung der christlichen Kirchen allen Formationen zur Pflicht gemacht wurde. In Włocławek wurden 750 Juden eigenmächtig durch ein mobiles Kommando interniert. Die Wehrmachtskommandantur ließ 450 von ihnen frei und setzte die anderen 300 beim Straßenbau ein. Vgl. IfZ, MA-1022, Niederschrift über die Besprechung mit den Kommandeuren der Abschnitte am 26. IX. 1939.

62 Die Mordtätigkeit der Einsatzgruppen in Polen hat Helmut Krausnick grund-

tend, da Wehrmachtssoldaten im Zuge dieser Entwicklung ebenfalls Gewaltverbrechen begangen hatten,⁶³ fertigte Denkschriften an, gab Beschwerden zur weiteren Veranlassung an das OKH weiter und verfolgte in seinem Machtbereich die Vergehen disziplinarisch. In besonders krassen Fällen, also bei den im militärischen Sinne nicht zu rechtfertigenden Tötungen von Zivilisten, wurden sogar Wehrmachtgerichtsverfahren gegen die Angehörigen der SS eingeleitet. Der Chef des OKH, v. Brauchitsch, beschwerte sich angesichts der Verbrechen bei Heydrich,⁶⁴ da die Generalität vor Ort, in Unkenntnis davon, daß die Tätigkeit der Einsatzgruppen in Polen von Himmler selbst initiiert worden war, das Verhalten der mobilen Kommandos nur als Disziplinlosigkeit und Provokation gegenüber dem Militär auffassen konnte. Hitler deckte die »volkstümliche Ausrottung« durch die SS gegenüber der Wehrmacht.⁶⁵ Ab November 1939 ergriff er selbst verstärkt Partei, und es mußte jedem Heeresangehörigen klargeworden sein, daß, wie aus seinem Reden und Handeln er-

legend und in der Historiographie bisher unübertroffen erforscht; vgl. Krausnick/Wilhelm, *Die Truppe des Weltanschauungskrieges*, S. 32–106.

- 63 Arbeitspapiere Krausnick, Oberbefehlshaber des Heeres, Nr. 362/39 g.Kdos., vom 24. 9. 1939, Betr.: Disziplin. Brauchitsch wies darin alle in Polen eingesetzten Heeresgruppen, Armeen, Militärbefehlshaber und das Grenzschutzabschnittskommando 3 an, massiv gegen Plünderer vorzugehen, da ihm »Vorfälle und Ausschreitungen gegen die Zivilbevölkerung gemeldet worden [waren], die das Ansehen des Heeres aufs schwerste gefährden und die schärfsten Maßnahmen erfordern«. Weiterhin wurde, sicherlich nicht grundlos, vermerkt: »Die Teilnahme von Angehörigen des Heeres an polizeilichen Exekutionen ist verboten.«
- 64 Siehe Krausnick/Wilhelm, *Die Truppe des Weltanschauungskrieges*, S. 69 f. Auch bei einem Treffen zwischen Himmler und Halder am 2. 2. 1940 waren die Verbrechen in Polen, besonders im Territorium des Befehlshabers Ober-Ost, v. Blaskowitz, Gegenstand der Besprechung. Vgl. Halder, KTB, Bd. II, Eintragung vom 5. 2. 1940, S. 183 f.; und Nbg. Dok. NO-3011, Vortragsnotizen für Vortrag Oberost beim Oberbefehlshaber des Heeres am 15. 2. 1940 in Spala.
- 65 In welchem Maße Hitler solche Maßnahmen selbst entschied, ist in den Aktenvermerken von Oberstleutnant Erwin Lahousen und Vivremont vom 14. 9. 1939 über eine Besprechung in Hitlers Sonderzug am 12. 9. 1939 festgehalten, abgedruckt in: *Die faschistische Okkupationspolitik in Polen (1939–1945)*, S. 116. Unter »III. Erschießungen« ist folgendes festgehalten: »Ich machte Gen. Oberst Keitel darauf aufmerksam, daß ich davon Kenntnis habe, daß umfangreiche Füsilierungen in Polen geplant seien und daß insbesondere der Adel und die Geistlichkeit ausgerottet werden sollen. Für diese Methoden werde die Welt schließlich doch auch die Wehrmacht verantwortlich machen, unter deren Auge diese Dinge geschähen. Gen. Oberst erwiderte hierauf, daß diese Sache bereits vom Führer entschieden sei, der dem OBdH klargemacht habe, daß, wenn die Wehrmacht hiermit nichts zu tun haben wolle, sie es auch hinnehmen müsse, daß SS und Gestapo neben ihr in Erscheinung treten. Es werde daher in jedem Militärbezirk neben dem Militär- auch ein Zivil-Befehlshaber eingesetzt werden. Letzterem würde eben die »volkstümliche Ausrottung« zufallen.«

sichtlich, der »Führer« selber hinter den Maßnahmen der SS stand, ja der eigentliche Betreiber der verbrecherischen Volkstumspolitik in Polen war.⁶⁶ Hitler billigte aufgrund des Konfliktes zwischen OKH und SS dem Schwarzen Orden im Oktober 1939 seine eigene, am Militärstrafgesetzbuch (MStGB) orientierte SS- und Polizeigerichtsbarkeit zu, da Himmler für die Zukunft verhindern wollte, daß mobile Kommandos der SS und Polizei jemals wieder bei der Ausführung der ihnen gestellten Aufgaben durch militärische Dienststellen zur Rechenschaft gezogen werden konnten.⁶⁷ Das OKH reagierte; bei dem Feldzug gegen Frankreich kam es erst gar nicht zur Aufstellung mobiler Einheiten der Sipo und des SD, da die Militärs sich erfolgreich dagegen wehrten. Für die völkerrechtliche Annexion der Beneluxländer durfte das RSHA nur geringes Personal stellen, welches lediglich beobachtende Funktion hatte. Bei der Eroberung Norwegens, die in den Zuständigkeitsbereich des OKW und nicht des OKH fiel, verhielt es sich ähnlich. Dort traten die zahlenmäßig geringen mobilen Einheiten nur verhalten in Erscheinung. Bei der Eroberung Großbritanniens sollten das erste Mal nach den Ereignissen in Polen wieder personell voll ausgestattete Kommandos der Sicherheitspolizei und des SD unter der Führung des SS-Brigadeführers (Brif.) Prof. Franz Alfred Six, Amtschef VII des RSHA, verwendet werden, wobei ihre Einbindung in das Heeresgefüge nicht geklärt ist. Nachweisbar ist aber, daß diese Kommandos über von den verschiedenen Abteilungen des RSHA erstellte Personenfahndungs- und Objektlisten verfügten,⁶⁸ die dem Heer bekannt gewesen sein dürften, da es sich um Druckschriften mit relativ hoher Auflage handelte. Weiterhin soll-

66 BAB, R 58/825, Amtschefbesprechung vom 15. 9. 1939: »Der Chef [Heydrich] ging ein auf das Judenproblem in Polen und legte seine Ansichten darüber dar. Dem Führer werden vom Reichsführer Vorschläge unterbreitet, die nur der Führer entscheiden könne, da sie auch von erheblicher außenpolitischer Tragweite sein werden.« Ebd., Bl. 2.

67 Siehe RGBL. I, 1939, Nr. 214, ausgegeben 30. 10. 1939 in Berlin. Weiterhin: Grau, Die neue SS- und Polizeistrafgerichtsbarkeit. Diese Regelung galt allerdings nicht in Gänze für die »den AOKs unterstellte Waffen-SS«, wie Oberkriegsgerichtsrat Lattmann am 16. 5. 1941 bei der Besprechung beim Generalquartiermeister Wagner ausführte, siehe BA-MA, RH 20-11/334, unpag., Vortragsnotiz über die Besprechung am 16. 5. 1941 bei Gen.Qu. (Gen.Major Wagner) in Wünsdorf; Abt.Ic, O.U., den 19. 5. 1941, C. Kriegsgerichtsbarkeit im Operationsgebiet, unpag. Vgl. Scheffler, Zur Praxis der SS- und Polizeigerichtsbarkeit, S. 224–236.

68 BAB, RSHA, St3/507, Fahndungsbuch G. B. (dreiteilig). Wieder sollten hier, wie in Polen, vor allem Juden und Intellektuelle die Opfer sein. Auf den Listen standen so prominente Namen wie: Noël Coward, J. B. Priestley, Bertrand Russell, J. P. Snow, H. G. Wells und Virginia Woolf. Weiterhin waren Informationen über die Regierung und ihre Gliederungen, die Nachrichtendienste, wichtige Objekte sowie die Infrastruktur enthalten (Auszüge auch in: BAB, R 58/75). Vgl. Wheatley, Operation Sea Lion, S. 122 f.; sowie Manvell, Herrschaft der Gestapo, S. 228 f.

te das für die Landung in England vorgesehene Personal auch nachrichtendienstliches Material sicherstellen und die stationären Einrichtungen des RSHA auf dem zu besetzenden Territorium vorbereiten.⁶⁹

Aufgrund seiner bisherigen Haltung bei der Planung und Durchführung der Operationen im Westen und Norden mußte es daher verwundern, daß das OKH mit Befehl vom 30. April 1941 den Einsatz mobiler Kommandos der Sicherheitspolizei und des SD und im Mai 1941, wie später auszuführen sein wird, zusätzlich noch der Orpo und der Waffen-SS zuließ, ohne eine wirkliche Kontrolle auf diese Einheiten ausüben zu können. Doch da die Generalität des OKH bereits bei der »Generals-Versammlung« am 30. März 1941 über das verbrecherische Konzept des Krieges im Osten informiert worden war, zeigt der Befehl des Oberbefehlshabers des Heeres vom 28. April 1941 eklatant auf, wie schnell sich das OKH den Wünschen Hitlers anpaßte und dem RSHA gestattete, Einsatzgruppen in eigener Verantwortung im Hoheitsgebiet des Heeres zu verwenden, obwohl es über die Mordtätigkeit dieser Einheiten in Polen informiert war. Aus gutem Grund also hatte die höhere Generalität den Einsatz dieser Kommandos für die Feldzüge im Westen zu verhindern gewußt.

In den stichwortartigen Notizen Halders lesen sich Hitlers Ausführungen zur Kriegführung im Osten wie folgt:

»Kampf zweier Weltanschauungen gegeneinander. Vernichtendes Urteil über Bolschewismus, ist gleich asoziales Verbrechen. Kommunismus ungeheure Gefahr für die Zukunft. Wir müssen von dem Standpunkt des soldatischen Kameradentums abrücken. Der Kommunist ist vorher kein Kamerad und nachher kein Kamerad. Es handelt sich um einen Vernichtungskampf. Wenn wir es nicht so auffassen, dann werden wir zwar den Feind schlagen, aber in 30 Jahren wird uns wieder der kommunistische Feind gegenüberstehen. Wir führen nicht Krieg, um den Feind zu konservieren [...] Kampf gegen Rußland: Vernichtung der bolschewistischen Kommissare und der kommunistischen Intelligenz. Die neuen Staaten müssen sozialistische Staaten sein, aber ohne eigene Intelligenz. Es muß verhindert werden, daß eine neue Intelligenz sich bildet. Hier genügt eine primitive sozialistische Intelligenz. Der Kampf muß geführt werden gegen das Gift der Zersetzung. Das ist keine Frage der Kriegserichte. Die Führer der Truppe müssen wissen, worum es geht. Sie müssen in dem Kampf führen. Die Truppe muß sich mit den Mitteln verteidigen, mit denen sie angegriffen wird. Kommissare und GPU-Leute sind Verbrecher und müssen als solche behandelt werden. Deshalb braucht die Truppe nicht aus der Hand der Führer zu kommen. Der Führer muß seine Anordnungen im Einklang mit dem Empfinden der Truppe treffen. Der Kampf wird sich sehr unterscheiden von dem Kampf im Westen. Im Osten ist Härte mild für die Zukunft. Die Führer müssen von sich Opfer verlangen, ihre Bedenken zu überwinden.«⁷⁰

69 Die stationären Sitze wollte das RSHA in den Städten London, Bristol, Birmingham, Liverpool, Manchester und Edinburgh sowie möglicherweise in Glasgow errichten. Vgl. Wheatley, Operation Sea Lion, S. 123 f.; sowie Manvell, Die Herrschaft der Gestapo, S. 228.

70 Zit. n. Halder, KTB, Bd. II, Eintragung vom 30. 3. 1941, S. 336 f. (Hervorhebungen im Original).

Hitler hatte klar ausgeführt, was er von seinen Offizieren und von der Truppe selbst erwartete. Angesichts dieser Vorgaben waren die Vorgänge 1939 in Polen erst der Auftakt der Brutalisierung des Krieges gewesen. Der Oberste Befehlshaber der Wehrmacht, Adolf Hitler, entschuldigte hier Verbrechen nicht nachträglich, sondern forderte noch vor Beginn des Überfalls in überaus deutlichen Worten zum staatlich legitimierten Massenmord auf.⁷¹ Daher verwundert es nicht, daß dem RSHA nun durch das OKH der Einsatz mobiler Kommandos der Sipo und des SD zugestanden wurde, zumal die Militärs Hitlers Befürchtungen einer »bolschewistischen Bedrohung«⁷² teilten, da sie, trotz ihrer eigenen Traditionsunterschiede zum nationalsozialistischen Regime, in der Sowjetunion den weltanschaulichen Gegner sahen, den es zu schlagen galt.⁷³ Es muß weiterhin in Betracht gezogen werden, daß das OKH in dieser

-
- 71 Vgl. Fall 12, Sitzungsprotokoll, S. 6416 f., Aussage Warlimont: »Zu dem Thema, das hier zu besprechen ist, hat er damals [Hitler, am 30. 3. 1941, A. A.] etwa folgendes ausgeführt: Kommissare und GPU-Leute seien keine Soldaten, sondern Verbrecher. Als solche muessten sie auch behandelt werden. Er muesste von den Offizieren der deutschen Wehrmacht verlangen, dass sie ihre Bedenken zurückstellten gegen eine solche Behandlung. Vor allen Dingen koennten solche Leute keinesfalls wie Kriegsgefangene behandelt werden, wenn sie in deutsche Hände fielen. Sie muessten vielmehr nach ihrer Gefangennahme sofort abgesondert werden und sollten Sonderkommandos des SD uebergeben werden. Diese Sonderkommandos wuerden die deutschen Truppen nach Rußland begleiten. [...] So war etwa der Inhalt seiner Ausführungen zu diesem Punkt. Sie wurden mit groesstem Nachdruck gegeben und es konnte fuer keinen Teilnehmer ein Zweifel darueber bestehen, dass dies als ein wohlueberlegter und ausserordentlich nachdruecklicher Befehl anzusehen waere.«
- 72 Nbg. Dok., Koerner No. 522, Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, West Abt., L (I op), Nr.: 00 886/41g.Kdos., F.H.Qu. In diesem Schreiben Keitel an den Reichsaußenminister warnte er trotz eigener Angriffsvorbereitungen vor der Truppenmassierung der Roten Armee an der deutschen Ostgrenze, die er als Bedrohung für das »Reich« ansah.
- 73 Alexander Dallin wies zu Recht darauf hin, daß der Widerspruch der Militärs in erster Linie der *Durchführung* des Feldzuges, nicht aber der Vernichtung der bolschewistischen Sowjetunion galt; ders., Deutsche Herrschaft, S. 27f. Vgl. auch Liddell Hart, Jetzt dürfen sie reden, S. 310–318. Liddell Hart lief bereits 1948, dem Erscheinungsjahr der englischsprachigen Erstausgabe, Gefahr, die Präventivkriegsthese einiger deutscher Generäle zu übernehmen, obwohl für diese Annahme keine Dokumentenbelege vorhanden waren. Seitdem ist kein Dokumentenmaterial, sei es militärischer oder ziviler Provenienz, aufgetaucht, das diese These ernsthaft stützen würde, dementsprechend ist diese Deutung als reine Schutzbehauptung der befragten Generäle anzusehen. Vgl. auch Dirks/Janßen, Krieg der Generäle, S. 127–145; Hill, Die Weizsäcker-Papiere, Eintragungen vom 2. 2. 1941, S. 235. Zutreffend ist vielmehr, daß auch die Sowjetunion »Planspiele« durchführte, die zum Teil die Westfront der Roten Armee betrafen. So übte man in der Militärakademie »Frunse« folgende Gegenoffensiven: von Leningrad

Phase hauptsächlich mit der Vorbereitung der Operationen und der materiellen und logistischen Ausrüstung der Truppe beschäftigt war; und da der Feldzug als »Blitzkrieg« konzipiert worden war, stellte sich für das OKH nicht das Problem, grundlegende Überlegungen über die dauerhafte Verwaltung des besetzten Gebietes anzustellen, da es mit einer baldigen Übernahme durch die Zivilverwaltung rechnete.⁷⁴ Alles zusammengenommen erklärt dies, warum sich das OKH nicht mehr gegen den Einsatz der mobilen Kommandos der Sicherheitspolizei und des SD sträubte und statt dessen diese größtenteils selbständig im Heeresgebiet wirken lassen wollte.⁷⁵ Im Zuge dieser Entwicklung wurden die noch aus dem Polenfeldzug resultierenden Differenzen zwischen OKH und SS ad acta gelegt und die Disziplinarmaßnahmen bzw. noch laufenden Verfahren gegen SS-Angehörige eingestellt.⁷⁶

Wie sich der Generalstab des OKH den Einsatz der mobilen Kommandos der Sipo und des SD in der Praxis vorstellte, ist aus den Vortragsnotizen des Majors im Generalstab (i. G.), Schmidt v. Altenstadt, der bei der Besprechung am 16. Mai 1941 in Wünsdorf beim Generalquartiermeister über die »Sicherung des Operationsgebietes« und über die »Vollziehende Gewalt im Operationsgebiet« referierte, zu entnehmen:⁷⁷ »Einsatz von ›Sonderkommandos‹ im

Richtung Helsinki, aus der Linie Grodno–Brest Litowsk Richtung Ostpreußen; vom Süden der Ukraine Richtung Warschau–Lodz mit Flankensicherung durch die Pripjetsümpfe und die Karpaten. BA-MA, Film WF-03/29685, Bl. 115–123, Vernehmung Oberstleutnant A. S. Kowalew, Anlage zu A.O.K. 17, Ic/A.O. vom 27. 8. 1941. Zum Stand der Kriegsvorbereitungen der Sowjetunion zu dieser Zeit vgl. Wolkogonow, Stalin, S. 496–508 und S. 540–553; sowie Hoffmann, Angriffs-vorbereitungen.

74 BA-MA, RH 20-11/334, unpag., Vortragsnotiz über die Besprechung am 16. 5. bei Gen.Qu. (Gen.Major Wagner) in Wünsdorf, Abt.Ic, O.U., den 19. 5. 1941, A. Sicherung des Operationsgebietes: »Aufgabe des Heeres ist die Sicherung der Gebiete, soweit sie für die Durchführung des operativen Auftrages notwendig ist, aber nicht Übernahme der Verwaltung. [...] Hinter dem Operationsgebiet wird frühzeitig ein politisches Gebiet unter einem ›politischen Kommissar‹ gebildet.« (Unterstreichungen im Original)

75 Ebd., C. Kriegsgerichtsbarkeit im Operationsgebiet (Vortragender Ob.Kr.Ger.Rat Lattmann). Darin heißt es unter Punkt 2: »Bei SS, Polizei und Arbeitsdienst keine Einmischung in innere Angelegenheiten.«

76 Halder, KTB, Bd. II, Eintragungen vom 18. 4. und 2. 5. 1941, S. 372 und S. 390, sowie ebd., Bd. III, Eintragung vom 31. 7. 1941, S. 135. Am 18. 4. 1941 traf sich der Chef des Persönlichen Stabes RFSS Wolff mit dem Oberst i.G. Radke zu einer Besprechung »über die Vorgänge in Polen 1939«. Am 2. 5. berichtete Radtke über die endgültige Regelung »der noch schwebenden Auseinandersetzungen über die seinerzeitigen SS-Taten in Polen«. Am 31. 7. 1941 bestätigte auch Himmler, »daß die Ostvorgänge des vorigen Jahres nun endgültig abgeschlossen sein sollen«.

77 BA-MA, RH 20-11/334, unpag., Vortragsnotiz über die Besprechung am 16. 5. bei Gen.Qu. (Gen.Major Wagner) in Wünsdorf, Abt.Ic, O.U., den 19. 5. 1941.

Armeegebiet. Nur schwache Gruppen (je Heeresgruppe 10 Führer und 50 Mann). Aufgaben sind vor Beginn der Operation festgelegt (Festnahme von Personen, Aushebung von Archiven). Einsatz kann durch O.B. [Oberbefehlshaber] ausgeschlossen werden.«⁷⁸ Weiterhin führte Schmidt v. Altenstadt aus, daß der »Schutz der Truppe (Abwehraufgaben, Sicherungspolizeiliche Massnahmen zum Schutze der Truppe)« Aufgabe der GFP sei und nicht an die Sipo und den SD abgetreten werde. Die Kommandos der Sipo und des SD hätten weiterhin einen Beauftragten bei den Ic der Armeen zu stellen und dürften »Personen, die für die Abwehr von Interesse sind« nicht beseitigen.⁷⁹ Für jeweils ein rückwärtiges Heeresgebiet sollten unter einem HSSPF, »der dem Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebietes unterstellt ist«, Einsatzgruppen, ein Polizeiregiment, Verbände der Waffen-SS und Totenkopfverbände bei größeren Aktionen zur »Bekämpfung politischer Bestrebungen p.p., soweit sie Staats- und Reichsfeinde sind« eingesetzt werden. Schmidt v. Altenstadt führte weiterhin aus, daß eine »echte Unterstellung aller dieser Verbände, und damit die Durchführung politischer Aufträge, von Ob.d.H. abgelehnt« wird.⁸⁰ Mochte es aus Schmidt v. Altenstadts Vortrag so erscheinen, daß der Oberbefehlshaber des Heeres selbstherrlich und machtbesessen die Unterstellung der Polizei- und SS-Verbände ablehnte, so verhielt es sich in Wirklichkeit so, daß Himmler nicht gewillt war, seine Truppen einem Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebietes direkt zu unterstellen. Vielmehr muß Himmler bei der bereits erwähnten Verhandlung am 16. April in Graz bei Wagner durchgesetzt haben, daß diese zur Sicherung des rückwärtigen Heeresgebietes vom Generalquartiermeisteramt dringend benötigten Einheiten⁸¹ nur unter einem seinen Weisungen folgenden HSSPF eingesetzt werden sollten. Aufgrund der geringen Anzahl von Sicherungsdivisionen, die zur Kontrolle des rückwärtigen Heeresgebietes vorgesehen waren, wird dem Generalquartiermeister nichts anderes übriggeblieben sein – es sei denn, er hätte ganz auf diese Einheiten verzichtet –, als Himmlers Wunsch nachzugeben, da ihm durch Himm-

78 Ebd., B. Vollziehende Gewalt im Operationsgebiet.

79 Ebd. Der genaue Wortlaut des Passus lautet: »Personen, die für die Abwehr von Interesse [sic], dürfen nicht beseitigt werden.«

80 Ebd.

81 Ebd., A. Sicherung des Operationsgebietes, darin einleitend zu Punkt »a) Einsatz der Sicherungskräfte«: »Bei der Weite des Raumes reichen die Kräfte des Heeres für die Sicherung des gesamten Raumes nicht aus.« In der Vortagsnotiz Schmidt v. Altenstadts ist danach je einer Sicherungsdivision ein Polizeibataillon zugeordnet; welcher Art die Zuordnung sein sollte, ist dabei nicht festgehalten worden. Bereits im Januar 1941 war dem Generalquartiermeister, zu diesem Zeitpunkt noch Eugen Müller, dringend angeraten worden, auf Polizeiregimenter des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei (RFSSuChdDtPol) zurückzugreifen, um so nicht unnötigerweise Kampftruppen mit Sicherungsaufgaben zu betrauen. Siehe BA-MA, RH 2/1325, OKH/GenstdH/Op.Abt. (I/N), Nr. 025/40 g.Kdos. Chefs. vom 15. 1. 1941.

ler zugesichert wurde, daß im Bedarfsfall der HSSPF diese Einheiten im Sinne des Befehlshabers des rückwärtigen Heeresgebietes verwenden bzw. diese bei dringenden Aktionen zeitweise abstellen würde.⁸² Himmler hatte dadurch erreicht, daß nicht nur Einsatzgruppen der Sipo und des SD, sondern zusätzlich noch Einheiten der Ordnungspolizei und Waffen-SS in seinem Sinne »im Einvernehmen mit dem Oberbefehlshaber des Heeres« im rückwärtigen Heeresgebiet tätig werden konnten, wie er in seinem Schreiben vom 21. Mai 1941 betreffend eines nicht näher bestimmten »Sonderauftrags des Führers« selber ausführte.⁸³ Danach waren die HSSPF und ihre Einheiten, in einer analogen Regelung zu den Einsatzgruppen, dem Heer in Marsch, Versorgung und Unterkunft unterstellt. Weiterhin waren auch hier die Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebietes berechtigt, »dem Höheren SS- und Polizeiführer Weisungen zu geben, die zur Vermeidung von Störungen der Operationen und Aufgaben des Heeres erforderlich sind«. Im Gegensatz zu den Einsatzgruppen, bei denen das Heer noch genau darauf achtete, daß die Aufgaben der Sonder- und Einsatzkommandos für das rückwärtige Heeresgebiet und das rückwärtige Armeegebiet klar definiert würden, hieß es hier nur, daß die den HSSPF zugeteilten Truppen der Ordnungspolizei »ihre Aufgaben nach meinen [Himmlers] grundlegenden Weisungen« erfüllen sollten. Das gleiche galt für die den HSSPF unterstellten Einheiten der Waffen-SS. Obwohl für die Einsatzgruppen der Sipo und des SD ja bereits eine Regelung mit dem OKH erfolgt war, wurde durch Himmler darauf hingewiesen, daß sich diese Einhei-

82 Halder, KTB, Bd. II, Eintragung vom 17. 4. 1941, S. 371. Wörtlich heißt es dort über das Referat Wagners unter Punkt e: »Besprechung mit Himmler (im Zusammenhang mit »Barbarossa«): Je Sicherungsdivision 1. Pol. Btl. mot., eine NSKK. Kp., 1 Teno Kp. [= Technische Nothilfe]. Abgabe von Polizei Btlen für die Gen. Kdos. der Sicherungsdiv. nicht möglich. Dafür im Bereich jedes Sicherungs-GKdos. unter einem höheren Polizeiführer, 1 mot. Pol. Rgt. einsetzen.« Dem ist klar zu entnehmen, daß Himmler die direkte Abstellung von Polizeibataillonen ablehnte und es gleichzeitig verstand, für jede Heeresgruppe einen HSSPF zu installieren. Dies war das erste Mal, daß es Himmler gelang, sicherlich wegen der ihm mit den »Richtlinien auf Sondergebieten zur Weisung Nr. 21« zugestandenen Sonderaufträge, die Dienststelle eines HSSPF bereits vor der Einrichtung einer Zivil- oder Militärverwaltung durchzusetzen. Insofern stellt das Zugeständnis des OKH über die HSSPF ein noch größeres Entgegenkommen an die SS dar als die Verwendung der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD. Letztere hatten seit 1938 – mit der Einverleibung Österreichs – prinzipiell die Möglichkeit, aufgrund ihrer institutionellen Einbindung in den klassischen Ministerienapparat, in der Vorwegnahme ihrer regulären Amtsgeschäfte im Heeresgefolge tätig zu werden. Für die HSSPF galt dies keinesfalls. So gesehen war die Verwendung von HSSPF eine Neuerung, die sich nur aus der Besonderheit des »Ostfeldzuges« und der Willfährigkeit des OKH erklären läßt.

83 Nbg. Dok. NOKW-2079, Der Reichsführer SS, Tgb. Nr. 114/41 g. Kdos., vom 21. 5. 1941, Betr.: Sonderauftrag des Führers.

ten ebenfalls in einem Unterstellungsverhältnis zum jeweiligen HSSPF befanden, was nur bedeuten konnte, daß im März 1941 – als der Entwurf des Aprilbefehls v. Brauchitschs entstanden war – niemand im OKH mit der Verwendung von Höheren SS- und Polizeiführern gerechnet hatte, da sie dort nicht als befehlgebende Dienststelle für die Einsatzgruppen erwähnt worden waren. Dies ist erst mit dem Schreiben Himmlers vom 21. Mai 1941, welches im Zuge der Chefbesprechung in Graz verfaßt wurde, geschehen. Insofern stellt diese Anweisung Himmlers das Resultat einer weiteren Verbesserung seiner Position gegenüber dem Heer dar, da ihm nun die Möglichkeit gegeben worden war, die durch das OKH klar definierten Aufgaben der Einsatzgruppen durch die Verwendung der HSSPF im Rahmen des »Sonderauftrags« Hitlers zu erweitern.⁸⁴

Doch das OKH machte nicht nur gegenüber Himmler und der SS Zugeständnisse, sondern bereitete seinerseits nach Vorgaben der Abteilungen Wehrmacht Recht (WR) und Wehrmachtsführungsstab (WFSt) des OKW eine drastische Einschränkung des Militärstrafgesetzbuches und die Ermordung der politischen Kommissare der Roten Armee vor. Hitlers am 30. März 1941 vor der versammelten Generalität geäußertes und dem OKW spätestens seit dem 3. März allgemein bekannter Wunsch,⁸⁵ bereits während des Feldzuges die

84 Die institutionelle Einbindung der Einsatzgruppen in die Verbände der HSSPF für den Feldzug ist m. E. aus dem Schreiben des Generalquartiermeisters Wagner vom 14. 6. 1941 klar ersichtlich. Darin heißt es unter Punkt 2, Sicherheitspolizei: »Das Nachziehen der Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD bei den Befehlshabern rückw. H. Geb. und der Einsatzkommandos erfolgt erst mit Zuführung der Stäbe der Höh. SS- und Pol.-Führer. Befehl hierzu folgt.« In der Kriegsgliederung der Dienststelle des HSSPF bei den Unterlagen des Heeres sind die Einsatzgruppen und ihre Gliederungen dem HSSPF unterstellt; BA-MA, RH 22/12, OKH, Gen St d. H/Gen.Qua, Abt. K.Verw. (Qu 4 B/Org) vom 14. 6. 1941, Bl. 85 f. und Bl. 88 (handschriftl. pag.). Weiterhin ist auch aus dem (undatierten) »Merkblatt für die Führer der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und des SD für den Einsatz ›Barbarossa‹ zu entnehmen, daß sie ebenfalls in einem Unterstellungsverhältnis zum HSSPF standen; vgl. BAB, R 70, SU/15, Bl. 1–15. Vgl. weiterhin Bundesarchiv, Zwischenarchiv Dahlwitz-Hoppegarten (BAD-H), Z/M 1683, Akte 1, Bl. 177 f., Aussage des ehemaligen Gerichtsführers Zentgraf beim HSSPF Jeckeln vom 17. 1. 1946, der zu Protokoll gab, daß das RSHA nur ausnahmsweise über ein Beschwerderecht gegenüber dem HSSPF Friedrich Jeckeln verfügte. Dies traf selbst dann zu, wenn dieser Angehörigen von Gestapo und SD Befehle erteilte. Im Gegenzug hatte der HSSPF die Möglichkeit, bei Himmler direkt Beschwerde gegen ihm nicht ins Konzept passende RSHA-Weisungen einzulegen.

85 KTB des OKW, Bd. 1, Eintragung vom 3. 3. 1941, S. 340–342. Dabei ging es um den Entwurf zu den »Richtlinien auf Sondergebieten zur Weisung Nr. 21«, also der Weisung 21a, in der bereits klar die Ermordung der »Bolschewistenhauptide und Kommissare« sowie die Einschränkung der Wehrmachtsgerichtsbarkeit festgehalten worden war. Anscheinend waren Hitler die bisherigen Vorschläge

Teile der sowjetischen Führungsschicht, deren man habhaft werden konnte, zu ermorden und weiterhin alle Personen exekutieren zu lassen, die der deutschen Herrschaftssicherung im Osten in seinen Augen gefährlich werden könnten bzw. die sich gegen die Besetzung auflehnten, stand formal die Kriegsgerichtsbarkeit der Wehrmacht entgegen. In dieser war der Führung und der Truppe untersagt, ohne förmliches Gerichts- oder Standgerichtsverfahren Exekutionen durchzuführen. Gleichmaßen war darin untersagt worden, daß Gefangene des Heeres oder Zivilisten, die unter der Jurisdiktion des Heeres standen, zur Exekution an militärfremde Einheiten – wie die Einsatzgruppen – übergeben werden konnten, wenn die Wehrmacht diese nicht selbst töten wollte.⁸⁶ Den Ausführungen Hitlers vom 30. März folgend,⁸⁷ erarbeiteten dementsprechend ab April 1941 die zuständigen militärischen Dienststellen,⁸⁸ trotz prinzipieller

noch nicht radikal genug gewesen, deshalb sollte der folgende Entwurf so bald wie möglich ausgearbeitet werden und »mit so weitem Zeilenabstand geschrieben werden, daß der Führer Änderungen vornehmen könne«.

86 Vgl. 1 Js 1/64 (RSHA) der Generalstaatsanwaltschaft (GStAnw) bei dem Kammergericht Berlin, Abschlußvermerk gegen Franz Königshaus, Teil B – Stand: 1. 11. 1970, Bl. 36 f.

87 Ursprünglich sollten das Verhalten der Truppe gegenüber der Bevölkerung und die Aufgaben der Wehrmichtsgerichte bereits in den »Richtlinien auf Sondergebieten zur Weisung Nr. 21« unter Einschränkung der Wehrmichtsgerichtsbarkeit neu geregelt werden. Da aber die Abt. L in ihrer Ausarbeitung die Wünsche Hitlers nicht ausreichend berücksichtigt hatte, gab Jodl diese am 3. 3. 1941 zur Neubearbeitung unter stärkerer Berücksichtigung der Vorstellungen Hitlers an die Abt. L zurück. Dementsprechend hieß es dort unter Punkt 6 der »Richtlinien« (da ja die Ausarbeitung der Abt. L aufgrund des Widerspruchs Hitlers nicht termingerech fertiggestellt werden konnte): »Das Verhalten der Truppe gegenüber der Bevölkerung und die Aufgaben der Wehrmichtsgerichte werden gesondert geregelt und befohlen werden.« Vgl. Hubatsch (Hg.), Hitlers Weisungen, (Weisung 21a) Richtlinien auf Sondergebieten zur Weisung 21, S. 90; weiterhin Streim, Behandlung, S. 35 f.; sowie Krausnick, Kommissarbefehl, S. 692.

88 Hitlers Rede vor den versammelten Generälen war kein allgemein gehaltener Monolog, der seine weltanschaulichen Vorstellungen wiedergeben sollte, sondern die Beschreibung eines konkreten Auftrages, der einen Tag später, am 31. 3. 1941, erlassen und ab April 1941 bearbeitet wurde. Die ersten Befehlswürfe nach Hitlers Auftrag wurden am 6. 5. 1941 durch den ehemaligen Generalquartiermeister Müller, der im Mai 1941 General z.b.V. beim OKH war, an den General Warlimont (WFSt) »mit der Bitte um Kenntnisaufnahme und baldige Mitprüfung« weitergeleitet, nachdem er diese am selben Tag beim Chef des Generalstabes des Heeres Halder vorgetragen hatte. Warlimont vermerkte handschriftlich, daß eine Prüfung erfolgen werde, aber auch, daß seine Dienststelle einen eigenen, neuen Entwurf erarbeiten würde. Siehe Nbg. Dok. PS-877 und NOKW-209, Oberkommando des Heeres, Gen.z.b.V. beim O.b.d.H., Nr. 75/41 g. Kdos. Chef. vom 6. 5. 1941. Vgl. Halder, KTB, Bd. II, Eintragung vom 6. 5. 1941, S. 399; sowie Krausnick, Kommissarbefehl, S. 689 f.

Bedenken einiger führender Offiziere,⁸⁹ mehrere Befehlsentwürfe, die eine Abänderung entscheidender Passagen der Militärgerichtsbarkeit und die befohlene Ermordung der sowjetischen Kommissare zum Inhalt hatten. Daß es aber grundsätzlich darauf ankam, nach »dem Einmarsch dt. Truppen in Rußland« den sowjetischen Staat von Grund auf zu zerstören und dabei »zunächst schnell die bolschewistischen Führer zu erledigen«, war die generelle Vorgabe, an der sich sowohl das OKW als auch das Heer ausrichteten.⁹⁰

Zunächst ist in diesem Zusammenhang auf die Genese des Befehls der »Ausübung der Kriegsgerichtsbarkeit im Gebiet ›Barbarossa‹ und besondere Maßnahmen der Truppe«, den sogenannten »Gerichtsbarkeitserlaß«, einzugehen.⁹¹ Diesem zufolge hatten im Operationsgebiet »Barbarossa« die Untersuchung und Ahndung sämtlicher Straftaten »feindlicher Landeseinwohner« gegen Deutsche sowie die strafbaren Handlungen von Wehrmachtsangehörigen gegen die Zivilbevölkerung nicht mehr den Kriegs- und Standgerichten zu unterliegen.⁹² »Freischärler« sollten im Kampf oder »auf der Flucht schonungslos« erledigt werden. Ebenfalls galt es, »alle anderen Angriffe feindlicher Zivilpersonen gegen die Wehrmacht, ihre Angehörigen und das Gefolge« von der Truppe auf »der Stelle mit den äußersten Mitteln bis zur Vernichtung des Angreifers« abzuwehren.⁹³ Wenn diese Anordnungen nicht

89 Diese Bedenken dürften sich in erster Linie gegen die geplante Abschaffung der Wehrmichtsgerichtsbarkeit gerichtet haben, da bereits beim letzten »Ostfeldzug« in Polen – also bei bestehender Militärgerichtsbarkeit – Vergehen in Dienstangelegenheiten und Verbrechen durch Wehrmichtsangehörige begangen worden waren. Sollte nun bei der Durchführung des Unternehmens »Barbarossa« die Wehrmichtsgerichtsbarkeit auch noch außer Kraft gesetzt werden, mußte die Wehrmichtsführung, bei der Konzeption dieses Feldzuges, annehmen, daß es abermals und in stärkerem Maße zu Ereignissen kommen mußte, die die Disziplin der Truppe unterminieren würden. Prinzipielle Bedenken gegen die geplante Ermordung der sowjetischen Funktionäre dürften dagegen nicht geäußert worden sein; vgl. Hartmann, Halder, S. 243.

90 Nbg. Dok. NI-7291, Aktennotiz General Georg Thomas, Chef des Wehrwirtschafts- und Rüstungsamtes des OKW, über einen Vortrag bei Hermann Göring vom 26. 2. 1941; auszugsweise abgedruckt in: Eichholtz/Schumann (Hg.), Anatomie des Krieges, S. 316 f., Zitat S. 317.

91 Nbg. Dok. 050-C, OKW, Wfst/Abt.L. (IV Qu.), Nr. 44718/41 g.Kdos. Chef., F.H.Qu., den 14. 5. 1941. Es handelt sich dabei um eine vom OKW bearbeitete und »verbesserte« Fassung des bereits erwähnten OKH-Entwurfes über die »Behandlung feindlicher Landeseinwohner und Straftaten Wehrmichtsangehöriger gegen feindliche Landeseinwohner im Operationsgebiet des Unternehmens ›Barbarossa‹«, welcher am 6. Mai als Anlage 1 vom General z.b.V., Müller, des OKH an General Warlimont (Wfst) verschickt worden war.

92 Ebd.

93 Ebd., Abschnitt I, Punkte 1–3. Interessanterweise wird hier nicht die Art der »Angriffe« durch Zivilisten definiert, womit, abgesehen vom ohnehin grundsätzlich

unmittelbar umgesetzt werden könnten bzw. versäumt würden, so müssten »tatverdächtige Elemente sogleich einem Offizier vorgeführt« werden, der über eine mögliche Exekution sofort zu entscheiden hätte und dabei auch zu kollektiven »Gewaltmaßnahmen« gegen ganze Ortschaften »berechtigt« war. Verdächtige durften auf keinem Fall vom Heer verwahrt werden.⁹⁴ Bei Straftaten deutscher Soldaten gegen »feindliche Zivilpersonen« sollte »kein Verfolgungszwang« bestehen, da, so wurde diese Unterlassung begründet, solche Handlungen nur die gerechte Vergeltung für die dem deutschen Volk seit 1918(!) von den Bolschewisten zugeführten Leiden sei. Nur besonders schwere Taten, die zum Beispiel aufgrund »geschlechtlicher Hemmungslosigkeit« begangen wurden oder auf eine kriminelle Veranlagung schließen ließen, bei der die Moral bzw. Ressourcen der Truppe gefährdet wären, durften nach vorheriger Prüfung durch den Gerichtsherrn verfolgt und geahndet werden. Bei der Beurteilung der Aussagen »feindlicher Zivilisten« sei dabei »äußerste Vorsicht« geboten.⁹⁵ Die Verantwortung für die Durchführung dieser Anweisungen oblag den Truppenbefehlshabern.⁹⁶ Durch diesen am 13. Mai 1941 von Keitel unterzeichneten Befehl, der ab Juni 1941 ausschließlich den Komman-

verbrecherischen Charakter des Befehls, auch noch seiner freien Auslegung Tür und Tor geöffnet wurde. Doch auch die Teile der Zivilbevölkerung, die selbst vom OKH nicht zu den »feindlichen Zivilisten« gezählt werden konnten, waren in dem Konzept der Ausbeutung, das Mord billigend in Kauf nahm, nicht ausgeschlossen. So hieß es in einer Studie des Wirtschaftsstabes Ost, dem als Vertreter des OKW auch der Chef des Wehr- und Rüstungsamtes, Gen.Lt. Thomas, angehörte, daß aufgrund der von deutscher Seite zu betreibenden Ausbeutungspolitik eine Hungerkatastrophe eintreten werde und deshalb Millionen Menschen sterben würden bzw. nach Sibirien auswandern müßten. Mögliche Skrupel sollten durch die wehrwirtschaftliche Notwendigkeit der Maßnahme von vornherein unterbunden werden: »Versuche, die Bevölkerung dort vor dem Hungertode dadurch zu retten, daß man aus der Schwarzerdezone Überschüsse heranzieht, können nur auf Kosten der Versorgung Europas gehen. Sie unterbinden die Durchhaltungsmöglichkeit Deutschlands im Kriege, sie unterbinden die Blockadefestigkeit Deutschlands und Europas. Darüber muß absolute Klarheit herrschen.« Nbg. Dok. EC-126, Wirtschaftsstab Ost, Gruppe La, vom 23. 5. 1941, Wirtschaftliche Richtlinien für Wirtschaftsorganisation Ost, Gruppe Landwirtschaft, abgedruckt in: Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof (künftig zitiert als: IMG), Bd. XXXVI, S. 145.

94 Nbg. Dok. 050-C, OKW, WFSt/Abt.L. (IV Qu.), Nr. 44718/41 g.Kdos. Chef., F.H.Qu., den 14. 5. 1941. Abschnitt I, Punkte 4–5. Da Gefangene nicht verwahrt werden durften, bis eine Zivilgerichtsbarkeit ihre Arbeit aufnahm, bedeutete dies für die Praxis, daß der betreffende Offizier den Gefangenen entweder exekutieren oder sofort freilassen mußte. Welche Entscheidung erwünscht war, ist aus dem Tenor des Dokuments zu entnehmen.

95 Ebd., Abschnitt II.

96 Ebd., Abschnitt III.

deuren, nicht aber der Truppe bekanntgegeben werden sollte,⁹⁷ war die Voraussetzung der willkürlichen Vernichtung »potentieller Gegner« des Regimes unter Mißachtung der auch von der Sowjetunion anerkannten Haager Landkriegsordnung von 1907 durch die Wehrmacht selbst geschaffen worden. Interessanterweise sind analoge Befehle für die Einheiten der SS, die, wie bereits ausgeführt, seit 1939 ihre eigene Gerichtsbarkeit hatte, bisher nicht gefunden worden, obwohl es ein leichtes gewesen wäre, für die Elitetruppe der Partei ähnliche Befehle zu erlassen. Doch gerade das Gegenteil, und zwar den allgemeinen Vorstellungen über die SS widersprechend, scheint, wie aus den spärlich überlieferten Akten des SS-Hauptamtes Gericht zu entnehmen ist, der Fall gewesen zu sein. So ergingen vor und während des Feldzuges diverse Erlasse, die strafbare Handlungen und Strafvollstreckungen von SS-Angehörigen zum Inhalt hatten;⁹⁸ in der Ausführung dieser Anordnungen müssen die SS-Gerich-

97 Siehe Nbg. Dok. NOKW-3357, Der Oberbefehlshaber des Heeres, Gen.z.b.V. b.O.b.d.H., (Gr.R.-Wes.), Nr. 80/41g Kdos Chfs vom 24. 5. 1941, Betr.: Behandlung feindlicher Zivilpersonen und Straftaten Wehrmichtsangehöriger gegen feindliche Zivilpersonen. Nach Beginn des Feldzuges gegen die Sowjetunion insistierte der General z.b.V. Eugen Müller darauf, daß der Befehl strenger ausgelegt werden sollte, da bisher »nicht von allen Stellen mit der erforderlichen Härte durchgegriffen« worden sei. Insbesondere wies er nochmals auf »kollektive Gewaltmaßnahmen«, hartes Vorgehen gegen versprengte und bereits gefangene Rotarmisten sowie die Überstellung sog. verdächtiger Elemente an die Einsatzgruppen hin. Siehe Hauptstaatsarchiv (HStA) Minsk, 655-1-1, Bl. 34–35R, OKH, General z.b.V. beim ObdH, an die Befehlshaber der rückw. Heeresgebiete Nord, Mitte, Süd vom 25. 7. 1941, Betr.: Behandlung feindlicher Zivilpersonen und russischer Kriegsgefangener im rückwärtigen Heeresgebiet.

98 Militärarchiv (MA) Prag, HSSPF Rußland Süd, Karton 6, Akte 42, Der Reichsführer SS, Hauptamt SS-Gericht, IIIb 320/2, München vom 12. 11. 1941, Betr.: Strafvollstreckung gegen SS- oder Polizeiangehörige. Dabei wird auf die bisher nicht aufgefundenen Erlasse des Hauptamtes SS-Gericht vom 7. 3., 20. 3., 14. 6., 12. 7. und 1. 8. 1941 Bezug genommen, die also während des Zeitraumes entstanden, als die Wehrmacht bereits weite Teile ihrer eigenen Vorschriften außer Kraft gesetzt hatte. Weiterhin ist aus einem Tagesbefehl der SS-Kav.Brigade, einer Einheit, die im rückwärtigen Heeresgebiet und im rückwärtigen Armeegebiet verwendet wurde, überliefert, daß auch neu abgeordnete bzw. angeworbene Personen, also Hilfwillige, über die SS- und Polizeigerichtsbarkeit belehrt wurden; vgl. BAD-H, ZM 1487, Akte 22, SS-Kav.Brigade, Tagesbefehl Nr. 5. vom 5. 9. 1941. Darin heißt es unter Bezugnahme auf einen Erlaß vom 17. 7. 1941 unter Punkt III: »Der Reichsführer-SS und Chef der deutschen Polizei hat mit Erlass vom 17. 7. 41 bestimmt: Während des Krieges unterliegen den Bestimmungen über die SS- und Polizeigerichtsbarkeit, insbesondere den Kriegsgesetzen, alle Personen, die zur unmittelbaren Gefolgschaft einer Einheit oder Dienststelle der SS oder Polizei, für die die Sondergerichtsbarkeit eingerichtet ist, gehören und für diese Tätigkeit Gebühnisse beziehen. Gleiches gilt im Operationsgebiet für alle Personen, die sich in irgendeinem Dienst- oder Vertragsverhältnis bei einer Einheit oder Dienststelle

te während der Jahre 1941 und 1942 teilweise so streng geurteilt haben, daß Himmler im September 1942 die Gerichte zur Mäßigung anhielt und lediglich im Hinblick auf häufige und schwere Vergehen auf eine »erzieherische Komponente« der Todesstrafe verwies: »Bei aller Strenge, mit welcher der RFSS Diebstahlfälle innerhalb der SS und Polizei abgeurteilt wissen will, ist es nicht angängig, nun in jedem Falle eine Zuchthaus- oder gar Todesstrafe zu verhängen, weil man diese Strafen angedroht hat. Neben dem Grundsatz der Abschreckung muss selbstverständlich auch die Person des Täters ihre Berücksichtigung bei der Beurteilung finden. [...] Um die Abschreckung besonders wirksam zu gestalten, hat der RFSS angeordnet, dass bei Truppenteilen, bei denen Diebstähle sich häufen, einige besonders schwer gelagerte Fälle mit dem Tode zu bestrafen sind. Die Vollstreckung der Todesstrafe hat vor dem gesamten angetretenen Bataillon zu erfolgen.«⁹⁹ Als Anlage zu dieser Anord-

der SS- oder Polizei, für die die Sondergerichtsbarkeit eingerichtet ist, befinden oder sich sonst bei ihr aufhalten oder ihr folgen. Das der Sondergerichtsbarkeit unterworfenen Gefolge ist auf die Unterstellung hinzuweisen und über ihre Auswirkungen nachdrücklich zu belehren. Belehrung: Jede Person, die neu zum Gefolge tritt und damit der Sondergerichtsbarkeit unterworfen wird, ist hierüber nachdrücklichst zu belehren. Es empfiehlt sich, die Belehrung aktenkundig zu machen, da eine Bestrafung des Gefolges wegen militärischer Straftaten nur zu rechtfertigen ist, wenn der Betreffende [sic] gewußt hat, oder doch wenigstens nach den Umständen annehmen mußte, dass er unter Kriegsgesetzen steht.« (Unterstreichung im Original)

- 99 MA Prag, HSSPF Rußland Süd, Karton 3, Akte 22, Der Reichsführer SS, Hauptamt SS-Gericht, Ib 155/1 Tgb.Nr. 511/42 geh., München, vom 15.9.1942, Betrifft: Beurteilung und Bekämpfung von Diebstahlsfällen in der SS und Polizei. In den Papieren der zuständigen Abt. beim HSSPF Rußland Süd finden sich schließlich als Anlage vier Strafzumessungen gegen SS-Angehörige, dabei wurde in einem Fall sogar wegen Plünderungen im Ghetto über fünf SS-Sturmmänner Gefängnishaft verhängt. Vgl. ebd., Akte 22, Bestrafungen, wegen Eigentumsdelikten, verhängt über ehem. Batl.-Angehörige; sowie BAD-H, Z/M 1683, Akte 1, Bl. 180 f., Aussage des ehemaligen Gerichtsführers Zentgraf beim HSSPF Ostland, Jeckeln, vom 17. 1. 1946, der vor dem sowjetischen Untersuchungsführer zu Protokoll gab, daß er nach willkürlichen Tötungen in Riga durch SS-Angehörige von Jeckeln die Bestätigung erhielt, diese Vorgänge zu verfolgen. Zentgrafs Gerichtsbarkeit unterstanden dabei auch die Mitarbeiter des SD und der Gestapo. Vgl. auch HStA Minsk, 658c-1-2, Bl. 89-90R, Kommandobefehl Nr. 13/42 des Gendarmerieführers Shitomir, Nr. 5. Rechtserziehung (Ahndung von Plünderungs- und Eigentumsdelikten). Darin heißt es: »Trotz ständiger Erziehung und strenger Anordnung haben Angehörige der Ordnungspolizei, die im auswärtigen Einsatz verwendet werden, weiterhin Plünderungen und Eigentumsdelikte begangen. Die bisher für diese Straftaten ausgesprochenen schweren Strafen haben nicht ausgereicht, um die schweren, unmöglichen Verbrechen gänzlich zu verhindern. Die SS- und Polizeigerichte waren daher gezwungen, die härtesten Strafen auszusprechen. In mehreren Fällen sind wegen Plünderung seitens der SS- und Polizeigerichte

nung waren die den Urteilen zugrundeliegenden Passagen des Militärstrafgesetzbuchs als Legitimation beigefügt. Dies ist bemerkenswert, da man die Wehrmichtsgerichte zwar nicht »zu Hause gelassen« hatte,¹⁰⁰ diese sich aber fast nur noch um truppeninterne Angelegenheiten zu kümmern hatten.¹⁰¹

Mittlerweile liefen die gesamten Vorbereitungen zu »Barbarossa« im OKH auf Hochtouren. Am 6. Mai 1941 leitete der General z.b.V. des OKH, Eugen Müller, nicht nur einen Entwurf über die »Behandlung feindlicher Landeseinwohner und Straftaten Wehrmichtsangehöriger gegen feindliche Landeseinwohner im Operationsgebiet des Unternehmens ›Barbarossa‹«, sondern auch einen ebenfalls vom OKH erarbeiteten Entwurf des berüchtigten »Kommissarbefehls«¹⁰² an das OKW weiter. War beim sogenannten Gerichtsbarkeitserlaß »nur« ein Handlungsbedarf eingefordert worden, falls die Truppe von

nicht nur Zuchthausstrafen[,] sondern in einigen Fällen sogar Todesstrafen verhängt und vollstreckt worden.« Es folgen Beispiele, in denen Ordnungspolizisten (wegen Überfalls auf einen Spielclub) zum Tode verurteilt worden waren. Andere erhielten dieselbe Strafe, weil sie polnischen Jungen 100 Zigaretten und 25 Zloty gestohlen hatten. Der Befehl war von Dalugee abgezeichnet und ging zur Belehrung an alle Gendarmerieeinheiten des Generalbezirkes Shitomir heraus. Nichtsdestotrotz muß betont werden, daß diese Strafen vor allem gegen die »Verwilderung« der Truppe gerichtet waren und keineswegs dem Schutz der Zivilbevölkerung dienten.

100 Nach der Aussage des ehemaligen Chefs der Abt. WR des OKW, Dr. Rudolf Lehmann, hatte Hitler ursprünglich angeordnet, daß die Kriegsgerichte im Raum »Barbarossa« nicht tätig werden sollten und statt dessen rechtsunkundige Offiziere »urteilen« müßten, wobei Lehmann – sicherlich der Implikation seiner Aussage nicht bewußt – im weiteren Verlauf der Vernehmung die ganze Institution der Wehrmichtsgerichtsbarkeit bloßstellte, da man ja bereits »Erfahrungen mit den Gerichten ohne Juristen in Holland« gemacht hatte, wobei die jüngeren Offiziere sehr vorsichtig und milde geurteilt hätten. »Je weniger Erfahrung jemand hatte, umso vorsichtiger war er. Das war eine ganze feste Erfahrung bei uns, das werden alle Richter bestätigen, die in deutschen Kriegsgerichten gesessen haben; die Beurteilung eines Falles wurde umso fester und haerter, je hoeher der Offizier [also die ordentlichen Wehrmichtsrichter selbst] stand, der die Sache zu entscheiden hatte.« Fall 12, deutsches Sitzungsprotokoll, S. 7803 f., Aussage Lehmann. Zu dem »zu Hause gelassen« der Gerichte siehe ebd., Bl. 7768–7774. Daß Lehmanns Wiedergabe der Ereignisse, also die angeblich geplante völlige Ablösung der Wehrmichtsgerichte durch Hitler, falsch ist, hat Helmut Krausnick überzeugend nachgewiesen; siehe ders., Kommissarbefehl, S. 690. Vgl. auch Streim, Behandlung, S. 43 f.

101 Krausnick, Kommissarbefehl, S. 687 und S. 692.

102 In der Anlage 2 des Schreibens vom 6. 5. 1941 des Generals z.b.V. noch als »Behandlung politischer Hoheitsträger« bezeichnet und später allgemein als »Kommissarbefehl« betitelt; Nbg. Dok. PS-877, OKH, Gen.z.b.V. beim ObdH, Nr. 75/41 g. Kdos. Chef. vom 6. 5. 1941, Anlage 2.

– wie auch immer gearteten – »feindlichen Zivilisten« oder »Freischärlern« bedroht würde, die Entscheidung demnach stark von der Beurteilung der Situation durch den jeweiligen Offizier abhängig, so lag die Sache beim »Kommissarbefehl« anders.

Aufgrund der Richtlinien des »Kommissarbefehls« *mußten* »politische Hoheitsträger und Leiter (Kommissare)«, nachdem ihre Funktion durch ein »Gremium« von einem Offizier mit Disziplinargewalt und zwei weiteren Soldaten (mindestens im Offiziers- oder Unteroffiziersrang) festgestellt worden war, sogleich durch Angehörige des Heeres erschossen werden. Zu dem Kreis der Opfer gehörten von vornherein die Kommissare der Roten Armee, aber auch die Kommissare »bei der Verwaltung und Partei sowie sonstige Persönlichkeiten von Bedeutung, mit denen die Truppe zusammentrifft«. Zunächst ausgenommen wurden die Leiter wirtschaftlicher und technischer Betriebe, die jedoch ermordet werden sollten, »falls sie sich im Einzelfall gegen die deutsche Wehrmacht auflehnen.« Bereits ergriffene Kommissare durften nicht »nach rückwärts« abgeschoben werden, deshalb waren sie »nach Möglichkeit in den Gefangenen-Sammelstellen, spätestens in den Durchgangslagern, zu erledigen«. Alle soldatischen Tugenden vergessend, erwies sich hier das OKH, federführend Müller und Halder,¹⁰³ als Verfechter einer radikalen und mörderischen Besatzungspolitik, deren retrospektive Umdeutung ihrer Initiativen und Taten als angeblicher Widerstand gegen die Verwendung der Kommandos der Sipo und des SD im Heeresgebiet nicht zuletzt deswegen besonders dreist und zynisch erscheinen mußte, weil der »Kommissarbefehl« des Heeres zu diesem Zeitpunkt alle verbrecherischen Vorgaben des RSHA in den Schatten stellte. Kritische Beobachter sahen diese Entwicklung klar und kommentierten sie dementsprechend:

»Brauchitsch und Halder haben sich nun bereits auf das Hitlersche Manöver eingelassen, das Odium der Mordbrennerei von der bisher allein belasteten SS auf das Heer zu übertragen; sie haben die Verantwortung übernommen und durch einige an sich gar nichts ändernde, aber den Schein wahrende Zusätze (über die Notwendigkeit, die Disziplin zu wahren usw.) sich selbst und andere getäuscht. Hoffnungslose Feldweibel!«¹⁰⁴

Ebenso wie der »Gerichtsbarkeitserlaß« wurde auch der »Kommissarbefehl« durch die militärische Dienststelle, die Hitler am nächsten stand, das OKW, geprüft und weiterbearbeitet. Aus praktischen Erwägungen heraus versuchte das OKW, das heißt die bearbeitende Abteilung L, aufgrund einer Studie des designierten Ministers für die besetzten Ostgebiete, Rosenberg, nach der »nur hohe und höchste Funktionäre zu erledigen seien, da die staatlichen, kommunalen und wirtschaftlichen Funktionäre für die Verwaltung des besetzten Ge-

103 Hartmann, Halder, S. 248 f.

104 So der ehemalige deutsche Botschafter in Rom, Ulrich v. Hassell, am 15. 6. 1941, also knapp zwei Wochen nachdem der Kommissarbefehl offiziell erlassen wurde; Hassell-Tagebücher, S. 257. Vgl. auch Hartmann, Halder, S. 250.

bietes unentbehrlich sind«,¹⁰⁵ den radikalen Entwurf des OKH abzuschwächen. Das OKW selbst sah deshalb vor, nur diejenigen Kommissare der Zivilverwaltung zu ermorden, die sich als »radikaler Teil« sofort gegen die Wehrmacht wenden würden und die dann als Freischärler – gemäß des »Gerichtsbareitserslasses« – zu erschießen wären. »Funktionäre, die sich keiner feindlichen Handlung schuldig machen, werden zunächst unbehelligt bleiben«, da der Truppe nicht zugemutet werden könne, während der Operationen die Aussonderung und Überprüfung der Funktionäre durchzuführen. Diese »Aufgabe« hätten statt dessen die Sonderkommandos der Sipo und des SD wahrnehmen können.¹⁰⁶ Über die Behandlung der Kommissare der Roten

105 Nbg. Dok. PS-884, Abteilung Landesverteidigung vom 12. 5. 1941, Betr.: Behandlung gefangener politischer russischer Funktionäre, Punkt II. Es wurde dabei auf die Denkschrift Nr. 3 des Reichsleiters Rosenberg vom 25. 4. 1941 Bezug genommen; siehe Nbg. Dok. PS-1020.

106 Ebd., Punkt III., 2. Interessanterweise versuchte das OKW hier durch die mögliche Verwendung der Sonderkommandos der Sipo und des SD den Kompetenzbereich des OKH über das Operationsgebiet im allgemeinen und über die Durchgangslager im besonderen – wo sonst hätte die Überprüfung der durch das Heer gefangenen Funktionäre stattfinden können? – einzuschränken bzw. für besondere politische Maßnahmen durchlässig zu machen. Daß das Heer nicht gewillt war, diesem Vorschlag zu entsprechen, kann aus den späteren Einsatzbefehlen 8 und 9 des Chefs der Sipo und des SD entnommen werden, wonach die Überprüfung von Kriegsgefangenenlagern im OKW-Gebiet durch Angehörige der Sipo erst einsetzte, nachdem bekanntgeworden war, daß sowjetische Kommissare unüberprüft bis ins Reichsgebiet abgeschoben worden waren. In den ersten Wochen des Feldzuges allerdings verwahrte sich das OKH strikt dagegen, daß Angehörige der Sipo und des SD Einrichtungen überprüften, die im Operationsgebiet des Heeres lagen, wie aus der vom Generalquartiermeister Wagner unterzeichneten Anordnung (Nbg. Dok. NOKW-2423), OKH, Gen.St.d.H. vom 24. 7. 1941, Betr.: Russische Kriegsgefangene, klar ersichtlich ist. Unter Abschnitt II/3. heißt es darin: »Die Kriegsgefangenen unter I3 [politisch untragbare und verdächtige Elemente, Kommissare und Hetzer, A. A.] sind vom Abschub in die Heimat ausgeschlossen. Mit ihnen ist nach Entscheidung des Lagerkommandanten gemaess gegebener Sonderordnung zu verfahren. Ein Einsatz von Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und des SD in den Kriegsgefangenenlagern des Operationsgebiets kommt hierbei nicht in Betracht.« (Unterstreichung im Original) Erst nachdem absehbar war, daß die Konzeption des »Blitzkrieges« gegen die Sowjetunion gescheitert war, nahmen die Angehörigen der Einsatzgruppen, so wie ihre Kollegen im Reich, die Überprüfung, Aussonderung und Ermordung politischer Gegner in den Dulags vor. Zuvor war dort ausschließlich das Heer für die Vernichtung der Kommissare verantwortlich gewesen, da es, so muß man wohl schließen, mehr Sorge um die Sicherung seines Einflußbereiches als um seine moralische Integrität hatte. Und dies, obwohl Hitler selbst ursprünglich dem Heer diese Aufgabe nicht zumuten wollte, sondern dafür Einheiten des RFSS im Operationsgebiet verwendet wissen wollte, was durch den Ein-

Armee herrschte dagegen breiter Konsens, so daß das OKW, das OKH wie auch der Arbeitsstab Rosenberg keine Notwendigkeit sahen, irgendeinen von ihnen zu schonen. Sie sollten »entsprechend dem Vorschlag OKH zu behandeln sein«, das heißt also ausnahmslos ermordet werden.¹⁰⁷ Bei einer Division der Roten Armee befanden sich in der politischen Verwaltung dieser Division selbst etwa 25 Personen, in den unterstellten Einheiten bis zu den Kompanie-zügen nochmals etwa 530 politische Funktionsträger, wobei es sich neben Verwaltungspersonal um Politruks, Propagandainstrukteure, Sekretäre des kommunistischen Jugendbundes und Parteisekretäre handelte.¹⁰⁸ Dies war in etwa der Personenkreis innerhalb der Kampftruppen der Roten Armee, den man auf jeden Fall zu vernichten gedachte, wobei die reinen NKWD-Truppen noch ein Sonderproblem darstellten. Die Entwürfe des OKH und des OKW sowie die Bemerkungen aus der erwähnten Denkschrift Nr. 3 des Reichsleiters Rosenberg wurden durch Jodl, welcher sich des verbrecherischen Inhaltes aller Planungen durchaus bewußt war und deshalb von vornherein nach einer

trag im KTB des OKW vom 3. März hinreichend belegt ist. Für das rückwärtige Heeresgebiet akzeptierte dagegen die zuständige Abteilung des OKH den Vorschlag des OKW, daß die politischen Kommissare an die SS abgeschoben werden sollten, obwohl dort, im frontfernen Gebiet, eher personelle Kapazitäten des Heeres für die Durchführung dieser Aufgabe als im Operationsgebiet zur Verfügung gestanden hätten. Dies kann nur heißen, daß die zuständige Abteilung des OKW, die ab dem 6. 5. 1941 den Vorgang federführend bearbeitete, durchsetzte, daß die Kommandos der Sipo und des SD im rückwärtigen Heeresgebiet und nicht Offiziere des Heeres, wie es ursprünglich vom OKH geplant war, die Exekutionen durchführen sollten. Die Motive des OKW bleiben dabei im dunkeln, diese Entscheidung hatte aber zur Folge, daß die Machtposition des OKH gegenüber den Organen des RFSS geschwächt wurde. Siehe BA-MA, RH 20-11/334, unpag., Vortragsnotiz über die Besprechung am 16. 5. bei Gen.Qu. (Gen.Major Wagner) in Wünsdorf, Abt.Ic, O.U., den 19. 5. 1941, C. Kriegsgerechtigbarkeit im Operationsgebiet (Vortragender Ob.Kr.Ger.Rat Lattmann). Darin heißt es unter Punkt 3: »Politische Kommissare an SS abschieben im rückwärtigen Heeresgebiet. Für Armeegebiet folgt Verfügung.« Vgl. auch KTB des OKW, Bd. 1, S. 340–342 (Eintragung vom 3. März 1941); sowie Warlimont, Im Hauptquartier, S. 180 f., der allerdings auch darauf bedacht war, die Rolle des OKW abzuschwächen. Die Einsatzbefehle 8 und 9 liegen ediert vor in: Klein (Hg.), Einsatzgruppen, S. 331–342.

107 Nbg. Dok. PS-884, Abteilung Landesverteidigung vom 12. 5. 1941, Betr.: Behandlung gefangener politischer russischer Funktionäre, Punkt III., 3.

108 BAB, Film 1624, unpag., Auszug aus den Aufzeichnungen des Kriegsgefangenen Shigunow (Datum unleserlich). Alexander Shigunow, der beim NKWD tätig gewesen war, wurde, wie aus den nachfolgenden Dokumenten im Film zu entnehmen ist, im Sommer 1941 gefangengenommen und sagte in der Folgezeit bereitwillig über die innere Struktur der politischen Verwaltung der Roten Armee aus.

möglichen »Rechtfertigung«¹⁰⁹ für die geplanten Ermordungen suchte, Hitler am 13. Mai 1941 zur Entscheidung vorgelegt.¹¹⁰ Dieser entschied sich schließlich für die Variante des OKW, die relativ spät, am 6. Juni, mit leichten »Nachbesserungen« als Befehl an die einzelnen Wehrmachtsteile ausgegeben wurde, wobei unterhalb der Armeeeoberbefehlshaber und Luftflottenchefs die Inkennzeichnung der anderen Kommandeure mündlich zu erfolgen hätte.¹¹¹ Der Zeitpunkt der Weitergabe war dabei den einzelnen Kommandeuren überlassen, wobei von seiten der Heeresgruppe Süd am 16. Juni 1941 jedoch vorsorglich angemerkt wurde:

»Es bestehen seitens der Heeresgruppe keine Bedenken, daß die Bekanntgabe an die Rgts. [Regiments-] etc. Kommandeure jetzt schon erfolgt, auf jeden Fall bei den Einsatztruppen [also den Offensivkräften, A. A.], da das Beispiel Jugoslawien gezeigt hat, daß bei zu später Unterrichtung die gegebenen Richtlinien nicht mehr bis nach unten durchdringen.«¹¹²

Die mörderischen Befehle sollten demnach auf jeden Fall rechtzeitig die Truppe erreichen. Ebenso wie die rein operativen und logistischen Vorbereitungen zum Unternehmen »Barbarossa« waren damit auch die verwaltungstechnischen Vorarbeiten für diesen neuen Feldzug ohne »völkerrechtliche Rücksichtnahme« durch den »Gerichtsbarkeitserlaß« und den »Kommissarbefehl« sowie das Einverständnis über den Einsatz spezieller Kommandos des RFSS im Hoheitsgebiet des Heeres termingerecht abgeschlossen worden. Damit war die Transformation des deutschen Heeres, wie sie sich in Polen bereits angedeutet hatte, zum willfähigen Instrument der Politik Hitlers abgeschlossen, ohne daß es zu einem erkennbaren Dissens zwischen der höheren Generalität und dem Diktator gekommen wäre.

109 So notierte Jodl handschriftlich: »[...] mit der Vergeltung gegen [abgeschossene] deutsche Flieger müssen wir rechnen, man zieht daher die ganze Aktion am besten als Vergeltung auf.« Nbg. Dok. PS-1471, OKW, WFSt, Abt.L(IV/Qu), F.H.Qu., den 12. 5. 1941. Konkret hieß das, daß als Reaktion auf die Ermordung der sowjetischen Kommissare die Tötung deutscher Flieger durch die Rote Armee erwartet und billigend in Kauf genommen wurde. Vgl. auch Warlimont, Im Hauptquartier, S. 183.

110 Nbg. Dok. PS-1471, OKW, WFSt, Abt.L(IV/Qu), F.H.Qu., den 12. 5. 1941. Siehe auch: 1 Js 1/64 (RSHA) der GStAnw bei dem Kammergericht Berlin, Abschlusssvermerk gegen Franz Königshaus, Teil B – Stand: 1. 11. 1970, Bl. 49.

111 Nbg. Dok. NOKW-1076, OKW, WFSt/Abt.L (IV/Qu), Nr. 44822/41g.K.Chefs. vom 6. 6. 1941. So waren in der endgültigen Fassung vermeintliche Kriterien zur gesinnungsmäßigen Beurteilung der politischen Kommissare und der Modus der Berichterstattung über die zu erfolgenden Exekutionen mit berücksichtigt worden.

112 BA-MA, Film WF-03/7337, Bl. 306, Besprechung bei Abt. Ic Abschnittstab Winter (Oberstleutnant Kleikamp) vom 16. 6. 1941, Betr.: Zeitpunkt der Bekanntgabe der Führererlasse, I Behandlung feindlicher Zivilbevölkerung, II Behandlung politischer Kommissare.

Die Planung über die Neueinteilung der eroberten Gebiete und die einzusetzende Administration

Sind bisher die grundlegenden Absprachen zwischen der SS und dem Heer sowie die verbrecherischen Befehle der Wehrmacht behandelt worden, so soll nun kurz auf die von Hitler projektierte politische Neugestaltung des zu erobernden Gebietes, auf die Reichskommissariate und das Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete eingegangen werden. Obwohl die Zivilverwaltung für die weitere Darstellung kaum von Interesse sein wird – die noch zu beschreibenden Vorgänge spielten sich fast ausschließlich auf dem Hoheitsgebiet des Heeres ab –, erscheint es zum einen sinnvoll, kurz die Dienststellen zu skizzieren, die sich bei einem für das nationalsozialistische Deutschland günstigeren Verlauf des Feldzuges auch auf dem militärisch verwalteten Teil des besetzten Gebietes etabliert hätten, zum anderen entstünde ein verzerrtes Bild, wenn zwar die Planung und Durchführung der Eroberung der Sowjetunion durch die Militärs und die SS aufgezeigt würde, die Involvierung der Zivilverwaltung jedoch unberücksichtigt bliebe.

War sich Hitler im November 1940 lediglich darüber im klaren, daß die zu erobernden Gebiete der Sowjetunion nicht dem Reich angeschlossen werden sollten, so war im März 1941 in den »Richtlinien auf Sondergebieten zur Weisung Nr. 21« bereits festgeschrieben worden, daß diese Gebiete nicht unter einer Militärverwaltung stehen würden, sondern in Reichskommissariate umzubilden seien.¹¹³ Es dauerte jedoch noch bis zum 2. April, bis Alfred Rosenberg, der Leiter des Außenpolitischen Amtes der NSDAP, damit beauftragt wurde, ein Konzept für die Verwaltung der Reichskommissariate zu erarbeiten. Mit dem Erlaß vom 20. April 1941, der ihn zum »Beauftragten für die zentrale Bearbeitung der Fragen des osteuropäischen Raumes« bestellte, wurde er befugt, selbst die Leitung über die entstehende Behörde zu übernehmen sowie geeignete Parteifunktionäre und erfahrene Beamte für den entstehenden Verwaltungsapparat – gegebenenfalls auch per Anwerbung – zu gewinnen. Hitler behielt sich dabei sachliche und personelle Entscheidungen vor. Schon am ersten Tag seiner Beauftragung legte Rosenberg Hitler den Entwurf seiner Pläne vor, der über die Vorgaben Hitlers, die Reichskommissariate Baltikum, Weißrußland und Ukraine zu bilden, hinausging, da Rosenberg weitere separatistische Kommissariate im Kaukasus, auf der Krim und in »Turkistan« schaffen wollte.¹¹⁴ Dieses großangelegte Projekt Rosenbergs wurde aber von Hitler, der zu diesem Zeitpunkt seinen Herrschaftsbereich, mit Ausnahme des Kaukasus, nicht über den Ural auszudehnen gedachte, abgelehnt. So

113 Hubatsch (Hg.), Hitlers Weisungen, S. 89.

114 Nbg. Dok. PS-1017, Denkschrift Nummer 1 über die Ziele und Methoden einer künftigen deutschen Besetzung weiter Teile der Sowjetunion, abgedruckt in: IMG, Bd. XXVI, S. 547–554.

wurde schließlich die Bildung von »nur« vier in Generalkommissariate untergliederte Reichskommissariate angestrebt. Dabei handelte es sich um:

1. das Reichskommissariat Moskau mit den Generalkommissariaten Moskau, Tula, Leningrad, Gorki, Wjatka, Kasan, Ufa und Perm;
2. das Reichskommissariat Ostland mit den Generalkommissariaten Estland, Lettland, Litauen und Weißrußland;
3. das Reichskommissariat Ukraine mit den Generalkommissariaten Wolhynien-Podolien, Shitomir, Tschernigow, Kiew, Charkow, Nikolajew, Taurien, Dnjepropetrowsk, Stalino, Rostow, Stalingrad, Saratow, Wolgadeutsches Gebiet, Woronesh und Krim;
4. das Reichskommissariat Kaukasus mit den Generalkommissariaten Kuban, Stavropol, Georgien, Aserbaidschan, dem Gebirgskommissariat und den Hauptkommissariaten Kalmückien und Armenien.¹¹⁵

Da aber die deutschen Truppen während des Krieges nicht über die Linie Leningrad–Moskau–Stalingrad hinausgelangten, sollte es nur zur Bildung der Reichskommissariate Ostland und Ukraine aus den vom Heer abgetretenen rückwärtigen Heeresgebieten kommen.

Die für die Verwaltung der Reichskommissariate im Osten gewonnenen Funktionäre waren Hinrich Lohse, der Gauleiter von Schleswig-Holstein, zugleich Vorsitzender der Nordischen Vereinigung, und Erich Koch, der Gauleiter von Ostpreußen. Lohse sollte Reichskommissar für das Ostland, Koch Reichskommissar für die Ukraine werden; zusätzlich wurde Kochs Machtbereich noch der Distrikt Bialystok zugeschlagen. Diese beiden, insbesondere Koch, hatten im Gegensatz zu Rosenberg eine starke Position in der Partei. So konnten sie sich eine relativ eigenständige Besatzungspolitik erlauben, wobei sie die Anweisungen des »Parteiphilosophen« Rosenberg, der zwar während der Inhaftierung Hitlers in der Frühphase der »Bewegung« die NSDAP stellvertretend geleitet hatte, ansonsten aber nie ernsthaft mit Verwaltungsaufgaben betraut gewesen war, bei widersprechenden Ansichten verweigerten oder einfach ignorierten, da Hitler selbst nichts tat, um Rosenbergs Stellung zu stärken. Vielmehr untergrub Hitler dessen Position noch zusätzlich, indem er andere Dienststellen, insbesondere diejenigen Görings und Himmlers, mit Sondervollmachten ausstattete und Rosenbergs ohnehin nicht klar definierten Kompetenzbereich stark einschränkte.¹¹⁶ So wurde Rosenberg über die Sonderbefugnisse der SS durch das OKW lediglich in Kenntnis gesetzt, das heißt in der Sache ungefragt übergangen.¹¹⁷ Sein Repräsentant beim OKH, Dr. Otto Bräutigam, der zu einer Besprechung zwischen OKW und SS kurz vor Beginn

115 Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrates (VLR) Großkopf vom 30. 5. 1941, abgedruckt in: ADAP, Serie D, Bd. XII/2, S. 772. Vgl. Besymenski, Sonderakte Barbarossa, S. 222.

116 Dallin, Deutsche Herrschaft, S. 95–98.

117 Nbg. Dok. PS-866, Abschrift (OKW/WFSt), Abt. Landesverteidigung, vom 1. 5. 1941 über Besprechung beim Reichsleiter Rosenberg.

des Überfalls auf die Sowjetunion hinzugezogen wurde, konnte nur melden, wie von anderer Seite bereits Tatsachen, insbesondere bei der Verwendung der SS- und Polizeieinheiten, geschaffen worden waren,¹¹⁸ die später durch das Rosenbergministerium – unabhängig davon, ob es selber eine substantiell andere Politik betrieben hätte – nicht mehr korrigiert werden konnten.¹¹⁹ Wie schwach Rosenbergs Position war, wird daran deutlich, daß seine Dienststelle und er selbst erst am 17. Juli, also fast einen Monat nach dem Angriff, in den Rang eines Ministeriums bzw. Ministers erhoben wurden.¹²⁰ Daß es bei der Gründung dieser Dienststelle, des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete (RMfdbO), Hitler nicht auf eine – selbst im nationalsozialistischen Sinne – ernsthafte Verwaltung ankam, sondern daß es faktisch nur eine kriegsbedingte Interimslösung¹²¹ war, unter deren Ägide die Neugestaltung der Gebiete im

118 1 Js 1/65 der GStAnw bei dem Kammergericht Berlin, Aussage Dr. Otto Bräutigam vom 28. 3. 1968, Bd. 40, Bl. 197–199. »1941 kam ich zur Dienststelle Rosenberg. Gleichzeitig wurde ich am 22. 6. 1941 zum Oberkommando des Heeres eingezogen, um als Verbindungsmann zu fungieren. [...] Ich habe gehört, daß Rosenberg bei Hitler wegen des Vorgehens des SD im Osten interveniert hat. Hitler lehnte aber ab. Im Herbst 1941 wurden Erschießungen von Intelligenzlern in Rußland vorgenommen. Rosenberg soll bei Besuchen Hitler darauf hingewiesen haben. Hitler habe ihm aber gesagt, die Sache ginge ihn nichts an, Himmler habe seine Weisungen. [...] Ich habe an einer Sitzung des OKW kurz vor Ausbruch des Krieges teilgenommen. Es wurde die Sicherung der rückwärtigen Gebiete dem RSHA und dem SD übertragen. Es wurde nie gesagt, wir haben eine Weisung, wir haben alle Juden umzubringen. Es hieß nur immer, dies wäre aus Sicherheitsgründen erforderlich.«

119 Dallin, Deutsche Herrschaft, S. 68–71.

120 Nbg. Dok. PS-1997, Erlaß des Führers über die Verwaltung der neu besetzten Ostgebiete vom 17. 7. 1941, abgedruckt in: IMG, Bd. XXIX, S. 235–237.

121 Geradezu auffällig betonte Rosenberg, daß er und sein Ministerium mit einem unbefristeten Auftrag des Führers ausgestattet seien. Allerdings zeigte sich, daß für die politische und verwaltungstechnische Neugliederung der besetzten Gebiete nach dem Krieg sein Konzept eines Speckgürtels von Deutschland abhängiger, aber eigenständiger Staaten verworfen und statt dessen an eine deutsche Kolonisation des Ostens gedacht wurde, die faktisch das Ende des RMfdbO, aber auch des Generalgouvernements bedeutet hätte. Siehe zum Selbstverständnis Rosenbergs und seines Konzeptes der Neuordnung der eroberten Gebiete seine Rede vom 20. 6. 1941 vor seinen engsten Beteiligten, abgedruckt als Nbg. Dok. PS-1058, in: IMG, Bd. XXVI, S. 610–627, hier insbesondere S. 616 und S. 624. Daß seitens des AA die Dauer der Dienststelle des RMfdbO angezweifelt worden ist und daß Rosenberg von der Gründung eigenständiger Staaten auf dem Gebiet der Sowjetunion ausging, kann man aus dem Bericht des Legationsrates der Abt. Deutschland des AA, Georg Wilhelm Großkopf, vom 19. 6. 1941 entnehmen, abgedruckt in: ADAP, Serie D, Bd. XII/2, S. 877–879. Hitler selbst plante im September 1941 die Ukraine zunächst für 25 Jahre unter deutsche Verwaltung, also unter die des Reichsministeriums für die besetzten Ost-

Osten erfolgen sollte, ist durch die Führerbesprechung vom 16. Juli 1941, also einen Tag vor der offiziellen Bestallung Rosenbergs, hinreichend belegt. An dieser Besprechung nahmen neben Hitler der Chef des OKW, Keitel, der designierte Minister Rosenberg, der Reichsminister Lammers von der Kanzlei des Führers und Reichsmarschall Göring, vermutlich in seiner Funktion als Beauf-

gebiete, zu stellen und ihr erst nach Ablauf dieser Zeitspanne eine mögliche Eigenständigkeit zu gewähren. Vgl. Aufzeichnung des Chefs der Reichskanzlei, Lammers, vom 1. 10. 1941 über eine Besprechung zwischen Rosenberg und Hitler im Beisein Bormanns am 29. 9. 1941 über die besetzten Ostgebiete, abgedruckt in: ADAP, Serie D, Bd. XIII/2, S. 487 f. Deutliche Festlegungen der zukünftigen Kompetenzen waren auch nicht im Sinne der Partei- und der Reichskanzlei, da man dort eine nur »unzureichende Kenntnis von den letzten Zielen des Führers« hatte. Deshalb blockierten sie Bestrebungen Rosenbergs zur Festschreibung der von ihm gewünschten organisatorischen und institutionellen Regelungen. Vgl. Rebutisch, Führerstaat, S. 330 f. Daß auch die Machtgelüste Himmlers bezüglich der besetzten Ostgebiete im Gegensatz zu Rosenbergs Stellung standen, wird aus der Rede Otto Hofmanns, Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes (RuSHA), Ende September 1942, in der er die Zukunftsplanungen des RuSHA entwarf, deutlich: »Aber ich glaube, dass uns noch grosse Aufgaben in den weiter nach Osten gelegenen Räumen erwarten. Hierfür hat sich der RFSS ein 20-Jahresprogramm zurechtgelegt. Einbezogen ist die Besiedlung des Generalgouvernements. Selbstverständlich auch der neuen Reichsgaue. Diese müssen erst einmal ausgesiedelt werden [!] und diese Menschen müssen dann vor uns hergezogen werden. Dann kommt das gesamte Baltikum zur Eindeutschung, dann weiter von der Ukraine bis zur Krim, sodass wir eine Linie ziehen können vom Norden bis zur Krim hinunter. Das müssen wir in den 20 Jahren schaffen, in denen wir noch leben. Denn ob die Generation, die nach uns kommt, mit derselben Entschlossenheit und Unerbittlichkeit an diese Aufgaben herangeht, das bezweifle ich sehr stark. Es ist immer so: die nach uns kommen, die übernehmen einen gut gehenden Laden. Die wissen gar nicht mehr zu schätzen, was ihnen nun hier in den Schoss fällt. Deshalb werden sie sich auch nie so einsetzen für die Durchführung dieser Massnahmen. Sie werden die Judengefahr kaum mehr kennen. In 20 Jahren werden vielleicht keine Juden mehr existieren. Im europäischen Russland sind es insgesamt 11 Millionen Juden. Also wird es noch einige Arbeit geben. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir mehr als 1 Millionen [!] beseitigt haben. Es wird Zeit, dass wir von dieser Pest in Europa befreit werden.« (Siehe BAB, RSHA-Verschiedenes, Bd. 2, Bl. 55–62, Schlußworte des SS-Gruppenführers (SS-Gruf.) und Gen.Lt. der Waffen-SS Hofmann zur Tagung der SS-Führer im Rasse- und Siedlungswesen am 29. und 30. 9. 42, Zitat Bl. 57 f. Daß bei erfolgreicher Beendigung des Krieges weitere umfangreiche Gebietsabtretungen an das Deutsche Reich erfolgen sollten, wobei das Generalgouvernement aufgelöst worden wäre und Besiedlungen durch Deutsche in verschiedenen »Zonen« des Ostens geplant waren, ist von Karl Heinz Roth nachgewiesen worden. Vgl. ders., »Generalplan Ost«, S. 60 f. Welche bedeutendere Rolle hätte angesichts dieser Entwicklung das Rosenbergministerium – auf lange Sicht betrachtet – da noch spielen können?

tragter für den Vierjahresplan, teil. Dabei wurde, wie Bormann, der das Protokoll fertigte, festhielt, Klartext geredet.¹²²

»Wir werden also wieder [wie bei der Besetzung Norwegens, Dänemarks, Hollands und Belgiens, A. A.] betonen, dass wir gezwungen waren, ein Gebiet zu besetzen, zu ordnen und zu sichern; im Interesse der Landeseinwohner müssten wir für Ruhe, Ernährung, Verkehr usw.usw. sorgen; deshalb unsere Regelung. Es soll also nicht erkennbar sein, dass sich damit eine endgültige Regelung anbahnt! Alle notwendigen Massnahmen – Erschiessen, Aussiedeln etc. – tun wir trotzdem und können wir trotzdem tun. [...] Grundsätzlich kommt es also darauf an, den riesenhaften Kuchen handgerecht zu zerlegen, damit wir ihn erstens beherrschen, zweitens verwalten und drittens ausbeuten können. Die Russen haben jetzt einen Befehl zum Partisanen-Krieg hinter unserer Front gegeben. Dieser Partisanenkrieg hat auch wieder seinen Vorteil: er gibt uns die Möglichkeit auszurotten, was sich gegen uns stellt.«¹²³

Auf der Besprechung wurde gleichermaßen bereits festgehalten, welche Territorien an die Verbündeten des Reiches abgetreten werden sollten, daß die Krim – in der NS-Ideologie die mythische Heimat der Ostgoten – deutsch besiedelt werden müßte und daß das eroberte Gebiet wirtschaftlich auszubeuten wäre. Allerdings sollte dies nur eine Vorstufe darstellen, denn aus den »neugewonnenen Ostgebieten müssen wir einen Garten Eden machen; sie sind für uns lebenswichtig«.¹²⁴ Rosenbergs Entwürfe und Vorschläge wurden dabei kaum berücksichtigt, ja seine gegenüber der Ukraine angestrebte Politik, die dortige Bevölkerung als Verbündete bei einer Vergrößerung des Kommissariatsgebietes und der symbolträchtigen Gründung einer nationalukrainischen Universität zu gewinnen, wurde deutlich kritisiert und verworfen.¹²⁵ Zudem vermochte Rosenberg es nicht, seine Personalvorstellungen in ausreichendem Maße innerhalb dieses Gremiums durchzusetzen¹²⁶ und ihm genehme Funktionäre rechtzeitig in entscheidenden Positionen unterzubringen, so daß er

122 Nbg. Dok. L-221, Aktenvermerk vom 16. 7. 1941 über eine Besprechung im Führerhauptquartier. Der Aktenvermerk ist höchstwahrscheinlich von Bormann gefertigt worden (siehe Kürzel Bo/Fu im Kopf des Dokumentes), abgedruckt in: IMG, Bd. XXXVIII, S. 86–94.

123 Ebd., S. 87 f.

124 Ebd., S. 88. Solche Ausbeutungs- und Umgestaltungs visionen waren nicht nur alten Nationalsozialisten zu eigen, hielt doch Ernst v. Weizsäcker in Anlehnung an Hitler fest, daß die Deutschland zufallenden Gebiete »unser Indien« werden müßten, welches als Kern des zu kopierenden Empire betrachtet wurde; vgl. Hill, Die Weizsäcker-Papiere, Eintragung vom 30. 9. 1941, S. 271 f. Vgl. Hildebrand, Vom Reich zum Weltreich, S. 715–717. Überzeugend zu den Endzielen Hitlers: Thies, Architekt der Weltherrschaft, insbesondere S. 153–182.

125 Nbg. Dok. L-221, Aktenvermerk vom 16. 7. 1941 über die Besprechung im Führerhauptquartier, abgedruckt in: IMG, Bd. XXXVIII, S. 89 f.

126 So ging die oben bereits erwähnte Ernennung des Gauleiters Koch zum Reichskommissar für die Ukraine zum Beispiel auf die Initiative Görings zurück.

sich 1943 sogar mit Gottlob Berger personelle Anleihen bei der ihn in seinen Befugnissen stark bedrängenden SS holen mußte.¹²⁷

Zwar gelang es Rosenberg und seinem Ministerium zu keinem Zeitpunkt, bei der Durchführung der Vernichtungspolitik eine führende Rolle zu spielen, doch war die Einbindung der Zivilverwaltung bei der Vernichtung der Juden und Zigeuner, der systematischen Ermordung »unnützer« Teile der Zivilbevölkerung und der »volkstumpolitischen Gestaltung« der neuen Ostgebiete bereits in der Anfangsphase des Krieges evident, da selbst im Vorfeld nur selten Entscheidungen getroffen wurden, ohne die Zivilverwaltung zu informieren bzw. sich des RMfdbO zu bedienen. Da sich aber die Morde der Einsatzgruppe D, mit Ausnahme der gegen Partisanen gerichteten »Befriedungsmaßnahmen« des Sommers 1943, ausschließlich im Herrschaftsbereich des Heeres ereigneten, erscheint es, wenn im folgenden der eigentliche Gegenstand der Darstellung, die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD, ins Zentrum der Betrachtung rückt, sinnvoll, nur dann auf Dokumente bzw. Aussagen von Angehörigen der Zivilverwaltung zurückzugreifen, wenn diese die Tätigkeit der Einsatzgruppe D oder allgemeine Aspekte der Vernichtungspolitik zu erhellen vermögen.

Das RSHA und die Aufstellung der Einsatzgruppen

Bereits im Sommer 1940 war das Reichssicherheitshauptamt trotz seiner angespannten Personallage¹²⁸ mit der Aufstellung von Einsatzgruppen, die in etwa wieder die Sollstärke der im Polenfeldzug verwendeten mobilen Einhei-

127 Dallin, Deutsche Herrschaft, S. 179–187.

128 Vgl. hierzu BA-MA, Film SF-01/16246, Bl. 403 f., Bericht SS-Obersturmbannführer (Ostuf.) With an RFSS Heinrich Himmler vom 14. 3. 1943 über die »Herausziehung von Kräften aus dem Reichssicherheitshauptamt«. Dabei erwähnt With, daß dem RSHA im Einvernehmen mit dem Brif. Schulz im Herbst 1940 2500 SS-Reservisten zur Verfügung gestellt worden waren. Da später auch ein Gros dieser Männer entweder zu den Einsatzgruppen oder zur Waffen-SS abgestellt wurde, ging das RSHA ab 1943 verstärkt dazu über, weibliche Kräfte einzustellen. Erwähnt sei auch, daß es diverse Fachkräfte, also ausgebildete Beamte der Gestapo und Kripo, an die GFP abgeben mußte, so daß es ab dem Jahr 1940 dem RSHA darum ging, die Abgabe von Fachpersonal zu vermeiden, damit die laufenden Dienstgeschäfte sowie die Kontrolle über die neueroberten Territorien überhaupt gewährleistet werden konnten. Insofern glich die Personallage des RSHA vor Beginn des Unternehmens »Barbarossa« der personellen und wehrwirtschaftlichen Situation des Heeres: Es war bereits vor der eigentlichen territorialen Besetzung der Sowjetunion an der Grenze seiner personellen Ressourcen angelangt. Zur weiteren Personalabgabe des RSHA vgl. auch ebd., Bl. 405–407: Telegramm Ostuf. With an Ostuf. Dr. Brandt, Persönlicher Stab RFSS, vom 2. 4. 1943.

ten haben sollten, beschäftigt. Diese Einheiten, die in der Grenzpolizeischule Pretzsch zusammengezogen worden waren, sollten ursprünglich im Rahmen des Unternehmens »Seelöwe«, der Landung deutscher Truppen in Großbritannien, verwendet werden.¹²⁹ Erstmals seit den Ereignissen in Polen 1939 war den Einsatzgruppen des RSHA dadurch wieder ein selbständiges Auftreten und Arbeiten, und nicht nur eine Duldung kleinster Gruppen von Sipo- und SS-Angehörigen durch die Wehrmacht (mitunter nicht einmal in eigener Uniform, sondern in der der GFP), zugestanden worden. Mitte September 1940 wurde dem Leiter der für Großbritannien vorgesehenen mobilen Kommandos, Prof. Six, mitgeteilt, daß die Landung auf den Inseln nicht stattfinden würde und daher der Einsatz seiner Einheiten hinfällig wäre.¹³⁰ Im Januar 1941 wurden verschiedene Fachreferenten, so zum Beispiel des Waffenwesens, der Nachrichtenabteilung und der Kraftfahrzeugabteilung, damit beauftragt, mit den Vorarbeiten zur materialmäßigen und logistischen Versorgung von mobilen Kommandos für einen »Großeinsatz in weiten Räumen«, ohne daß dabei explizit die Sowjetunion genannt wurde, zu beginnen.¹³¹ Ende März oder Anfang April 1941 soll Heydrich bei einer Besprechung mit einigen Amtschefs des RSHA mitgeteilt haben, daß Hitler den Feldzug gegen Ruß-

129 147 Js 31/67 der StAnw Hamburg, Aussagen des ehemaligen Amtschefs I des RSHA Bruno Streckenbach vom 28. 11. 1957 und 8. 9. 1965, Bl. 131 und Bl. 3365, und die im Rahmen dieses Verfahrens erstellte Ausarbeitung Streckenbachs: »Aufgaben und Tätigkeit als Chef des Amtes I des Reichssicherheitshauptamtes«, ebd., Bl. 921.

130 Ebd., Aussage des ehemaligen Amtschefs VII des RSHA und Leiters des Vorkommandos Moskau (VKM) der Einsatzgruppe B, Dr. Alfred Six, vom 8. 12. 1971, Bl. 7761.

131 Ebd., Aussage des ehemaligen Referatsleiters Kraftfahrwesen der Sipo des Amtes II des RSHA, Friedrich Pradel, vom 2. 11. 1967, Bl. 5445. Im Gegensatz zu Ogorreck, Einsatzgruppen (Phil. Diss.), S. 165, dessen Ergebnisse ansonsten zutreffend sind, halte ich die Aussage Pradels für glaubwürdig. Die weiteren Ausführungen Pradels beziehen sich m. E. – im Protokoll allerdings nicht deutlich getrennt – auf den März und April 1941, da Pradel angab, aufgrund des Decknamens »Barbarossa« Verhandlungen mit den entsprechenden Stellen des OKW geführt zu haben. Im Januar 1941 hätten solche Besprechungen jeglicher Grundlage entbehrt, da es noch keine vertragsmäßige Übereinkunft zwischen der Wehrmacht und dem RSHA gegeben hatte. Allerdings erscheint es trotzdem durchaus folgerichtig, wenn sich das Amt II des RSHA bereits im Januar 1941 allgemein mit der materialmäßigen Vorbereitung beschäftigte, da es ungleich schwerer und langwieriger war, Ausrüstungsgegenstände von dritten Stellen zu beschaffen, als Personal der eigenen Dienststelle kurzfristig abzuordnen. Außerdem war, wie schon erwähnt, bereits Anfang Februar die Verwendung der Einsatzgruppen Gegenstand dienstlicher Erörterungen zwischen OKH und RSHA; dementsprechend sind erste unverbindliche Vorbereitungen in Fragen der Materialbeschaffung im RSHA im Januar 1941 nicht unwahrscheinlich. Vgl. dazu Gessner, Geheime Feldpolizei, S. 77.

land befohlen habe, wobei die Sicherheitspolizei mit der Maßgabe, zwischen den drei Heeresgruppen in Zusammenarbeit mit den Sicherungsdivisionen der Berücks die Zwischenräume zu säubern, im Rahmen der militärischen Aktionen mit eingesetzt werden sollte.¹³² Auch der Amtschef I, Streckenbach, er-

132 147 Js 31/67 der StAnw Hamburg, Aussage des ehemaligen stellvertretenden Amtschefs VI des RSHA und späteren Leiters des Ek 9, Albert Filbert, vom 23. 9. 1971, Bl. 7564. Filbert will anstelle des verhinderten Amtschefs VI, Jost, an der Besprechung teilgenommen haben. Ich folge in der Darstellung der Aussage Filberts, obwohl dieser in seinem vor dem Berliner Landgericht anhängig gewesenen Verfahren oftmals unglauwbürdige Aussagen machte. Da Filbert aber zum Zeitpunkt der fraglichen Aussage bereits zu lebenslanger Haft verurteilt war und er zudem die Teilnahme an einer Besprechung einräumt, bei der er im Regelfall nicht anwesend gewesen wäre, es ihm also leichtgefallen wäre, sein Beisein zu verschweigen, ist davon auszugehen, daß die von Filbert überlieferten Informationen insoweit korrekt sind – zumal die zeitliche Datierung sich nahtlos an die Beendigung der Verhandlungen zwischen RSHA und OKH anschließt. Wären die Angaben Filberts bewußte Fehlinformationen gewesen, so würde dies auch im Rahmen seiner Schutzstrategie keinen Sinn machen, da er aus einer Fehlüberlieferung der Informierung der Amtschefs über den Überfall auf die Sowjetunion keinen Vorteil gezogen hätte, weil er die Besprechung ganz im Stil eines normalen Arbeitsgespräches wiedergibt, ohne daß dabei ungewöhnliche Befehle übermittelt worden wären. Im übrigen decken sich seine Angaben über die ursprünglich gedachte Verwendung der Einsatzgruppen mit den Wünschen des OKH, das mobile Kommandos der Polizei bei den Sicherungsdivisionen einzusetzen gedachte. Die Aussage Filberts wurde weiterhin indirekt durch die Vernehmung von Dr. Emil Finnberg bestätigt, der angab, daß ihm der Amtschef II des RSHA, Nockemann, bereits einige Wochen vor Beginn des Rußlandfeldzuges vertraulich eröffnete, daß ein »Fall Barbarossa, bei dem mobile Kommandos der Sipo und des SD verwendet werden sollten«, geplant sei. Da die Datierung Finnbergs sich auf die Zeit vor Nockemanns Unfall – der Amtschef war drei Wochen vor Beginn des Überfalls verunglückt – bezieht, mußte dieses Gespräch spätestens Ende April stattgefunden haben. Vgl. 1 Js 4/65 (RSHA) der StAnw bei dem Kammergericht Berlin, Aussage des ehemaligen Adjutanten des Amtschefs II des RSHA, Dr. Emil Finnberg, vom 11. 5. 1966, Bd. 6, Bl. 284 f. Weiterhin war auch im SS-Führungshauptamt, also dem militärischen Arm der SS, im April bereits bekanntgeworden, daß Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD in der Sowjetunion verwendet werden würden, was dafür spricht, daß im April 1941 auch die Amtschefs des RSHA über den Überfall auf die Sowjetunion informiert worden waren. Vgl. 147 Js 31/67 der StAnw Hamburg, Aussage des ehemaligen Referatsleiters im Amt I des RSHA, Walter Hoßfeld, vom 12. 2. 1962, Bl. 540 f. Hoßfeld war im April vom RSHA zur Waffen-SS abkommandiert worden, dort erfuhr er von der Aufstellung der Einsatzgruppen. Filberts Aussage wird auch dadurch untermauert, daß aus dem bereits zur Verfügung gestellten Personal im April 1941 Kommandos für die Kriegsschauplätze Jugoslawien und Griechenland abgezogen wurden; dies konnte nur erfolgen, wenn vorher die zuständigen Ämter Personal zu Verfügung gestellt hatten.

klärte (allerdings ohne eine genaue Datierung), daß er und die anderen Amtschefs durch Heydrich über »Barbarossa« informiert worden waren und sogleich die Standardstärke eines Kommandos angesichts der angespannten Personallage gemeinsam erörterten:

»Die Fachamtschefs¹³³ wurden dann unter Vorlage einer Aufstellung über die zahlenmäßige Besetzung der ihnen unterstellten Dienststellen aufgefordert, anzugeben, wieviel Personal jede Dienststelle entbehren könne (z. B. etwa Stapoleitstelle Frankfurt bei einer Gesamtbesetzung von 200 Mann 15 Mann).«¹³⁴

Im April 1941 waren jedenfalls das Amt I sowie die zuständigen Abteilungen soweit instruiert worden, daß es nun konkret mit der Aufstellung von drei Einsatzgruppen – analog der Gliederung des deutschen Ostheeres – mit jeweils drei bis vier Sonder- bzw. Einsatzkommandos begann.¹³⁵ Die Bereitstellung von mobilen Kommandos des RSHA für einen Feldzug stellte für das federführende Personalamt nichts Außergewöhnliches, sondern eine Routineangelegenheit dar.¹³⁶

Doch noch während der Zusammenstellung der Listen des zu verwendenden Personals wurde das Personalamt unerwartet vor ein Problem gestellt: Seit Mitte März 1941 regte sich verstärkt die deutschfeindliche Opposition in Jugoslawien,¹³⁷ die versuchte, die immer enger werdende Bindung an die Achsenmächte zu untergraben. Zwei Tage nachdem die Regierung Cvetkovic unter deutschem Druck und nach einer Kabinettskrise dem Dreimächtepakt

133 Als Fachamtschefs wurden die Amtschefs III bis VII bezeichnet, da deren Ämter keine Verwaltungs- und Materialangelegenheiten bearbeiteten, wie die Ämter I und II, sondern die eigentliche Tätigkeit des RSHA durchführten.

134 Siehe dazu: 147 Js 31/67 der StAnw Hamburg, Ausarbeitung Bruno Streckenbachs: »Aufgaben und Tätigkeit als Chef des Amtes I des Reichssicherheitshauptamtes«, Bl. 921.

135 Ebd., Aussage Bruno Streckenbach vom 30. 11. 1966, Bl. 4681. Der Befehl, der die personelle Stärke der Kommandos regelte, erfolgte, wohl als Folge der Einsetzung der HSSPF, erst im Mai. Vgl. BA-MA, RH 22/12, Bl. 88 (handschriftl. pag.), OKH, Gen St d. H/Gen.Qua, Abt. K.Verw. (Qu 4 B/Org) vom 14. 6. 1941, Anlage 3, Kriegsgliederung der den Höh. SS- und Pol. Führern bei den Befehlshabern des rückw. Heeresgebietes unterstehenden Einsatzkräfte der Sicherheitspolizei und des SD.

136 Siehe dazu: 147 Js 31/67 der StAnw Hamburg, Ausarbeitung Bruno Streckenbachs: »Aufgaben und Tätigkeit als Chef des Amtes I des Reichssicherheitshauptamtes«, Bl. 921.

137 Bei der Darstellung der Ereignisse in Südosteuropa folge ich Vogel, Das Eingreifen Deutschlands. Als deutliches Anzeichen dafür, daß prowestliche Teile der jugoslawischen Gesellschaft, insbesondere Offiziere der Luftwaffe, an Einfluß gewannen, war die Ausweisung des ehemaligen Ministerpräsidenten Stojadinovic, der lange eine deutschfreundliche Politik betrieben hatte, zu werten; vgl. ebd., S. 442.

am 25. März 1941 in Wien beigetreten war, erfolgte der unblutige Staatsstreich durch die Opposition. Die Regierung wurde aufgelöst, Prinz Paul ins Exil geschickt, Ministerpräsident Cvetkovic und Außenminister Cincar-Markovic wurden inhaftiert.¹³⁸ Der neue starke Mann in Belgrad, Luftwaffengeneral Simovic, versuchte nach der Regierungsübernahme, die antideutschen Ausschreitungen in der Bevölkerung zu zügeln,¹³⁹ da er einen Konflikt mit dem zur europäischen Hegemonialmacht aufgestiegenen Deutschen Reich zu vermeiden suchte.¹⁴⁰ Doch Hitler glaubte, daß sich die Entwicklung in Jugoslawien, möglicherweise sogar von Großbritannien initiiert, klar gegen das Reich richten würde. Daher befahl er am 27. März die Zerschlagung des jugoslawischen Staates.¹⁴¹ Nach den nötigen militärischen Mindestvorbereitungen begann am 6. April der Angriff der in Bulgarien stationierten 12. Armee auf Jugoslawien.¹⁴² Am gleichen Tag überreichte der deutsche Gesandte in Athen dem griechischen Ministerpräsidenten Koryzis eine Note, die einer Kriegserklärung gleichkam. Kurz nach diesem Gespräch – das Timing zwischen Auswärtigem Amt und Wehrmacht hatte insoweit gestimmt – griffen deutsche Bomber die »Metaxalinie« an der Nordgrenze Griechenlands an,¹⁴³ und die 12. Armee schickte sich nun an, nicht nur nach Jugoslawien vorzudringen, sondern auch gemeinsam mit der 9. und 11. italienischen Armee das Unternehmen »Marita«,¹⁴⁴ die von Italien¹⁴⁵ und Deutschland lange angestrebte Eroberung Griechenlands, zu verwirklichen.

Aufgrund dieser Ereignisse mußte das RSHA Einheiten, die ursprünglich gegen Großbritannien und dann gegen die Sowjetunion verwendet werden sollten, zu den neuentstandenen Kriegsschauplätzen in Südosteuropa entsenden.¹⁴⁶ Das Großziel, die Eroberung und Vernichtung der Sowjetunion, wur-

138 Vgl. ebd., S. 442; weiterhin Olshausen, *Zwischenspiel*, S. 45–57.

139 Siehe Telegramm Nr. 273 des deutschen Gesandten Heeren in Belgrad vom 27. 3. 1941, abgedruckt in: ADAP, Serie D, Bd. XII/1, S. 315 f.

140 Siehe Telegramm Nr. 283 des deutschen Gesandten Heeren in Belgrad vom 28. 3. 1941, abgedruckt in: ebd., S. 328.

141 Weisung 25, abgedruckt in: Hubatsch (Hg.), *Hitlers Weisungen*, S. 106–108; Olshausen, *Zwischenspiel*, S. 57–79.

142 Vogel, *Das Eingreifen Deutschlands*, S. 443–445.

143 Ebd., S. 458–461.

144 Weisung »Unternehmen Marita«, abgedruckt in: Hubatsch (Hg.), *Hitlers Weisungen*, S. 81–83.

145 Italien hatte Griechenland bereits am 28. 10. 1940 nach Ablauf eines dreistündigen (!) Ultimatus angegriffen, aber bis zur Beteiligung deutscher Wehrmachteinheiten nur bescheidene militärische Erfolge verzeichnen können. Zur Vorgeschichte des italienischen Überfalls auf Griechenland und die militärische Entwicklung vor dem deutschen Eingreifen vgl. Schreiber, *Deutschland, Italien und Südosteuropa*.

146 Von den bereits in Pretzsch liegenden Kommandos wurde je eines für Jugoslawien und für Griechenland abgezogen. Siehe 147 Js 31/67 der StAnw Hamburg,

de dennoch nicht aus den Augen verloren, allerdings war das Personalamt jetzt gezwungen, wegen der bedenklichen Personallage neu zu rekrutieren. Dabei war es jedoch in seinen Entscheidungen eingeschränkt, da beim leitenden Personal (vom Kommissar an aufwärts) den Fachämtern ein Mitspracherecht bei der Abstellung eingeräumt worden war.¹⁴⁷ Eine weitere Gruppe, die zu den Einsatzgruppen abkommandiert wurde, bildeten die sogenannten Notdienstverpflichteten. Dies waren zumeist Kraftfahrer, Funker, Mechaniker, Verwaltungsangestellte etc., die aufgrund der Kriegssituation dem RSHA für den auswärtigen Einsatz zur Verfügung gestellt worden waren und deshalb nicht mehr von der Wehrmacht rekrutiert werden durften. Aber auch hier war die Auswahl nicht willkürlich, denn viele der Notdienstverpflichteten hatten bereits in Friedenszeiten berufliche Kontakte mit der Kripo, der Gestapo oder dem SD gehabt bzw. in einem Dienstverhältnis mit einer dieser Stellen gestanden. So war es nur folgerichtig, daß für den auswärtigen Einsatz auf sie zurückgegriffen wurde, wobei sie kaum die Möglichkeit hatten, Widerspruch einzulegen.¹⁴⁸ Trotzdem galten alle zu den Einsatzgruppen Abkommandierten

Ausarbeitung Bruno Streckenbachs: »Aufgaben und Tätigkeit als Chef des Amtes I des Reichssicherheitshauptamtes«, Bl. 921; sowie BA-MA, RH 31-I/23, Bl. 8–12, OKH, Gen.St.d.H./Gen.Qu, Abt. Kriegsverwaltung vom 2. 4. 1941, Betr.: Regelung des Einsatzes der Sicherheitspolizei und des SD beim Unternehmen »Marita« und »Fünfundzwanzig«, sowie Anlage zu Nr. GenQu II/0308/41g, Chfs., Stärkenachweis. Danach waren zwei Kommandos für Jugoslawien, unter Leitung des SS-Standartenführers (Staf.) Dr. Fuchs und des Regierungsrats Dr. Jonas, und zwei für Griechenland mit den Standorten Athen und Saloniki, unter Leitung von Staf. Class und Sturmbannführer (Stubaf.) Bolschwing, abgestellt worden. Siehe ZStL, Verfahren 503 AR-Z 179/74 gegen Angehörige der Einsatzgruppe Dr. Fuchs. Zur Abkommandierung nach Jugoslawien weiterhin: Browning, *Fateful Months*, S. 69. Die aus Pretzsch im April 1941 abkommandierten Einheiten sind nicht mit der späteren Einsatzgruppe E (Kroatien) zu wechseln.

147 147 Js 31/67 der StAnw Hamburg, Aussage des ehemaligen Hilfssachbearbeiters des Amtes I des RSHA, Friedrich Beckhoff, vom 18. 12. 1961, Bl. 510 und Bl. 514, und Aussage des ehemaligen Referatsangehörigen (Schadensersatz- und Disziplinarfragen) des Amtes I des RSHA und späteren Leiters des Ek 6, Robert Mohr, vom 11. 12. 1963, Bl. 1672.

148 IMG, Bd. XLII, Dokument SD 65, S. 438 f. Es handelt sich dabei um einen Auszug aus dem Befehlsblatt des Chfs der Sipo und des SD vom 20. 7. 1942. Vgl. auch RGBl. I, S. 1441, Notdienstverordnung; ebd., S. 1204, Bekanntmachung der Behörden, die Notdienstleistungen fordern können, vom 8. 7. 1939; sowie ebd., S. 1775, 1. DVO zur Notdienstordnung vom 15. 9. 1939. Danach lag eine längere Notdienstverpflichtung vor, sobald die eigentliche Beschäftigung für mehr als drei Tage verlassen werden mußte. Das Reich übernahm bei einer längeren Verpflichtung die Sicherung des Lebensunterhalts sowie die Sozialaufgaben, Firmen konnten einen Härteausgleich erhalten. Die Notdienstverpflichtung

in weltanschaulicher Hinsicht so gefestigt, daß man es nicht für nötig erachtete, das zu verwendende Personal einer besonderen Überprüfung zu unterziehen.¹⁴⁹ Die Führer der Einsatzgruppen und ein großer Teil der Kommandoführer selbst wurden durch Heydrich, mitunter sogar direkt durch Himmler, ernannt.¹⁵⁰ Da aber in der ursprünglichen Planung davon ausgegangen wurde, daß das leitende Personal turnusmäßig ausgetauscht werden sollte,¹⁵¹ war es in der Praxis so, daß Offiziere, die erst später zum Einsatz gelangen sollten, nun schon vor dem Beginn des Überfalls einberufen wurden, während andere, die bereits zum Einsatz abgestellt worden waren, zu ihrer Dienststelle zurückbeordert wurden, da man dort bereits nach kurzer Zeit ihre »Unentbehrlichkeit« festgestellt hatte.¹⁵² Fast alle Chefs der Einsatzgruppen und auch Führer der Kommandos hatten persönliche Wünsche hinsichtlich ihrer künftigen Mitarbeiter, denen das Personalamt prompt nachzukommen versuchte.¹⁵³ Fiel nun aber der Leiter einer Einsatzgruppe, wie der Amtschef II, Hans Nockemann, plötzlich aus, so hatte dies zur Folge, daß ein »Ringtausch« der bereits Abkommandierten stattfand,¹⁵⁴ da der Nachfolger, in diesem Fall Arthur

konnte nur von der Behörde, in diesem Falle dem RSHA, gelöst werden, die den Notdienstverpflichteten herangezogen hatte. Verweigerer einer Notdienstverpflichtung konnten bereits in leichten Fällen mit einer Geldstrafe bis zu 150 RM oder Haft bestraft werden.

- 149 147 Js 31/67 der StAnw Hamburg, Aussage Robert Mohr vom 11. 12. 1963, Bl. 1675 f.
- 150 Ebd., Aussage Bruno Streckenbach vom 2. 9. 1965, Bl. 3372 und Bl. 3378. Die jeweiligen Zuständigkeiten wurden dort von Streckenbach folgendermaßen geschildert: »Einfacher und mittlerer Dienst Amtschef I, mittlerer-gehobener Verwaltungsdienst und Leitender Vollzugsdienst (Kriminalkommissar/Kriminalräte) Heydrich, aber schon bei Kriminaldirektoren und Angehörigen des Höheren Verwaltungsdienstes war die Entscheidung Himmler vorbehalten. Diese Regelung wurde nur in dringenden Ausnahmefällen durchbrochen.«
- 151 Ebd., Aussage Robert Mohr vom 11. 12. 1963, Bl. 1677, und Aussage Bruno Streckenbach vom 2. 9. 1965, Bl. 3376. Siehe auch den später verfügten Erlaß Heydrichs, in dem dieser Gedanke wiederaufgenommen wurde: BAB, R 58/850, Chef der Sipo und des SD vom 31. 7. 1941, Betr.: Einsatz bisher noch nicht eingesetzt gewesener Angehöriger der Sicherheitspolizei und des SD.
- 152 147 Js 31/67 der StAnw Hamburg, Ausarbeitung Bruno Streckenbachs: »Aufgaben und Tätigkeit als Chef des Amtes I des Reichssicherheitshauptamtes«, Bl. 921. Vgl. auch die später, aufgrund der ersten Erfahrungen, erlassene Verfügung Streckenbachs vom 31. 7. 1941 in: BAB, R 58/850, Chef der Sipo und des SD, I Nr. 31/41g., Betr.: Einsatz bisher noch nicht eingesetzt gewesener Angehöriger der Sicherheitspolizei und des SD.
- 153 147 Js 31/67 der StAnw Hamburg, Aussage des ehemaligen Sachbearbeiters im Amt I des RSHA, Wilhelm Kaul, vom 14. 2. 1966, Bl. 4304, und Aussage Dr. Alfred Six vom 8. 12. 1964, Bl. 7764.
- 154 147 Js 31/67 der StAnw Hamburg, Ausarbeitung Bruno Streckenbachs: »Aufgaben und Tätigkeit als Chef des Amtes I des Reichssicherheitshauptamtes«,